

Telefon: 0 233-24451
0 233-22369
Telefax: 0 233-21559

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-11-V mit I-43

**Flächen an der Muttenthalerstraße;
Behandlung einer Petition, diverser Bürgerversammlungsempfehlungen
und eines Bezirksausschuss-Antrags**

Petition:

zu Stadtentwicklungsplan Step 2040 TOP 2.6.

Endgültige Ablehnung der Bauplanung Nr. 16

Auflösung Bebauungsplanverfahren A 1433

der Bürgerinitiative Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder vom 11.12.2022

Auskunft über die geplante Wohnbebauung an der Muttenthalerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04676 des Bezirksausschusses

des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom
08.11.2022

Keine Bebauung auf dem Gelände des Reitvereins an der Muttenthalerstraße in Solln

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00920

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln am 24.10.2022

Keine Bebauung der "Sollner Felder"

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01460 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

Sollner Felder zum Landschaftsschutzgebiet deklarieren

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

Erhalt von Reitsportflächen an der Muttenthalerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01462 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

**KEINE Bebauung der Sollner Felder auf den Flächen zwischen der Littmannstraße und
dem Reitverein Corona**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01463 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

**Nichtbebauung der Freiflächen zwischen Wolfratshauser Straße (Solln) und
Waterloostraße (Forstenried)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01464 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen
– Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 26.10.2023

Langfristiger Erhalt des Sonnengartens Solln

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01504 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12413**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.07.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Anlass dieser Beschlussvorlage ist die Petition der Bürgerinitiative „Klima und Landschaftsschutz für Sollner Felder“ vom 11.12.2022, der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Nr. 20.26 / B 04979 vom 08.11.2022 sowie die Empfehlungen aus Bürgerversammlungen des 19. Stadtbezirkes.
Inhalt	-Darstellung der Ausgangslage und des Sachstands zu einem Gebiet innerhalb des Umgriffes des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1433 „Muttenthalerstraße“ sowie zu den Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Gebiet um das Kloster Warnberg“ -Behandlung der Petition, des Antrags des Bezirksausschusses und der Bürgerversammlungsempfehlungen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der in der Petition geforderten Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplanverfahren A Nr. 1433 sowie der Herausnahme des Baugebietes aus dem STEP 2040 wird nicht entsprochen. 2. Der Petition wird hinsichtlich des vollumfänglichen Erhalts des Landschaftsschutzgebiets LSG-00120.14 "Gebiet um das Kloster Warnberg" entsprochen. Der geforderten Erweiterung dieses Landschaftsschutzgebietes wird nicht entsprochen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Initiatoren der Petition das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen. 4. Der Antrag Nr. 20-26 / B 04676 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.11.2022 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt. 5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00920 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

	<ol style="list-style-type: none"> 6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01460 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt. 7. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt. 8. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01462 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt. 9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01463 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt. 10. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01464 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt. 11. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01504 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Petition, Muttenthalerstraße, Reitverein Corona, Landschaftsschutzgebiet Kloster Warnberg
Ortsangabe	Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, Muttenthalerstraße, Solln, Warnberger Riedel

Telefon: 0 233-24451
0 233-22369
Telefax: 0 233-21559

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-11-V mit I-43

**Flächen an der Muttenthalerstraße;
Behandlung einer Petition, diverser Bürgerversammlungsempfehlungen
und eines Bezirksausschuss-Antrags**

Petition:

zu Stadtentwicklungsplan Step 2040 TOP 2.6.

Endgültige Ablehnung der Bauplanung Nr. 16

Auflösung Bebauungsplanverfahren A 1433

der Bürgerinitiative Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder vom 11.12.2022

Auskunft über die geplante Wohnbebauung an der Muttenthalerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04676 des Bezirksausschusses

des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom

08.11.2022

Keine Bebauung auf dem Gelände des Reitvereins an der Muttenthalerstraße in Solln

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00920

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-

Fürstenried-Solln am 24.10.2022

Keine Bebauung der "Sollner Felder"

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01460 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-

Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

Sollner Felder zum Landschaftsschutzgebiet deklarieren

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-

Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

Erhalt von Reitsportflächen an der Muttenthalerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01462 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-

Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

**KEINE Bebauung der Sollner Felder auf den Flächen zwischen der Littmannstraße und
dem Reitverein Corona**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01463 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-

Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

**Nichtbebauung der Freiflächen zwischen Wolfratshauer Straße (Solln) und
Waterloostraße (Forstenried)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01464 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen

– Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 26.10.2023

Langfristiger Erhalt des Sonnengartens Solln

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01504 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-

Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12413

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom
10.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Anlass	
2. Ausgangslage und Sachstand	4
2.1 Übergeordnete Planungen	6
2.2 Planungs- und Umweltrecht	10
3. Petition der Bürgerinitiative „Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder“ vom 11.12.2022	13
3.1 Bedeutung des Gebiets entlang der Muttenthalersraße für die Stadtentwicklungsplanung und die Freiraumentwicklung	16
3.2 Bedeutung des Gebiets für den Klima- und Umweltschutz	18
3.3 Entscheidungsvorschlag	20
4. BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04676 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.11.2022	21
5. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00920 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022	24
6. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01460 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023	25
7. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023	25
8. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01462 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023	26
9. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01463 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023	27
10. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01464 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023	27
11. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01504 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023	28
12. Beteiligung des Bezirksausschusses	29
II. Antrag der Referentin	33
III. Beschluss	34

**Flächen an der Muttenthalerstraße;
Behandlung einer Petition, diverser Bürgerversammlungsempfehlungen
und eines Bezirksausschuss-Antrags**

Petition:

zu Stadtentwicklungsplan STEP2040 TOP 2.6.

Endgültige Ablehnung der Bauplanung Nr. 16

Auflösung Bebauungsplanverfahren A 1433

der Bürgerinitiative Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder vom 11.12.2022

Auskunft über die geplante Wohnbebauung an der Muttenthalerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04676 des Bezirksausschusses

des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom
08.11.2022

Keine Bebauung auf dem Gelände des Reitvereins an der Muttenthalerstraße in Solln

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00920

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürs-
tenried-Solln am 24.10.2022

Keine Bebauung der "Sollner Felder"

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01460 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

Sollner Felder zum Landschaftsschutzgebiet deklarieren

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

Erhalt von Reitsportflächen an der Muttenthalerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01462 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

**KEINE Bebauung der Sollner Felder auf den Flächen zwischen der Littmannstraße und
dem Reitverein Corona**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01463 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

**Nichtbebauung der Freiflächen zwischen Wolfratshauer Straße (Solln) und
Waterloostraße (Forstenried)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01464 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen
– Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 26.10.2023

Langfristiger Erhalt des Sonnengartens Solln

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01504 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12413

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Luftbild
3. Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung
4. Ausschnitt aus Regionalplan München
5. Umgriff Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel
6. Petition vom 11.12.2022 inkl. Anlagen
7. Stellungnahme an das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 21.12.2023 (ohne Anlagen)
8. BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04676 vom 08.11.2022
9. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00920 vom 24.10.2022
10. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01460 vom 26.10.2023
11. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01461 vom 26.10.2023
12. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01462 vom 26.10.2023
13. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01463 vom 26.10.2023
14. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01464 vom 26.10.2023
15. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01504 vom 26.10.2023
16. Stellungnahme des Bezirksausschusses 19 vom 04.06.2024

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9 b) der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung liegen für den Bereich der Muttenthalerstraße in Solln eine Petition der Bürgerinitiative „Klima und Landschaftsschutz für Sollner Felder“ vom 11.12.2022 sowie der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Nr. 20-26 / B 04979 vom 08.11.2022 vor, in dem eine Wohnbebauung am Ortsrand von Solln an der Muttenthalerstraße abgelehnt und gefordert wird, das zugehörige Bauleitplanverfahren einzustellen bzw. aufzuheben. Weiterhin liegen Empfehlungen aus Bürgerversammlungen des 19. Stadtbezirkes vor, die ebenfalls in dieser Vorlage behandelt werden.

Der Bereich an der Muttenthalerstraße im Stadtbezirk 19, Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, ist aufgrund verschiedener aktueller Entwicklungen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt: Es fand ein Eigentümerwechsel auf den vom Reitverein Corona München Solln e.V. (Reitverein Corona) genutzten Flächen statt. Im Rahmen der Bürgerversammlung im 19. Stadtbezirk am 24.10.2022 wurde auf eine Darstellung der Entwurfsfassung für den Stadtentwicklungsplan 2040 (STEP2040) Bezug genommen. Des Weiteren wird seit 2022 eine freiraumbezogene Masterplanung zur Parkmeile Südpark – Warnberger Riedel erarbeitet, in deren Rahmen Öffentlichkeitsveranstaltungen durchgeführt wurden.



Abbildung 1: Übersichtsplan Luftbild, Datengrundlage: © Landeshauptstadt München – Kommunalreferat – Geodaten Service 2023

2. Ausgangslage und Sachstand

Gegenstand dieser Vorlage ist das ca. 16,3 ha große Gebiet innerhalb des Umgriffes des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1433 „Muttenthalerstraße“ (siehe Abbildung 1 und 2), das folgende Bereiche enthält:

- unbebaute Bereiche südlich der Littmannstraße und westlich der Eberlestraße, dargestellt im aktuellen Flächennutzungsplan als Wohngebiet (WA)
- durch einen Reitverein genutzte Flächen an der Muttenthalerstraße, dargestellt im aktuellen Flächennutzungsplan als Sportfläche (SPOR)

sowie

- Flächen des Landschaftsschutzgebietes LSG-00120.14 „Gebiet um das Kloster Warnberg“

Das im Norden und Osten angrenzende bestehende Wohngebiet ist durch eine Ein- und Doppelhausbebauung in Stadtrandlage geprägt, die von der Herterichstraße ausgehend über die Littmannstraße sowie Eberlestraße erschlossen ist.

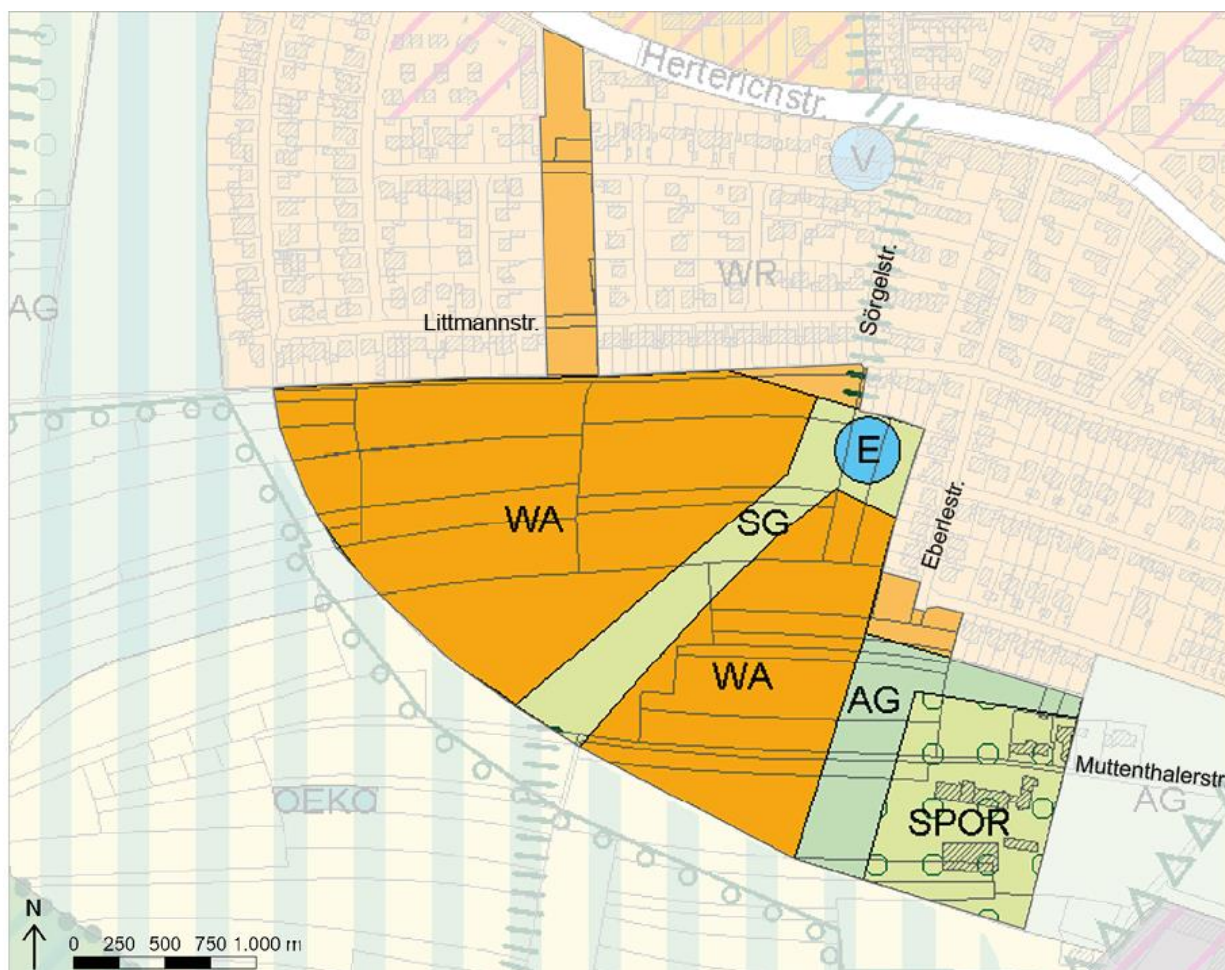


Abbildung 2:
Ausschnitt auf Basis des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung

Ferner liegt an der Muttenthalerstraße 31 der Reitverein Corona mit den von ihm genutzten Flächen (siehe Abbildung 1, Anlage 2, 3) sowie weiter östlich der Gewerbestandort eines Kunststoff verarbeitenden Betriebs.

Die Flächen südlich bzw. westlich der bestehenden Wohnbebauung, die entsprechend ihrer Flächennutzungsplan-Darstellung Wohnbaupotenziale darstellen, werden derzeit im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzt. Es liegen keine aktuellen Planungen vor. 29,6 Prozent dieser Flächen sind im städtischen Grundbesitz (siehe Abbildung 3). Die restlichen Flächen befinden sich im privaten Eigentum mehrerer Personen und im Eigentum von Unternehmen der Wohnungswirtschaft bzw. von Immobilienunternehmen.



Abbildung 3: städtisches Eigentum, Datengrundlage © Landeshauptstadt München – Kommunalreferat – Geodaten Service 2023, Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

Im Süden angrenzend befindet sich das Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 „Gebiet um das Kloster Warnberg“. Dort bestimmt die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen zwischen den Siedlungsrändern und dem Forstenrieder Park das Landschaftsbild und prägt den weiten Raumeindruck. Landschaftsprägend ist im relevanten Bereich die geomorphologisch bedeutsame Erhebung des Warnberger Riedels um das Kloster Warnberg als höchster natürlicher Punkt im Münchner Stadtgebiet. Einzelne Akzente setzen größere Baumgruppen in der Feldflur, z.T. als Naturdenkmäler gelistet.

2.1 Übergeordnete Planungen

Regionalplan

Der in Abbildung 2 dargestellte Bereich ist im Regionalplan als Hauptsiedlungsbereich (siehe Abbildung 4, Anlage 4) dargestellt. Die Flächen des Landschaftsschutzgebietes sind dagegen im Wesentlichen als Regionaler Grünzug festgelegt.

Hauptsiedlungsbereiche sind gemäß Regionalplan der Region München solche Flächen, die für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen. Der Lenkung der Siedlungsentwicklung in die Hauptsiedlungsbereiche kommt aus regionalplanerischer Sicht besonderes Gewicht zu, um im Gegenzug die Freiflächen von Bebauung möglichst freizuhalten zu können. Eine Konzentration der Siedlungsentwicklung in den Hauptsiedlungsbereichen befördert effiziente Siedlungsstrukturen. Sie wirkt flächensparend und verkehrsvermeidend. Kosten können eingespart werden, da bestehende Infrastrukturen (u.a. Verkehr, Ver- und Entsorgung) genutzt bzw. ergänzt werden können. Der Regionalplan ordnet die Freiflächen außerhalb der Siedlungsgebiete dem Teil-Landschaftsraum 06.4 „Großflächige Waldgebiete der Schotterebene südwestlich von München mit Übergang in das Ammersee-Loisach-Hügelland“ zu. Beschrieben sind darin u.a. die überragende Bedeutung des großräumigen Waldgebietes zwischen dem südwestlichen Siedlungsrand München bzw. der Randgemeinden und den Nachbarlandkreisen als Frischluftentstehungsgebiet, ruhiger Erholungsraum und wichtiges Grundwasserentstehungsgebiet. Als Ziele aufgeführt sind insbesondere die Sicherung naturnaher Erholungs- und klimatischer Funktionen sowie der Schutz der Grundwasservorkommen. Über den Regionalen Grünzug 7 „Starnberger See / Würmtal sowie flankierende Waldkomplexe, Abschnitt ‚Starnberg-München‘“ sind die für diese Flächen wichtigen Eigenschaften des Landschaftsraumes gesichert. Enthalten sind u.a. das Kaltluftentstehungs- bzw. Frischluftproduktionsgebiet des Forstenrieder Parks, welches insbesondere für die Verbesserung des Bioklimas und die Frischluftversorgung der angrenzenden Siedlungsschwerpunkte eine wichtige Rolle spielt. Ebenso bedeutsam ist die Verbindungsfunktion zu den im Norden und Westen angrenzenden Regionalen Grünzügen sowie zu den südlichen Isarauen (siehe Abbildung 4, Anlage 4).



Abbildung 4:
Ausschnitt Regionalplan München mit Lage des Bereichs Muttenthalerstraße,
Legende siehe Anlage 4

Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040 (in den Fassungen Juli 2021 und Januar 2024):

Für einen neuen Stadtentwicklungsplan „STEP2040“ wurde im Juli 2021 dem Stadtrat ein Entwurf vorgelegt (Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03346). Der STEP2040 soll die Stadtentwicklungskonzeption „Perspektive München“ um ein Zielbild für die zukünftige räumliche Entwicklung Münchens ergänzen und nimmt dabei Bezug auf vorhandene Planungen, Konzepte, Programme und Strategien der Stadtentwicklung sowie auf den Flächennutzungsplan als gesamtstädtischen vorbereitenden Bauleitplan. Der Stadtrat hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, mit dem Entwurf eine breite Diskussion mit der Öffentlichkeit zu führen.

Der Entwurf integriert die großen Handlungsfelder der Stadtentwicklung Freiraum, Mobilität, Siedlungs- und Gewerbeentwicklung und ergänzt sie um die Herausforderungen des Klimawandels und der Klimaanpassung sowie eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Region.

Im Entwurfsstand, auf den sich die Petition bezieht, (Stand Juli 2021, <https://stadt.muenchen.de/infos/stadtentwicklungsplan-2040.html>) ist in der Karte zum Handlungsfeld „Starke Wohnquartiere und zukunftsfähige Stadtentwicklung“ (siehe Abbildung 5) für den Bereich Muttenthalerstraße schematisch (ohne konkreten räumlichen Umgriff) eine der „großen Planungen und Projekte“ im Wohnungsbau verortet. Der Entwurf nimmt damit Bezug sowohl auf die Darstellung von Wohnbauflächen im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als auch auf den vorhandenen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1433 „Muttenthalerstraße“ (s.u.). Die Entwicklungspotentiale sind im Plan grob in drei Größenordnungen eingeteilt, hier (im Entwurf 2021) wurde die mittlere Kategorie mit über 1.000 und bis zu 2.000 Wohneinheiten zugeordnet.

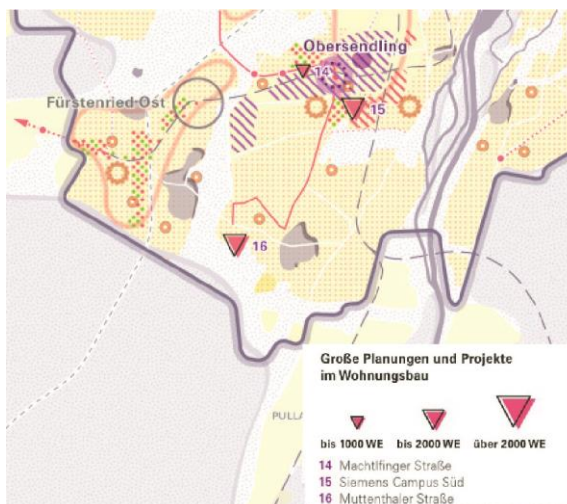


Abbildung 5: STEP2040
Handlungsfeldkarte „Starke Wohnquartiere
und zukunftsfähige Stadtentwicklung“
(Stand 2021)



Abbildung 6: STEP2040
Handlungsfeldkarte „Grüne und vernetzte
Freiräume“
(Stand 2021)

Im selben Entwurf (Juli 2021) zur Handlungsfeldkarte „Grüne und vernetzte Freiräume“ wird der Bereich der Feldfluren am Sollner Siedlungsrand unter dem Ziel der „Stärkung und Vernetzung der grünen Infrastruktur zwischen Innenstadt und Grüngürtel“ mit der Signatur „größere Parks, Grünanlagen und Freiräume“ dargestellt (siehe Abbildung 6). Zudem verläuft vom Südpark eine Parkmeile in Richtung Forstenrieder Park.

Die genannten Karten des STEP2040 geben einen Entwurfsstand wieder, der nach der breiten Beteiligungsphase überarbeitet wurde. Die Beschlussfassung des Stadtrats hierzu ist nach Anhörung der Bezirksausschüsse für Mitte 2024 geplant. Der überarbeitete Stand des Entwurfs (Januar 2024) folgt aktuellen Bewertungen der Rahmenbedingungen und dem Entscheidungsvorschlag, der unter Punkt 3.3 des Vortrags beschrieben wird (siehe Seite 21 ff.).

Demnach wird im Handlungsfeld „Starke Wohnquartiere und zukunftsfähige Stadtentwicklung“ (siehe Abbildung 7) die Zuordnung der Größenkategorie entsprechend der aktuellen Erkenntnisse zum Wohnraumpotenzial angepasst und verkleinert (nun Kategorie „bis 1000 WE“). Dieser Zuordnung liegt noch keine aktuelle Planung zugrunde, das Potenzial ist in weiteren Planungsschritten zu konkretisieren.

In der überarbeiteten Fassung der Handlungsfeldkarte „Grüne und vernetzte Freiräume für Mensch und Natur“ wird die Signatur für die Parkmeile angepasst, um die Verknüpfung in Richtung Warnberger Riedel und Isar darzustellen. Die Signatur „Größere Parks, Grünanlagen und Freiräume“ wird durch die Signatur für „Sichern und Entwickeln des Grüngürtels“ ersetzt, weil diese die Zielhaltung besser charakterisiert.

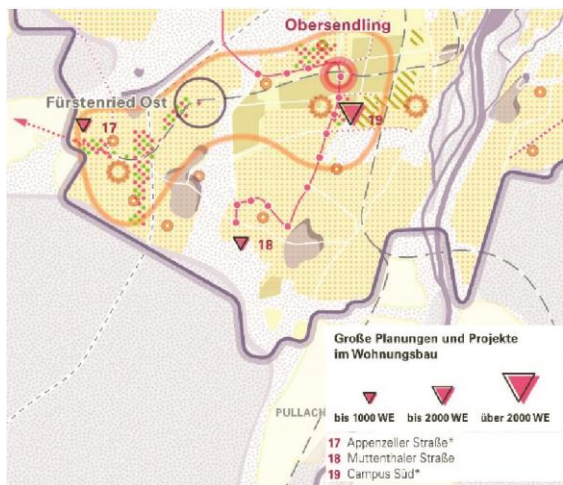


Abbildung 7: STEP2040 Handlungsfeldkarte „Starke Wohnquartiere und zukunftsfähige Stadtentwicklung“ (Stand Januar 2024)



Abbildung 8: STEP2040 Handlungsfeldkarte „Grüne und vernetzte Freiräume“ (Stand Januar 2024)

Der Stadtentwicklungsplan STEP2040 trifft als informeller Plan bzw. gesamtstädtisches räumliches Entwicklungsleitbild grundsätzlich keine planungs- und baurechtlich verbindlichen und flächenscharfen Aussagen. Er stellt langfristige strategische räumliche Entwicklungsziele in Handlungsfeldkarten mit unterschiedlichen fachlichen Blickwinkeln dar. Dadurch stellen die einzelnen Themenfelder mitunter unterschiedliche Zielaussagen dar, die insgesamt dem Abwägungsvorbehalt auf der Ebene konkreterer Planungen und Untersuchungen (z.B. Strukturkonzepte, Rahmenplanung) unterliegen, bevor die formelle Bauleitplanung eine Transformation verbindlich steuert.

Freiraum München 2030 – Masterplanung Parkmeile „Südpark – Warnberger Riedel“:

Im Rahmen der Konzeption Freiraum München 2030 wird seit Sommer 2022 unter der Federführung der Abteilung Grün- und Freiraumplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit externen Gutachtern eine freiraumbezogene Masterplanung für die Parkmeile „Südpark–Warnberger Riedel“ erstellt (siehe Anlage 5). Den Auftrag hierzu erteilte die Vollversammlung des Stadtrats im Rahmen des Beschlusses vom 25.07.2018 zur Konkretisierung der Konzeption Freiraum München 2030, Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 11379. Dabei werden die verbleibenden Freiraumstrukturen des Stadtgebiets aus landschaftsplanerischer und freiraumbezogener Sicht betrachtet und dargestellt. Es sollen u.a. Empfehlungen für Freiraumsicherung, Freiraumerschließung und Freiraumentwicklung erarbeitet werden, um grüne Verbindungsachsen sowie große durchgängige und multifunktionale Freiräume von der Innenstadt bis in den Münchner Grüngürtel mit Vernetzungen in die und aus den angrenzenden Quartieren zu entwickeln. Für die Bearbeitung festgelegt wurde ein Gesamtumgriff für die Parkmeile sowie ein Schwerpunktbereich für eine eingehendere Befassung. Das Areal des gemäß Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als potenzielles Wohnbaugebiet dargestellten Bereiches an der Muttenthalerstraße liegt dabei im Gesamtuntersuchungsumgriff der Parkmeile. Die freiraumbezogene Masterplanung bearbeitete als Kernbereich die Freiflächen des Bereichs zwischen Forstenried und der Parkstadt Solln bis zur Sollner Feldflur ohne das Allgemeine Wohngebiet. Die Zielerstellungen aus dem Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung werden dabei als mögliches Entwicklungsszenario mitbetrachtet.

Die Planung wird derzeit finalisiert. Sämtliche wesentliche Prozessschritte werden zusammen mit den Bürger*innen und Eigentümer*innen diskutiert und abgestimmt. Zudem begleitet ein Aktivierungsprozess die Masterplanung. In diesem Rahmen werden Ideen und Anregungen aus der Bürgerschaft zu Projekten, Interventionen und Zwischennutzungen ausgearbeitet und im Raum temporär umgesetzt.

Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München – Tram Solln

Zur Erschließung des Bereichs Muttenthalerstraße mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist im Nahverkehrsplan (Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München – ÖV-Planungsprogramm, siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05005, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022) eine mögliche Tramerschließung von der Drygalski-Allee Richtung Süden dargestellt. Für den Streckenabschnitt der Parkstadt Solln ist im Nahverkehrsplan (Zwischenbericht Nahverkehrsplan, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01848, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.03.2021) der Landeshauptstadt München eine Tramerschließung in der Kategorie „in Planung/ Bau“ dargestellt. Derzeit ist die Streckenführung sowohl im Nahverkehrsplan (vgl. o. a. Sitzungsvorlage) als auch im derzeit vorliegenden Entwurfsstand des STEP2040 (PERSPEKTIVE MÜNCHEN Entwurf des Stadtentwicklungsplanes STEP2040 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03346) von der Drygalski-Allee kommend Richtung Süden dargestellt. Ein Endpunkt ist aufgrund der planerischen Unschärfe jedoch nicht genau definierbar und voraussichtlich auch erst durch die Studien zu definieren.

2.2 Planungs- und Umweltrecht

Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung:

Der geltende Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung stellt für den Bereich südlich der Littmannstraße und westlich der Eberlestraße im Anschluss an die derzeit vorhandene Wohnbebauung sowohl ein Reines Wohngebiet als auch ein Allgemeines Wohngebiet sowie eine Sonstige Grünfläche mit einem Symbol für Gemeinbedarfsfläche Erziehung dar (siehe Abbildung 2 und 9, Anlage 3). Diese Darstellung stammt aus dem Jahre 1992, als der Flächennutzungsplan im Hinblick auf die seinerzeitigen Planungsabsichten der Landeshauptstadt München (siehe Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan) geändert wurde. Die Darstellung der Reinen Wohngebiete reicht bis zur Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 1965 zurück.

Südlich an das Allgemeine Wohngebiet schließt das als nachrichtliche Übernahme dargestellte Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 „Gebiet um das Kloster Warnberg“ an.

Im Bereich der gemäß Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als Allgemeines Wohngebiet dargestellten Flächen befinden sich einige Feldgehölze, die geschützte Landschaftsbestandteile gemäß Art. 16 des Bayerischen Naturschutzgesetzes darstellen und deshalb nur ausnahmsweise entfernt oder beeinträchtigt werden dürfen.

Die Darstellungen im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung stehen im Einklang mit dem Regionalplan der Region München (RP14). Dieser stellt die Flächen als Hauptsiedlungsbereich dar. Die weiter südlich liegenden Flächen des Landschaftsschutzgebietes sind gemäß Regionalplan Teil des Regionalen Grünzugs Nr. 7 „Starnberger See / Würmtal sowie flankierende Waldkomplexe“ und als nachrichtliche Übernahme im Flächennutzungsplan dargestellt.

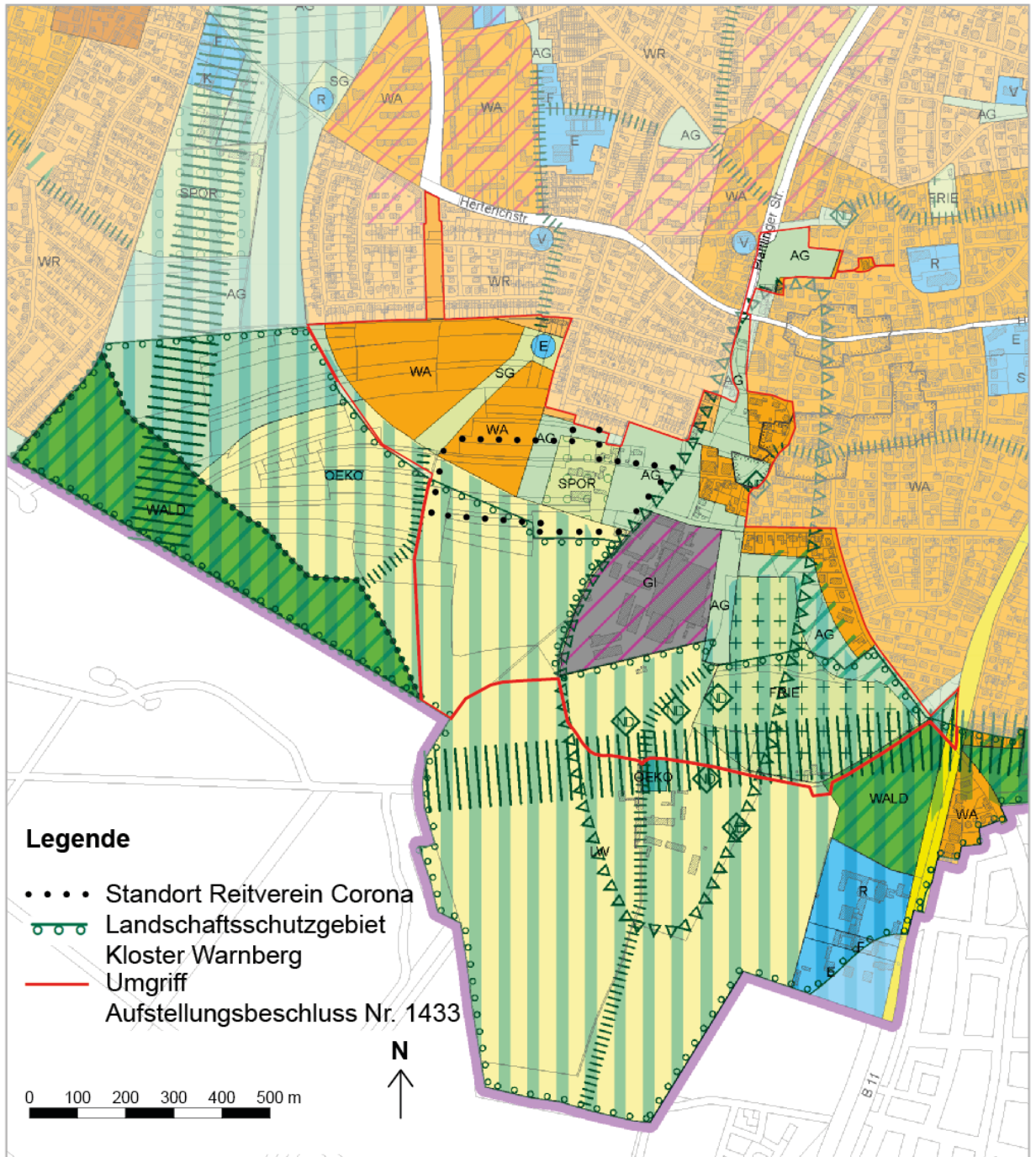


Abbildung 9: Ausschnitt Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung mit ergänzenden Darstellungen;
 Datengrundlage: © Landeshauptstadt München – Kommunalreferat – GeodatenService 2023

Bisheriger Planungsverlauf / Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. A 1433:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22. November 1984 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1433 „Muttenthalerstraße“ gefasst. Der Umgriff (siehe Abbildung 9) dieses Bebauungsplans umfasst ein größeres Gebiet und basiert auf Stadtentwicklungsplänen aus dem Jahr 1979 und 1983. Die Schaffung von Wohnbauflächen südlich der Littmannstraße gehörte neben einer verträglichen Einbindung des Gewerbebetriebes in die bestehende Wohn- und sonstige Nutzung zu den Zielen der Planung. Weitere Ziele waren die Sicherung von Grünflächen und die Schaffung neuer Grünverbindungen bis hin zur Sicherung von Erweiterungsflächen für den Sollner Waldfriedhof und für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für den Gesamtumgriff. Darauf aufbauend wurde mit Grundsatzbeschluss vom 25.11.1987 dem Stadtrat ein Planungskonzept vorgelegt, welches als Grundlage für das weitere Bauleitplanverfahren dienen sollte. Dieses Konzept teilte das Gebiet in vier Teilbereiche und definierte Zielvorgaben für diese.

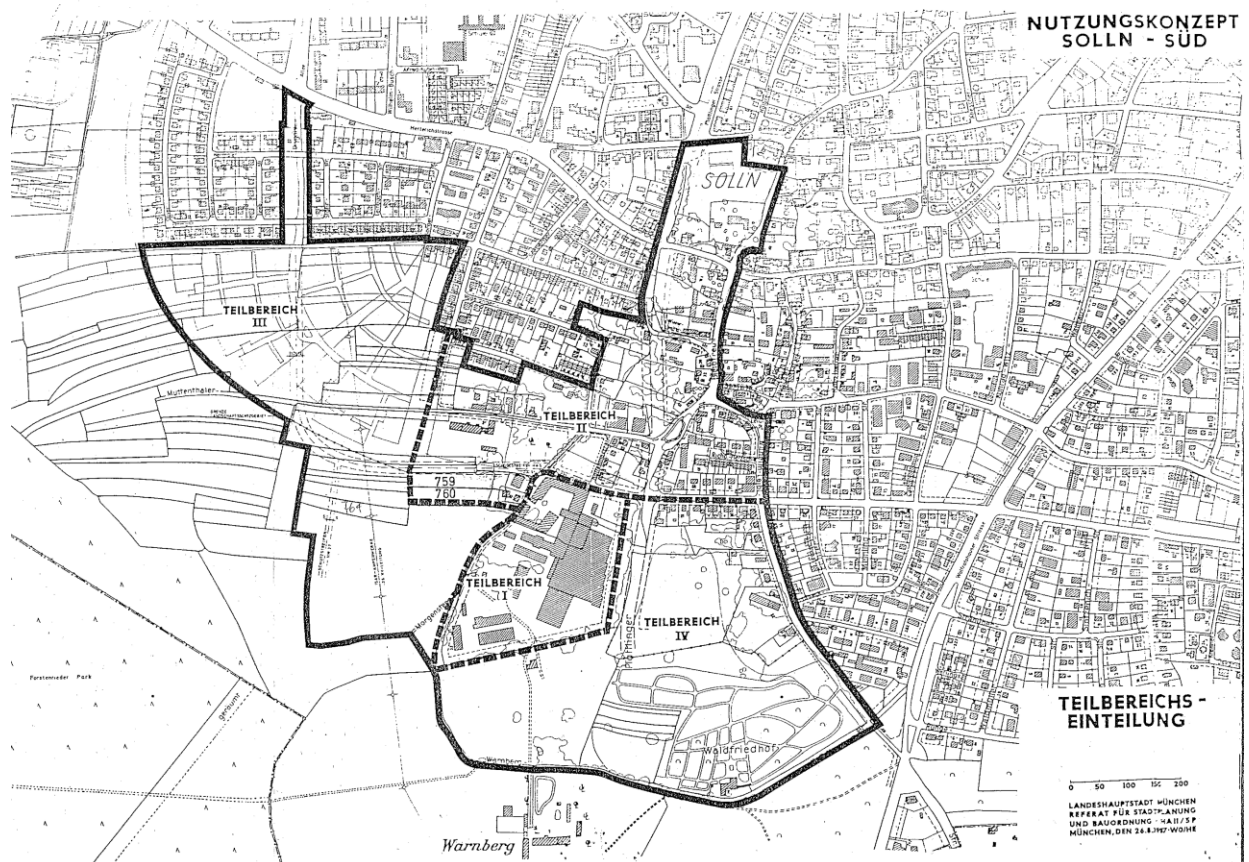


Abbildung 10: Darstellung der Teilbereiche; Anlage aus dem Beschluss vom 25.11.1987

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte vom 22.04.1991 bis einschließlich 22.05.1991 zu dem Planungskonzept für das Gesamtgebiet. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.07.1993 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb für den Teilbereich III durchzuführen. Dieser Wettbewerb wurde aber nicht ausgelobt. Der Umgriff des Bebauungsplanes wurde nochmals erweitert. Eine weitere Fortführung der Planung mit Billigung des Bebauungsplanentwurf durch den Stadtrat und anschließender Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB hat nicht mehr stattgefunden. Das Bebauungsplanverfahren ruht in Folge aufgrund fehlender Mitwirkungsbereitschaft von Grundstückseigentümer*innen.

Nach Hinweisen, dass sich die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer*innen geändert habe, wurden die Eigentümer*innen 2016 zu einer Informationsveranstaltung geladen und die Mitwirkungsbereitschaft erneut abgefragt. Dabei bekundete die Mehrheit der befragten Eigentümer*innen ihr grundsätzliches Interesse an einer Planung.

Zwischenzeitlich liegen die für die Erschließung von Norden in der Verlängerung der Drygalski-Allee erforderlichen Flächen zum Großteil in der Verfügbarkeit der Landeshauptstadt München. Ein Teil dieser Flächen (zwischen Herterich- und Heilmairstraße) fällt seit März 2023 auch unter das vom Stadtrat am 01.03.2023 in der Vollversammlung mehrheitlich übernommene Bürgerbegehren "Grünflächen erhalten - München mit Bedacht gestalten" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09071). Die Betroffenheit besteht darin, dass die Flächen in Verlängerung der Drygalski-Allee in der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) aufgeführt sind (Hinweis zu Abbildung 3: Darstellung des städtischen Grundbesitzes noch vor Eigentumsübergang an die Landeshauptstadt München).

Die Landeshauptstadt München hat im Süden des Entwicklungsgebiets an verschiedenen Stellen ihr gesetzliches Vorkaufsrecht ausgeübt. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14

In der Darstellung im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung schließt südlich an das Allgemeine Wohngebiet das Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 „Gebiet um das Kloster Warnberg“ sowie das kartierte Biotop M-0244 als lokal bedeutsame Heckenstruktur an. Im Landschaftsschutzgebiet ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Dementsprechend sind verschiedene Handlungen erlaubnispflichtig, darunter die Errichtung von baulichen Anlagen aller Art.

Klimafunktion

Die im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als Allgemeines Wohngebiet dargestellten Flächen werden in der „Bewertungskarte Stadtklima“ der „Stadtklima-analyse Landeshauptstadt München“ https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:fca69c78-f8b9-4637-8434-8dbad3c1a4c9/Karten_Stadtklimaanalyse_LHM.pdf als Bereiche mit einer „sehr hohen bioklimatischen Bedeutung“ bewertet. Der angrenzende Grünzug besitzt zudem eine Bedeutung als Kaltluftleitbahn Richtung Norden in den bebauten Bereich des Stadtgebietes. (Fürstenried- Kreuzhof)

3. Petition der Bürgerinitiative „Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder vom 11.12.2022 (Anlage 6)

Die Bürgerinitiative Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder hat am 11.12.2022 die als Anlage 8 beigefügte Petition an den Stadtrat der Landeshauptstadt München per E-Mail eingereicht. Eine gleichlautende Petition wurde auch an den Bayerischen Landtag gestellt. In der Eingabe an den Landtag hat die Petentin am 05.02.2023 den Antrag des BA 19 vom 08.11.2022 (siehe Anlage 8) als Anlage an ihre Petition ergänzt.

Die Petition hat folgenden Wortlaut:

„Petition:

zu Stadtentwicklungsplan Step 2040 TOP 2.6.
Endgültige Ablehnung der Bauplanung Nr. 16
Auflösung Bebauungsplanverfahren A 1433

Begründung:

Landwirtschaftlich genutzte und für Klimaschutz notwendige Freiflächen fördern die Biodiversität der Sollner Felder und des Warnberger Riedels. Lesen Sie hierzu die ausführliche Stellungnahme des BA 19 vom 24.7.2022. (Anlage 1) *hier im Dokument Anlage 6*
<https://www.muenchen.info/ba/19/step2040-gruene.pdf>

Das Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 "Gebiet um das Kloster Warnberg" darf nicht angetastet und muss um die gesamte Freifläche "Sollner Felder" bis zum Forstenrieder Park erweitert werden mit Schutz vor Bebauungsplanung. Wissenschaftliches finden Sie im Beitrag des Bayr. Landesamtes für Umwelt als Beitrag zur Biodiversität 50 Verflechtungsraum Münchner Ebene 2011 (Anlage 2) *hier im Dokument Anlage 6*
<https://www.lfu.bayern.de/natur/kulturlandschaft/gliederung/doc/50.pdf>

Die Petition der Bürgerinitiative Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder vom 11.12.2022 lehnt das im STEP2040 dargestellte Planungsgebiet Nr. 16 „Muttenthalerstraße“ ab. Sie fordert zum einen, das Bebauungsplanverfahren Nr. 1433 aufzulösen und zum anderen, dass das Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 "Gebiet um das Kloster Warnberg" nicht angetastet werden darf „und um die gesamte Freifläche "Sollner Felder" bis zum Forstenrieder Park erweitert werden“ soll „mit Schutz vor Bebauungsplanung.“ (Anmerkung: Der Zusatz TOP 2.6. bezieht sich auf die Tagesordnung einer Bezirksausschusssitzung vom 02.08.2022, in der der STEP2040 im Entwurf behandelt wurde.)

Zur Begründung wird von der Petentin auf den Antrag der Grünen im Bezirksausschuss 19 zur Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln vom 24.07.2022 zum STEP2040 (Anlage 6) sowie einen Beitrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt als Beitrag zur Biodiversität 50 Verflechtungsraum Münchner Ebene 2011 (Anlage 6) verwiesen. Der Antrag der Grünen im Bezirksausschuss 19 zur Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln vom 24.07.2022 zum STEP2040 (Anlage 6) gliedert sich in die Themen Umwelt, Mobilität, Bau und Planung.

Es wird die Schaffung der Parkmeile Warnberger Riedel-Südpark unterstützt und hierzu weitere Optimierungs- bzw. Ergänzungsmaßnahmen vorgeschlagen. Zudem wird der Erhalt aller im Stadtgebiet noch landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Berücksichtigung von Flächen für die Selbstversorgung in Bebauungsplänen wie Grünflächenplanung gefordert, um das Thema Resilienz im STEP2040 zu verankern. Unter dem Thema Bau und Planung wird das Planungsgebiet „Muttenthalerstraße“ und dessen mögliche Erschließung über eine Verlängerung der Drygalski-Allee abgelehnt. Es wird gefordert, das Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 "Gebiet um das Kloster Warnberg" nicht anzutasten und dem Reitverein Corona Bestandsschutz zu gewähren. Die vorliegende Zusammenfassung beschränkt sich im Weiteren auf Themen, die im Zusammenhang mit der hier behandelten Petition stehen. Der in der Petition genannte Antrag der Grünen wurde in die Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln zum STEP2040 übernommen. Diese Stellungnahme fließt in den Überarbeitungsprozess für den Entwurf des STEP ein. Im Beitrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt als Beitrag zur Biodiversität 50 Verflechtungsraum Münchner Ebene 2011 (Anlage 6) wird die Kulturlandschaft der Münchner Ebene beschrieben. Zu den in der Petition genannten Flächen sind keine Aussagen enthalten.

Entscheidung des Landtags

Am 20.04.2023 hat der Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz des Bayerischen Landtags über die Petition beraten und beschlossen, die Petition der Staatsregierung „als Material“ zu überweisen (§ 80 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag). Das bedeutet, dass die Petition und das damit verfolgte Ziel z.B. bei einer Änderung einschlägiger landesrechtlicher Vorschriften oder Verwaltungsentscheidungen von Landesbehörden als Arbeitsgrundlage mit herangezogen werden können. Direkte Auswirkungen der Petition auf das Flächennutzungsplanverfahren und Bebauungsplanverfahren hat die Entscheidung des Landtags nicht. Zudem wurde bestätigt, dass für diese Angelegenheit die Planungshoheit bei der Landeshauptstadt München liegt. Die Unterlagen wurden zwischenzeitlich dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr übersandt.

Neben der vorgenannten Petition wurde zudem von der Bürgerinitiative „Landschafts- und Klimaschutzgebiet Sollner Felder“ am 07.06.2023 eine Unterschriftenaktion mit zahlreichen Unterschriften eingereicht.

Die Unterschriftenaktion hat folgenden Wortlaut:

„Die Unterzeichner / innen bitten die Stadt München, im Rahmen ihres neuen Klimaschutzpakets dringend das Naherholungsgebiet einschließlich der Frischluftschneise im Bereich Landschaftsschutzgebiet Warnberger Riedel und den Sollner Feldern inclusive des Areals des Reitvereins Corona mit Pferdekoppeln als zusammenhängendes Klima- und Landschaftsschutzgebiet für Biodiversität auszuweisen“.

Unter der Überschrift „Schutz der Freiflächen vom Warnberger Riedel bis Forstenried – Kaltluftschneisen, Natur und Naherholung auch in Zukunft“ wird die Bitte zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet vorgebracht und als Begründung angegeben:

„In diesem Bereich leben streng geschützte Tierarten und finden dort ihre Nahrung, zum Beispiel im Siedlungsraum brütende Vögel, wie die bedrohten Mehl- und Rauchschwalben (letztere nisten in den Pferdeställen des Reitvereins Corona), Mauersegler, Dohlen, Turmfalken, Haus- und Feldsperlinge. Auch Säugetiere wie Fuchs, Dachs, Bilche und Igel wurden in der Abenddämmerung von Spaziergängerinnen schon beobachtet.

Über die Bedeutung für die regionale Artenvielfalt hinaus sind die Sollner Freiflächen ein wichtiges Refugium für die menschliche Gesundheit: als Naherholungsgebiet für die Anwohner / innen und als Frischluftschneise, die kühle Luft von den Alpen in die südlichen Großstadtgebiete leitet und die durch den Klimawandel bedingte zunehmende Hitzebelastung für die in München lebenden, arbeitenden und studierenden Menschen lindert.“

Weiter wird gefordert:

„Auflösung des Bebauungsplanverfahrens A 1433 im Bereich Muttenthalerstraße – Endgültige Ablehnung des Bauplans Nr. 16 und Entwurf STEP2040

Biodiversität & Klimaschutz sind die Begründung für diesen Schutz vor Nachverdichtung“

Mit Schreiben vom 31.10.2023 wurde beim Landtag durch die Bürgerinitiative Grüngürtel München SÜD eine weitere Eingabe zu gleicher Thematik eingereicht. Die Landeshauptstadt München hat mit Schreiben vom 21.12.2023 an das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr den Sachstand und die planungsrechtliche Ausgangslage mitgeteilt, sowie darauf hingewiesen, dass der Stadtrat

mit dieser Thematik befasst wird (siehe Anlage 7). Der Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz des Bayerischen Landtags hat am 21.02.2024 über die Petition beraten und auch hier beschlossen, die Petition der Staatsregierung „als Material“ zu überweisen (§ 80 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

3.1. Bedeutung des Gebiets entlang der Muttenthalerstraße für die Stadtentwicklungsplanung und die Freiraumentwicklung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich mit den oben beschriebenen Vorgängen eingehend befasst und kommt zu folgender Einschätzung:

Eine der wichtigsten Aufgaben in München ist die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum. Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung in München weiterhin wächst und somit auch die Nachfrage nach Wohnungen weiterhin sehr hoch ist. Gemäß des aktuellen Demografieberichts München – Teil 1 werden bis 2040 voraussichtlich 1,81 Millionen Menschen (Planungsprognose) mit Hauptwohnsitz in München wohnen. Dies entspricht einem weiteren Zuwachs von ca. 223.000 Einwohner*innen bezogen auf den Prognosezeitraum 2023-2040. Davon werden mehr als die Hälfte in Einpersonenhaushalten leben, was den Wohnungsbedarf zusätzlich erhöht (Prognose der Münchner Privathaushalte, 2022). Ausgehend von einer stabilen durchschnittlichen Haushaltsgröße von 1,81 Personen wird ein Bedarf an ca. 123.000 zusätzlichen Wohneinheiten bis 2040 ausgelöst. Der Stadtrat hat zuletzt 2022 in „Wohnen in München VII“ das dafür erforderliche jährliche Baufertigstellungsziel von 8.500 neuen Wohnungen pro Jahr – inklusive Ersatz- und Zusatzbedarfen – für den Programmzeitraum 2023-28 bestätigt. Davon sollen zirka 4.500 Wohnungen durch die Neuausweisung von Baurecht geschaffen werden. Durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum wird sich die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt weiter erhöhen. Dieser Entwicklung steht ein erheblicher Rückgang der Flächenreserven in München gegenüber.

Eine der Flächenreserven der langfristigen Siedlungsentwicklung ist das Gebiet entlang der Muttenthalerstraße. In diesem Bereich wurden Wohnraumpotenziale schon früh identifiziert und dementsprechend im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung der Landeshauptstadt München (FNP) dargestellt.

Der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung enthält die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und dient der Stadt als Leitlinie für die räumliche Verteilung von verschiedenen Nutzungen innerhalb des Stadtgebietes. Als Ergebnis des im Jahr 1992 im Rahmen der Aktualisierung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Landschaftsplanes für den Teilbereich III – Münchner Südwesten (wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 29 vom 20.10.1992) durchgeführten Abwägungsprozesses wurde der Bereich südlich der Littmannstraße und westlich der Eberlestraße als mögliche Siedlungsarrondierung als Allgemeines Wohngebiet WA dargestellt. Eine Vernetzung mit den Allgemeinen Grünflächen, Sportflächen (zur langfristigen Sicherung der bestehenden Sportnutzung (Reitsport)), landwirtschaftlichen Flächen und den umgebenden, großräumigen Landschaftsbereichen wurde ebenfalls berücksichtigt. Gleichfalls erfolgte kein Eingriff in das bestehende Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 „Gebiet um das Kloster Warnberg“, das sich südlich anschließt.

Die Wohnbaupotenziale, die in diesem Bereich gesehen werden, können derzeit nur sehr grob geschätzt werden. Zum Zeitpunkt des ersten Entwurfs des STEP2040 (Stand: Juli 2021) wurde von einem Potential ausgegangen, welches der Kategorie 1.000 - 2.000 Wohneinheiten zugeordnet wurde. Erneute, überschlägige Prüfungen haben ergeben, dass unter Einbeziehung der Aspekte Freiraum, Stadtklima und erforderliche soziale Infrastruktur das Potential niedriger anzusetzen ist. Deshalb wurde die Darstellung im überarbeiteten Entwurf des STEP angepasst und nun der Größenkategorie „bis 1000 WE“ zuge-

wiesen. Das tatsächliche Wohnungspotenzial ist damit noch nicht festgelegt und muss durch konkrete Planungskonzepte erst noch ermittelt werden.

Aufgrund des weiterhin hohen Bedarfs an Wohnraum haben die im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung dargestellten städtebaulichen Ziele weiterhin Gültigkeit. Im weiteren Verfahren sind diese aufgrund der aktuellen Herausforderungen zu ergänzen. Dazu zählen die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung, die Berücksichtigung der stadtklimatischen Verhältnisse, die Sicherstellung einer ausreichenden und qualitätvollen Freiraumversorgung sowie einer nachhaltigen Mobilität. Diese Themen sind in verschiedenen Grundsatzbeschlüssen des Stadtrats verankert und stellen bindende Zielvorgaben für die weitere Planung dar (z.B. der sog. Klimafahrplan- Klimaneutrales München bis 2035 – Ziele und Umsetzungsstrategien des Referats für Stadtplanung und Bauordnung - Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873). Sobald im vorliegenden Fall die Planungen für diesen Bereich vertieft werden, sind aktuelle Gutachten zu erstellen, insbesondere für die Analyse der stadtklimatischen Verhältnisse, die Auswirkungen auf den Verkehr sowie zum Natur- und Artenschutz. Die Planungen sind entsprechend dieser Ergebnisse gegebenenfalls anzupassen.

Die Entwicklungsfläche an der Muttenthalerstraße liegt im Gesamtbearbeitungsumgriff der freiraumbezogenen Masterplanung zur Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel. Über Leitideen für die gesamtäumliche Entwicklung des Frei- und Grünraumes sollen auch Bezüge und Übergänge in die und aus den angrenzenden Siedlungsbereichen betrachtet werden. Für Optimierungen oder die Neugestaltung sinnvoller Vernetzungen und Zugänge können dabei Empfehlungen gegeben werden.

Für eine verbesserte ÖPNV- Anbindung des Stadtbezirks und die Erreichung der Klimaziele ist eine Verlängerung der Tram Solln erforderlich, die auch die Entwicklungsflächen an der Muttenthalerstraße erschließen wird. Für die Bewertung der Kosten-Nutzen-Effizienz der Tramplanung ist die Errichtung neuer Wohneinheiten von zentraler Bedeutung.

Die bestehende Nutzung für den Reitsport ist mit der Darstellung als Sportfläche (SPOR) im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung verankert und somit handlungsleitend für die weiteren Planungen. Im Rahmen der vertiefenden Planungsebenen wird zu klären sein, wie die Nutzung des Reitsports am besten in ein Gesamtkonzept für diesen Bereich integriert werden kann. Auf diese Weise soll für diese bestehende und das Quartier prägende Freizeitnutzung auch künftig ein Flächenangebot bestehen bleiben. Jedoch ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Landeshauptstadt München keinen Einfluss auf privatrechtliche Entscheidungen der Grundstückseigentümer*innen, v.a. hinsichtlich deren Miet- und Pachtverhältnisse, nehmen kann.

Die in der Petition geäußerte Forderung, das derzeit ohnehin ruhende Bebauungsplanverfahren zu beenden und in einem zweiten Schritt das bestehende Landschaftsschutzgebiet, um diese Flächen zu erweitern, zielt darauf ab, jegliche bauliche Nutzung an diesem Standort auszuschließen. Dieser Forderung kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus fachlichen Gründen nicht folgen und spricht sich in einer Gesamtbetrachtung der planerischen Rahmenbedingungen dafür aus, auch künftig an dem Ziel der dringend benötigten Wohnraumentwicklung an dieser Stelle festzuhalten.

Die für eine Überbauung vorgesehenen Flächen knüpfen direkt an die bestehende Siedlung an und arrondieren auf diese Weise den Bestand. Der für eine Bebauung vorgesehene Bereich bleibt neben dem weiterhin vorhandenen großzügigen Landschaftsraum untergeordnet und ist von begrenzter naturschutzfachlicher Bedeutung. Zudem besteht das mittelfristige Potenzial einer Trambahnerschließung. Im Rahmen der Baurechtschaffung auf privaten Flächen gelten die Regularien der

Sozialgerechten Bodenordnung. Da sich ein relevanter Anteil der Flächen im städtischen Eigentum befindet, besteht die Möglichkeit, darüber hinaus dringend benötigten, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Unter Beachtung der städtischen Zielvorgaben für eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung können nach heutiger Einschätzung sowohl die Wohnraumpotenziale und die damit verbundenen sozialen Infrastruktureinrichtungen aktiviert als auch die Belange des Klimaschutzes und des Naturschutzes berücksichtigt werden. Um dies sicherzustellen, sind für eine weitere Planung folgende Maßnahmen vorgesehen:

Wie bereits unter Ziffer 2.1 Übergeordnete Planungen, Entwurf des Stadtentwicklungsplan STEP2040 dargestellt, wurde die Darstellung im STEP2040 im aktuellen Entwurfsstand (Januar 2024) angepasst und das Wohnbaupotential im Bereich Muttenthalerstraße der Kategorie „bis zu 1000 Wohneinheiten“ zugeordnet. Diese Anpassung ist in der aktuellen Entwurfsfassung der Stadtratsvorlage bereits umgesetzt. Die Befassung des Stadtrats zum STEP2040 ist im 3. Quartal 2024 vorgesehen.

Im weiteren Planungsverlauf sind Belange des Landschaftsschutzes, des Arten- und Naturschutzes, die stadtklimatisch hohe Bedeutung des Areals, die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie die freiraumbezogene Masterplanung zur Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren und auf Grundlage eines artenschutzrechtlichen Gutachtens geeignete Maßnahmen planungsrechtlich festzulegen. Im Landschaftsschutzgebiet werden Erholungslenkungsmaßnahmen geprüft, um den Belangen der Erholungssuchenden, aber auch den Belangen des Arten- und Naturschutzes gerecht zu werden. Um die Funktion der stadtklimatisch hohen Bedeutung des Areals zu erhalten, ist bei den Planungen eine fachgutachterliche Begleitung erforderlich. Die Erschließung des Areals, insbesondere durch eine Trambahn, ist zu prüfen. Der Reitverein hat eine ortsprägende und identitätsstiftende Wirkung. Die Nutzung ist daher bei den zukünftigen Planungen zu berücksichtigen und in ein Gesamtkonzept zu integrieren.

3.2. Bedeutung des Gebiets für den Klima- und Umweltschutz

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat sich mit den oben beschriebenen Vorgängen eingehend befasst und kommt zu folgender Einschätzung:

Die im Flächennutzungsplan enthaltenen Baugebiete und der Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung wurden räumlich aufeinander abgestimmt. Deshalb würde das bestehende Landschaftsschutzgebiet durch eine bauliche Entwicklung des Planungsgebiets Nr. 16 „Muttenthalerstraße“ in seinem Geltungsbereich nicht angetastet.

Das Landschaftsschutzgebiet besitzt auch eine Funktion für die stadt- oder wohnortnahe Erholung, die angesichts der zunehmenden Bevölkerung in der dichter werdenden Stadt in den letzten Jahren wichtiger geworden ist. Der in der Petition angesprochene Teilbereich des Landschaftsschutzgebietes wird an Bedeutung für die Erholung noch weiter zunehmen, wenn angrenzend neue Wohngebiete verwirklicht werden. Damit ist mit einiger Wahrscheinlichkeit verbunden, dass der Erholungsverkehr größer wird und möglicherweise ein Bedarf für Erholungslenkungsmaßnahmen entsteht.

Die Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes um die bisher im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen des Planungsgebiets Nr. 16 „Muttenthalerstraße“ erscheint aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll. Die betreffenden Flächen werden derzeit mehr oder weniger intensiv ackerbaulich genutzt und sind dementsprechend von begrenzter Bedeutung

für den Schutz von Arten und Lebensräumen. Sie tragen jedoch zu dem offenen, durch einige Gehölzinseln gegliederten Charakter der Landschaft im Vorfeld des Forstenrieder Parks bei, der in seiner relativen Weite im Münchner Süden an anderer Stelle so nicht erlebbar ist. Die Verwirklichung der möglichen Bebauung würde den offenen „Korridor“ zwischen Wald und Siedlungsrand einengen und damit das Erlebnis von „landschaftlicher Weite“ auf ein Maß verringern, das in anderen Grünzügen und unbebauten Landschaftsteilen in München bereits in ähnlicher Art vorhanden ist.

In dem für eine Überbauung vorgesehenen Bereich können die in der o.g. Unterschriftenaktion genannten geschützten Tierarten dort beobachtet werden. Sie benötigen derartige Freiflächen zur Nahrungssuche. Grundsätzlich führt eine zunehmende Flächenversiegelung dazu, dass die Wege zu den für die Nahrungssuche geeigneten Flächen für Vögel aus den Siedlungsbereichen weiter werden. Wenn diese Wege zu weit werden, kann dies zu einem Rückgang der betroffenen Arten führen. Deshalb ist es aus der Sicht des Landschafts- und Artenschutzes sinnvoll, möglichst viele unbebaute Flächen zu erhalten.

Schleichende Verluste von geschützten Arten durch die Siedlungsentwicklung können in der Regel nicht beweiskräftig einem einzelnen Baugebiet zugeordnet und angerechnet werden. Soweit Eingriffe in Natur und Landschaft und Zugriffe auf geschützte Arten einem Bebauungsplanverfahren zugerechnet werden können, sind sie zu beachten und zu bewältigen. In der Regel sind diese Belange jedoch nicht so gewichtig, dass sie eine Planung verhindern können. Ebenso ist auch bei der Überplanung der Acker- und Grünlandflächen im Bereich der Muttenthalerstraße nicht zu erwarten, dass einer Bebauung überwiegende Belange des Natur- und Artenschutzes vollständig entgegenstehen.

Aufgrund der „sehr hohen bioklimatischen Bedeutung“ des Planungsgebiets Nr. 16 „Muttenthalerstraße“ und der Bedeutung des angrenzenden Grünzuges als Kaltluftleitbahn Richtung Norden in den bebauten Bereich des Stadtgebietes wäre der Verzicht auf eine Bebauung an dieser Stelle auch stadtklimatisch sinnvoll. Sollte eine bauliche Entwicklung des Gebiets weiterverfolgt werden, ist in jedem Fall eine fachgutachterliche Begleitung notwendig, um die stadtklimatischen Funktionen des Gebietes so gut wie möglich zu erhalten.

Gemäß den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sollen die Landschaftspläne auch die Angaben zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft enthalten, somit auch Angaben in Bezug auf Landschaftsschutzgebiete. Außerdem sollen die Landschaftspläne Angaben zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima enthalten. Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der im Baugesetzbuch vorgegebenen baurechtlichen Abwägung zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne aufgenommen werden. Die Entscheidung, ob ein Gebiet von Bebauung freigehalten wird, wird somit im Rahmen der Flächennutzungsplanung mit integrierter Landschaftsplanung zu treffen sein.

Ein Landschaftsschutzgebiet setzt voraus, dass ein landschaftlicher Charakter vorhanden ist, was gerade in urbaner Umgebung nicht immer einfach zu bestimmen ist. Jedenfalls schließt der Begriff „Landschaft“ einzelne Bauungen innerhalb des Gefüges der Landschaft nicht aus. Er steht aber – ebenso wie der angrenzende Begriff „freie Natur“ – klar im Gegensatz zu den Begriffen „Siedlung“ oder „im Zusammenhang bebaute Flächen“, die keinen landschaftlichen Charakter aufweisen. Insofern wäre die Ausdehnung des Landschaftsschutzgebietes auf Flächen innerhalb von dicht bebauten Wohngebieten nicht möglich und eine Ausdehnung auf Flächen mit zukünftigen und noch nicht konkretisierten Siedlungscharakter, wie die im Flächennutzungsplan als Baugebiete dargestellten Flächen, mit großen rechtlichen Unsicherheiten verbunden.

Aus Sicht der Belange des Klimaschutzes und des Landschaftsschutzes wäre ein Verzicht auf eine Bebauung und damit eine dauerhafte Offenhaltung der im Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellten Flächen an der Muttenthalerstraße zu bevorzugen.

3.3. Entscheidungsvorschlag

Die Versorgung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum ist eine Grundvoraussetzung für die soziale Teilhabe an der Stadtgesellschaft und für die dauerhafte Sicherung des sozialen Friedens in der Stadt. Für München wird der Bedarf an neuen Wohnungen als sehr hoch prognostiziert.

Die vorliegende Petition greift Fragestellungen auf, die in einer wachsenden Stadt bewältigt werden müssen. Dazu zählen auch die in der Petition aufgezeigten Themen, wie der Umgang mit dem Klimawandel oder mit den Auswirkungen einer Bebauung auf den Artenschutz. Wie bereits oben aufgeführt, ist hierfür jeweils eine Bewertung der konkreten Situation erforderlich.

Der geltende Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung nimmt mit seiner Darstellung einer möglichen Siedlungsarrondierung auf das Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 "Gebiet um das Kloster Warnberg" und damit auf den zu schützenden Landschaftsraum bereits heute Rücksicht. Der Eindruck von Weite zwischen Wald und Siedlungsrand, den das Landschaftsschutzgebiet erhält und sichert, wird durch die Arrondierung des Ortsrandes aufgrund des anschließenden Landschaftsraumes nicht erheblich eingeschränkt.

Der geforderten Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes steht die Möglichkeit gegenüber, an der Muttenthalerstraße eine Siedlungserweiterung für dringend benötigten, bezahlbaren Wohnungsbau zu ermöglichen, die den Anforderungen an eine nachhaltige städtebauliche und freiraumplanerische Entwicklung gerecht wird. Die Planungsüberlegungen zur Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel, die Untersuchungen für eine neue Tramlinie Solln sowie die Errichtung sozialer Infrastruktureinrichtungen führen dabei auch zu Verbesserungen für die bestehenden Quartiere im Umfeld.

Aufgrund der mehr oder weniger intensiv ackerbaulich genutzten Flächen mit dementsprechend eingeschränkten naturschutzfachlichen Eigenschaften ist bei einer baulichen Entwicklung im Bereich der Muttenthalerstraße auch nicht zu erwarten, dass eine Bebauung Belange des Natur- und Artenschutzes in stärkerem Umfang beeinträchtigt. Für den Bereich an der Muttenthalerstraße wird daher nach Prüfung der planerischen Rahmenbedingungen und Abwägung aller Belange empfohlen, den Forderungen der Petition nicht zu entsprechen.

Daraus folgt, dass an der Darstellung des geltenden Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und dem damit formulierten Ziel einer Wohnbauentwicklung mit zugehörigen Infrastruktureinrichtungen zur Abdeckung des dringend benötigten Wohnraumbedarfes weiterhin festgehalten wird. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 1433 muss daher ebenfalls nicht aufgehoben werden.

Damit übt die Landeshauptstadt München die ihr obliegende kommunale Planungshoheit aus und berücksichtigt dabei sämtliche rechtlichen Vorgaben.

Bei der Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit ist insbesondere § 1 Abs. 3 BauGB zu beachten. Demnach sind Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Insbesondere bei der Entscheidung, welche städtebauliche Entwicklung verfolgt werden soll, legt die Landeshauptstadt München zahlreiche städtebauliche Konzepte, Studien und Daten zugrunde (hier insbesondere STEP2040 und Freiraum München 2030 - Masterplanung Parkmeile

„Südpark – Warnberger Riedel“), um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Auch die in der Petition angeführten Belange (wie Klimawandel und Artenschutz) werden von der Landeshauptstadt München bei der Änderung der Bauleitpläne unter Beachtung der Vorgaben des BauGB und des BNatSchG im entsprechenden Verfahren berücksichtigt und abgewogen.

4. BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04676 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.11.2022
(Anlage 8)

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 08.11.2022 Fragen zum Bereich Muttenthalerstraße in Form eines Antrags formuliert (siehe Anlage 8).

Im Vorwort des Antrags werden Fragen und Befürchtungen dargestellt, die im Rahmen der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks am 24.10.2022 von Einwohner*innen des Stadtbezirks bezüglich der im Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040 im Bereich Muttenthalerstraße vorgesehenen Bebauung mit bis zu 2.000 Wohneinheiten geäußert wurden. Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme des Bezirksausschusses 19 im Rahmen der Anhörung zum oben genannten Entwurf des STEP2040 verwiesen. Zusammengefasst wird darin eine Bebauung, die auf „uralten Bauplanungen“ beruht, mit Verweis auf die Stadtrandlage des Areals, die Bedeutung des Freiflächenerhalts sowie die fehlende verkehrliche Erschließung abgelehnt. Der Erhalt der gärtnerisch genutzten Flächen sowie des Reitvereins Corona München Solln e.V. wird ausdrücklich genannt. Es werden 13 Fragen gestellt, die sich auf den Bereich Muttenthalerstraße und den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 1433 beziehen.

Zu dem Antrag nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Auf die Ausführungen zum STEP2040 auf Seite 3 dieser Beschlussvorlage wird verwiesen.

Die im Vorwort des Antrags genannten 220 Wohneinheiten im Billigungs- / Vorbehaltlicher Satzungsbeschluss vom 01.02.2006 des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1892 Herterichstraße (südlich), Petersenstraße (östlich) (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07564) bezogen sich auf gutachterliche Annahmen zur Einschätzung der Belastungen durch den Verkehrslärm unter der Annahme einer Verlängerung der Drygalski-Allee. Eine Festlegung auf eine geplante Anzahl an Wohneinheiten innerhalb des Aufstellungsbeschlusses Nr. 1433 wurde damit nicht getroffen.

Zu den Fragen ist Folgendes mitteilen:

Frage 1: Sind Flächen betroffen, die vom Reitverein Corona gepachtet oder benutzt werden?

Antwort: Der Reitverein Corona München Solln e.V. nutzt Flächen, die im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) als Sportflächen, Flächen für die Landwirtschaft, Allgemeine Grünflächen sowie als Wohnbauflächen dargestellt sind. Insofern wäre der Reitverein bei einer Konkretisierung der Planungen betroffen und in ein Gesamtkonzept zu integrieren.

Frage 2: Ist der Bestand des Reitvereins Corona auf dem heutigen Gelände langfristig gesichert?

Antwort: Aufgrund des endgültigen Beschlusses des Stadtrats vom 08.04.1992 zur Aktuali-

sierung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Landschaftsplanes für den Teilbereich III – Münchner Südwesten (rechtswirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt der LHM Nr. 29 vom 20.10.1992) wurde die bereits damals bestehende Nutzung für den Reitsport mit der Darstellung im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung gestärkt. Seitdem ist der Erhalt als Sportfläche eine verbindliche Grundlage für weitergehende Planungen. Unberührt davon sind die privaten Rechte und Pflichten der betroffenen Grundeigentümer*innen und die damit verbundenen Vereinbarungen und Verträge. Darauf hat die Landeshauptstadt München keinen Einfluss. Nachdem die Flächen nicht im Eigentum des Reitvereins liegen, muss der Verein die langfristige Sicherung konkret mit dem Eigentümer abstimmen. Im Rahmen der weiterführenden Planungen setzt sich die Landeshauptstadt München dafür ein, den Reitverein zu sichern.

Frage 3: In welchem Bereich wird die Wohnbebauung geplant?

Antwort: Es liegen keine aktuellen Planungen für den Bereich vor. Ausgangslage für eine Wohnnutzung in Verbindung mit dem Ausbau der sozialen Infrastruktur wäre im Falle einer konkretisierenden Planung der geltende Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung. In etwa umfasst die Darstellung dort den Bereich südlich der Littmannstraße und westlich der Eberlestraße im Anschluss an die derzeit vorhandene Wohnbebauung. Es ist festzuhalten, dass auf Ebene der Flächennutzungsplanung keine parzellengenaue Darstellung erfolgt. Aufgrund der längeren Planungshistorie in diesem Bereich ist darüber hinaus eine Aktualisierung und Ergänzung der vorhandenen Planungsgrundlagen erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Themen Mobilität und Stadtklima. Die Erschließung mit einem umweltfreundlichen Verkehrsmittel, der neuen Tramlinie Solln, ist in Untersuchung. Auch die Empfehlungen der freiraumbezogenen Masterplanung Parkmeile Südpark – Warnberger Riedel sind für die weiteren Überlegungen zu berücksichtigen.

Frage 4: Welcher Anteil dieser Flächen ist im Besitz der Stadt München?

Antwort: Der Anteil der städtischen Flächen in diesem Bereich, die im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet, Reines Wohngebiet und Sonstige Grünfläche mit einem Symbol für Gemeinbedarfsfläche Erziehung dargestellt sind, liegt bei ca. 30% (siehe Anlage 3).

Frage 5: Gibt es bereits Gespräche mit Grundstückseigentümern und/oder Investoren?

Antwort: Aufgrund der langen Planungshistorie gab es wiederkehrend Anlässe seitens der Grundstückseigentümer*innen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Kontakt zu treten.

Frage 6: Ist geplant das bisherige Bebauungsplanverfahren A1433 einzustellen?

Frage 7: Wenn ja, ist ein neues Bebauungsplanverfahren geplant?

Frage 8: Wenn ein Bebauungsplanverfahren geplant ist, wann ist mit ersten Schritten zu rechnen?

Antwort: Aufgrund des derzeitigen Sachstands (siehe hierzu oben) wird derzeit seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung kein formaler Verfahrensschritt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vorbereitet. Dementsprechend kann auch keine zeitliche Perspektive aufgezeigt werden.

Frage 9: Ist es richtig, dass die Erschließung des Bebauungsplangebietes über eine Verlängerung der Drygalski-Allee nach Süden erfolgen soll?

Frage 10: Sind Trambahnlinien zur Erschließung der Muttenthalerstraße geplant. Wenn ja, welche?

Antwort: Wie in Antwort zur Frage 3 ausgeführt, liegen derzeit keine Untersuchungen für die Mobilität vor. Dies umfasst auch die Bewertung von unterschiedlichen Erschließungsvarianten des Areals. Die Erschließung des Baugebietes wurde in diesem Stadium der Überlegungen noch nicht detailliert geprüft. Die Verlängerung der Drygalski-

Allee nach Süden ist eine mögliche Option. Für den Streckenabschnitt der Parkstadt Solln ist im Nahverkehrsplan (Zwischenbericht Nahverkehrsplan, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01848, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.03.2021) der Landeshauptstadt München eine Trammerschließung in der Kategorie „in Planung/ Bau“ dargestellt. Des Weiteren teilt das Mobilitätsreferat in diesem Zusammenhang Folgendes mit: Das Thema Mobilität ist u. a. in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08761 zum verkehrspolitischen Gesamtkonzept für den 19. Stadtbezirk verankert. Mit diesem Beschluss wurde das Mobilitätsreferat beauftragt, eine Machbarkeitsstudie mit begleitender Öffentlichkeitsbeteiligung zu Verbesserungsvorschlägen zur Vermeidung des Schleichverkehrs im Umgriff der Wolfratshauser Straße / Herterichstraße / Eberlestraße vordringlich zu vergeben. Das betroffene Gebiet liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Aufstellungsbeschluss Nr. 1433 Muttenthalerstraße. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, verschiedene Erschließungsvarianten zu prüfen, von denen neben den neuen Bewohner*innen auch die bestehenden Anwohner*innen profitieren könnten.

Frage 11: Kann die Landeshauptstadt den Fortbestand der Urban Gardening Projekte Krautgarten und Sonnengarten garantieren?

Antwort: Die Münchner Krautgärten werden als Projekt auf Initiative der Abteilung Grün- und Freiraumplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und in Verbindung mit weiteren städtischen Fachstellen betreut. Sie sind grundsätzlich als Zwischennutzung konzipiert. Die Landeshauptstadt München ist bemüht, Ersatzstandorte zu finden, wenn ein Standort aufgegeben werden muss. Das tief anstehende Grundwasser im Bereich Solln in Verlängerung der Drygalski Allee auf den städtischen Grundstücken zwischen Heilmairstraße und Littmannstraße erschwerte seinerzeit die Gründung dieses Standortes und würde auch bei einer Verlagerung einen limitierenden Faktor darstellen. Der Einsatz einfacher Brunnen mit Schwingelpumpen ist hier nicht mehr möglich, weshalb aufwendige Lösungen für die Wasserbereitstellung gefunden und von den am Standort beteiligten Personen getragen werden müssten.

Das Urban Gardening Projekt des Sonnengartens südlich der Littmannstraße wird durch einen privaten Verein organisiert. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung steht diesem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, kann jedoch keine Aussagen bzgl. des Standortes bzw. etwaiger Möglichkeiten zu Verlagerungen treffen.

Frage 12: Wie lassen sich nach Ansicht der Stadtverwaltung die Uraltplanungen des Bebauungsplans A1433 und des damit in Zusammenhang stehenden Durchstichs der Drygalski-Allee mit den aktuellen Planungen zur Parkmeile Südpark – Forstenrieder Park in Einklang bringen?

Antwort: Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung lässt derzeit ein freiraumbezogenes Konzept für die Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel erarbeiten. Über einen Masterplan soll ein aussagekräftiges Leitbild für die künftige grün- und freiraumplanerische Entwicklung des Raumes mit Empfehlungen und Vorschlägen für eine anschließende Realisierung erstellt werden. In den Planungsprozess fließen sämtliche vorliegenden Grundlagen mit ein und werden mit den Zielen der Masterplanung gespiegelt. Zu Projekten, die sich parallel in Bearbeitung befinden, wird ein enger Austausch gesucht.

Der künftige Masterplan zur Parkmeile Südpark–Warnberger Riedel betrachtet aus freiraumbezogener Sicht u.a. die Themen Aufenthalt, Erholung, Naturhaushalt und Stadtklima und soll Empfehlungen für den Lückenschluss von Wege-, Freiraum- und Biotopvernetzungen, zur Sicherung, Qualifizierung und zum Ausbau bestehender Grün- und Freiflächen enthalten. Erwartet werden darüber hinaus Aussagen zu einer qualitätvollen Verzahnung von Siedlung und Freiraum.

Wie bei der Antwort zu den Fragen 9 und 10 ausgeführt, liegen derzeit keine Bewertungen von unterschiedlichen Erschließungsvarianten des Areals vor. Bei einer möglichen Überplanung der im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als Allgemeines Wohngebiet dargestellten Flächen, wird auch der Durchstich der Drygalski-

Allee betrachtet werden. Falls sich diese Erschließungsvariante als die am besten geeignete herausstellt, werden bei der Planung auch Vorschläge für die Verlagerung der derzeitigen Nutzungen unterbreitet werden.

Frage 13: Welche konkreten Auswirkungen hätte eine Bebauung mit bis zu 2.000 Wohneinheiten auf das Landschaftsschutzgebiet Warnberger Flur (LSG-00120.14)?
Antwort: Wir verweisen auf die einleitenden Ausführungen zum Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040. Es liegen keine aktuellen konkretisierenden Planungen für den Bereich vor. Nachdem sich aufgrund der derzeitigen Planungsgrundlagen das Wohnungspotenzial nicht konkret benennen lässt, liegen auch keine Aussagen zu den Auswirkungen vor.

Für die weitere Planung wird zu berücksichtigen sein, dass die Bebauung den entstehenden Erholungsbedarf möglichst umfassend innerhalb des Baugebietes abdeckt, vor allem den „intensiven“ Erholungsbedarf und dass in der Landschaft eine intelligente Gliederung der Nutzung und Wegeführung mit Schaffung von Rückzugsräumen für Flora und Fauna berücksichtigt und geplant wird.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04676 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

5. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00920 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022 (Anlage 9)

„Keine Bebauung auf dem Gelände des Reitvereins an der Muttenthalerstraße in Solln“

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln g hat am 24.10.2022 die anliegenden Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00920 (Anlage 9) beschlossen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Ich beantrage, dass das Gelände des Reitvereins an der Muttenthalerstraße in Solln nicht bebaut wird.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung aus der Bürgerversammlung bezieht sich auf den vorher beschriebenen Bereich an der Muttenthalerstraße. Die vom Reitverein Corona genutzten Flächen sind im geltenden Flächennutzungsplan überwiegend als Allgemeines Wohngebiet, Grünflächen und Sportfläche dargestellt. Nur Teile der Flurstücke mit der Flst. Nrn 44/0, 698/0, 753/0, Gemarkung Solln, die der Reitverein derzeit als Reitbahn und Pferdekoppeln nutzt, sind im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als Allgemeines Wohngebiet dargestellt und somit langfristig für eine Bebauung vorgesehen. Für die Flächen des Reitvereins fand 2022 ein Eigentümerwechsel statt.

Die Tätigkeit des Vereins Corona stellt eine wichtige Basis für die lokale Kinder- und Jugendarbeit dar, weshalb der Verein auch von der Landeshauptstadt München finanziell unterstützt wird.

Auf die vorgenannten Ausführungen (Beantwortung der Frage 2 des BA-Antrags Nr. 20-26 / B 04676 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.11.2022 auf Seite 24 dieser Beschlussvorlage) wird verwiesen und an der Darstellung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung festgehalten. Die damit einhergehende städtebauliche Zielsetzung des Erhalts der Grünflächen und der Sportfläche bleibt bestehen.

Die Nutzung als Reitverein soll bei Konkretisierung der Planungen in ein städtebauliches Gesamtkonzept integriert werden.

Der Empfehlung Nr. Nr. 20-26 / E 00920 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 24.10.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

**6. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01460 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023
„Keine Bebauung der "Sollner Felder" (Anlage 10)**

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 26.10.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01460 (Anlage 10) beschlossen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Ich beantrage, dass die in der beiliegenden Karte gekennzeichneten Flächen (rot umrandet) der "Sollner Felder" nicht bebaut werden. Weder für Wohnungen noch für soziale Einrichtungen. Begründung: Die Freiflächen sind beliebte und gut erreichbare Naherholungsgebiete. Sie bieten allen Bevölkerungs- und Altersgruppen vielfältige Möglichkeiten zur Entspannung und Erholung, zum Spaziergehen und zur Bewegung in der Natur. Die Freiflächen sind Kaltluftentstehungsgebiet und Frischluftschneise und spielen eine wichtige Rolle bei der Temperaturregulierung der angrenzenden Stadtquartiere. Die massive Bebauung unversiegelter Flächen führt zu einem fortschreitenden Verlust von Ökosystemen und biologischer Vielfalt. In Zeiten des Klimawandels erwarte ich von der Stadtverwaltung kluge und innovative Ideen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Es darf nicht sein, dass Wohnungsbau oder der Bau von sozialen Einrichtungen gegen den dringend notwendigen Klimaschutz ausgespielt werden.“

Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

Es wird auf die Ausführungen bei Ziff. 3.3. verwiesen, wonach im weiteren Planungsverlauf die Belange des Landschaftsschutzes, des Arten- und Naturschutzes, die stadtklimatisch hohe Bedeutung des Areals, die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie die freiraumbezogene Masterplanung zur Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel zu berücksichtigen sind.

Hinweis:

Die in der Bürgerversammlungsempfehlung enthaltene Anlage wurde aufgrund möglicher nutzungsrechtlicher Konflikte inhaltsgleich auf die Pläne des Vermessungsamtes übertragen (siehe Anlage 10).

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01460 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

**7. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023
„Sollner Felder zum Landschaftsschutzgebiet deklarieren“ (Anlage 11)**

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 26.10.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01461 (Anlage 11) beschlossen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Ich beantrage, dass die sogenannten „Sollner Felder“, also die Flächen zwischen der

Littmannstraße und dem Reitverein Corona zum Landschaftsschutzgebiet deklariert werden.

Begründung:

Am 25.11.2021 hat der Stadtrat eine Verordnung beschlossen, dass die landwirtschaftlichen Flächen südlich der Siemensallee anschließend an den Siemens-Sportpark zum Landschaftsschutzgebiet erklärt werden. Das erfolgreiche Verfahren sollte nun auch hier eingeleitet werden. Die in der Verordnung in Paragraf 3 genannten Schutzzwecke entsprechen der Argumentation gegen die Bebauungspläne auf den Sollner Feldern. Ich fordere Gleichbehandlung und eine dementsprechende Stadtratsentscheidung.“

Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

Wie bei Ziff. 3.2. dargestellt, ist die Entscheidung, ob ein Gebiet von Bebauung freigehalten wird, im Rahmen der Flächennutzungsplanung mit integrierter Landschaftsplanung zu treffen. Die einstweilig als Landschaftsschutzgebiet gesicherten landwirtschaftlichen Flächen südlich anschließend an den Hermann-von-Siemens-Sportpark sind im Flächennutzungsplan als „Allgemeine Grünfläche“ dargestellt. Die Flächen zwischen der Littmannstraße und dem Reitverein Corona sind hingegen größtenteils als „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt. An dieser Darstellung und dem Ziel, an dieser Stelle Wohnraum zu entwickeln, soll weiterhin festgehalten werden. Die Ausdehnung des Landschaftsschutzgebietes stünde mit diesen Zielen sowie den aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht im Einklang.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 kann nicht entsprochen werden.

8. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01462 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 „Erhalt von Reitsportflächen an der Muttenthalerstraße“ (Anlage 12)

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 26.10.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01462 (Anlage 12) beschlossen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Sollte eine bauliche Entwicklung im Bereich „Muttenthaler Straße“ weiterverfolgt werden, dann ist in einem Aufstellungs- und/ oder Eckdatenbeschluss des Stadtrates die Sicherung von ausreichend dimensionierten und zusammenhängenden Grün- und Sportflächen, die für die dauerhafte Nutzung durch einen Reitverein geeignet sind, als Planungsziel aufzunehmen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 26.10.2023 wie folgt Stellung:

Es wird auf die Ausführungen unter Ziff. 3.3 und auf II. Antrag der Referentin, Punkt 1 verwiesen.

Inwieweit die vom Reitverein heute genutzten Flächen in einen künftigen Umgriff eines Bebauungsplanes aufgenommen werden, ist zu prüfen und ggf. mit den Eigentümer*innen abzustimmen. Soweit diese Flächen im Umgriff künftiger Planungen liegen, sind die städtebaulichen Ziele vorab zu formulieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01462 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 –

Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

**9. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01463 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023
„KEINE Bebauung der Sollner Felder auf den Flächen zwischen der Littmannstraße und dem Reitverein Corona“ (Anlage 13)**

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 26.10.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01463 (Anlage 13) beschlossen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Wir leben seit mehreren Generationen in Solln und finden Solln einen der schönsten Stadtteile Münchens. Was macht Solln aus? Solln vereint einerseits die Nähe zur Stadt, bietet andererseits aber auch einen sehr hohen Freizeit- und Erholungswert. Solln verbindet das moderne Leben mit Tradition. Ein riesiges Neubaugebiet am Rande des Forstenrieder Parks würde das Bild dieses lebens- und liebenswerten Stadtteils völlig verändern. Zudem bieten die Sollner Felder einen unschätzbaren Freizeitwert für die umliegende Bevölkerung. Vielleicht möchten Sie sich selbst einmal an einem der nächsten Sonntage einen Eindruck verschaffen? Sie werden auf Spaziergänger treffen, auf Sportler, Hundebesitzer, Reiter, die ihre Pferde über die Felder führen oder ausreiten und wenn es windig ist, vielleicht auch auf Kinder, die ihre Drachen steigen lassen. Um diese grüne Oase zu bewahren, beantrage ich: KEINE Bebauung der Sollner Felder auf den Flächen zwischen der Littmannstraße und dem Reitverein Corona.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 26.10.2023 wie folgt Stellung:

Es wird auf die Ausführungen unter Ziff 3.3., auf die Stellungnahme zum Antrag Nr. 20-26 / B 04676 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.11.2022, Antwort auf die Frage 12, und auf die Stellungnahme zur vorherigen Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01460 verwiesen und mit folgendem Hinweis ergänzt:

Es ist Ziel und Aufgabe der kommenden Planungen, die neue Siedlung verträglich in den Bestand zu integrieren und mit dem Freiraum zu verbinden. Auch künftig wären die neu zu entwickelnden Flächen im Vergleich zum großen, zusammenhängenden Landschaftsraum untergeordnet. Die entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan für eine bauliche Entwicklung vorgesehenen Flächen im Bereich der Muttenthalerstraße sollen den Bestand arrondieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01463 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

**10. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01464 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 26.10.2023
„Nichtbebauung der Freiflächen zwischen Wolfratshäuser Straße (Solln) und Waterloostraße (Forstenried)“ (Anlage 14)**

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 26.10.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01464 (Anlage 14) beschlossen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Hiermit beantrage ich erneut die Nichtbebauung der Freiflächen zwischen der Wolfratshäuserstr. (Solln) und der

Waterloostraße (Forstenried) – wie auch schon vor über 40 Jahren! ...

Diese Fläche muss unbedingt ohne Bebauung bleiben, da sie nicht nur als zunehmend dringend notwendige Kaltluftschleuse vom Wald in die Stadt gebraucht wird, sondern auch als gut erreichbares Naherholungsgebiet für den ganzen Münchner Süden. Am schönsten kann man das im Winter sehen, wenn das Gelände dicht von Spaziergängern bevölkert ist.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 26.10.2023 wie folgt Stellung:

Es wird auf die Ausführungen bei Ziff. 3.3., auf die Stellungnahme zum Antrag Nr. 20-26 / B 04676 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.11.2022, Antwort auf die Frage 12, und auf die Stellungnahmen zu den vorherigen Bürgerversammlungsempfehlungen Nr. 20-26 / E 01460 und Nr. 20-26 / E 01463 verwiesen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01464 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

11. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01504 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 „Langfristiger Erhalt des Sonnengartens Solln“ (Anlage 15)

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 26.10.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01504 (Anlage 15) beschlossen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Ich, (geschwärzt), bin Mitglied des ökologischen Gemeinschaftsgarten Sonnengarten Solln in der Littmannstr. (geschwärzt), am Südrand der Parkstadt Solln.

Dem Garten wurde 2023 von der TU München eine besonders wertvolle Vielfalt an Pflanzen und Bestäubern bescheinigt, mit ca. 34 Pflanzenarten von der roten Liste Bayerns oder Deutschlands und 28 verschiedenen Wildbienenarten, darunter einige stark gefährdete. Mit dafür verantwortlich ist der besondere Boden dieses ehemaligen Brachlandes, der besondere Bedingungen für seltene Pflanzen und Bestäuber bietet. Durch die Pläne der Stadt München und einem Investor, auf den an unsern Garten angrenzenden Feldern ein neues Wohngebiet entstehen zu lassen, ist unser Garten bedroht, da nach alten Plänen eine Zufahrtsstr. zu solch einem Neubaugebiet über unsere biologisch besonders wertvolle Fläche führen würde.

Daher beantrage ich, den ökologischen Gemeinschaftsgarten Sonnengarten Solln genau auf der jetzigen Fläche, Littmannstr. (geschwärzt), zu erhalten.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat nehmen inhaltlich zur Empfehlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 26.10.2023 wie folgt Stellung:

Es wird auf die Ausführungen zum Antrag Nr. 20-26 / B 04676 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.11.2022, Antwort auf die Fragen 11 und 12, verwiesen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz nimmt inhaltlich zur Empfehlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom

26.10.2023 wie folgt Stellung:

Gartenflächen können in der Tat zur biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich beitragen. Wie in der Stellungnahme des Referats für Klima- und Umweltschutz zur Petition Seite 9f dargestellt, ist es aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht vorteilhaft, unbebaute Flächen zu erhalten. Dazu gehören auch Gartenflächen und Grabeland (Sonnenäcker).

Sollte es aufgrund vorgelagerter Entscheidungen dennoch zu einem Eingriff auf solche Flächen kommen, sind gefährdete und nach nationalem Recht geschützte Arten, darunter Wildbienen bei der Bewertung des Eingriffs und bei der Ausgestaltung der Ausgleichsflächen zu berücksichtigen, indem Beeinträchtigungen durch Maßnahmen vermieden oder entsprechende Nistmöglichkeiten und Bestände geeigneter Blütenpflanzen an anderer Stelle neu geschaffen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01504 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Klimaprüfung

Aus Sicht des Klimaschutzes wäre ein Verzicht auf eine Bebauung und damit eine dauerhafte Offenhaltung der Flächen an der Muttenthalerstraße zu bevorzugen (s. unter 3.2. Bedeutung des Gebiets für den Klima- und Umweltschutz). Verwaltungstechnisch erfolgt durch die Antragspunkte der Referentin keine Änderung der derzeitigen Flächenzuordnung, weshalb die Vorlage als nicht klimaschutzrelevant eingestuft wird.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde vorab mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Mobilitätsreferat, dem Kommunalreferat und dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried - Solln (BA 19) wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat mit Schreiben vom 04.06.2024 folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 16), die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt gewürdigt wird:

Der BA 19 lehnt in seiner Stellungnahme den Antrag der Referentin in den Punkten 1. und 2. ab und schließt sich den Forderungen der Bürgerinitiativen (Bürgerinitiative Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder und Bürgerinitiative Grüngürtel MünchenSÜD) sowie diversen Bürgerversammlungsempfehlungen an. Er fordert damit die Herausnahme der Darstellung im Entwurf des STEP 2040 (Stand Januar 2024) in der Handlungsfeldkarte „Starke Wohnquartiere und zukünftige Stadtentwicklung“, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A1433 sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung in diesem Bereich. Darüber hinaus wird eine Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich bevorzugt.

Im Einzelnen wird gefordert (Auszug aus der o.g. Stellungnahme):

- die Herausnahme des Baugebiets „Muttenthalerstraße“ aus dem Entwurf des STEP2040 („Große Planungen und Projekte im Wohnungsbau“, Nr. 18 Muttenthaler Straße auf der Karte „München setzt auf starke Wohnquartiere und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung“ aktuell gekennzeichnet mit „bis zu 1.000 Wohneinheiten).

- die kurzfristige Aktualisierung des Flächennutzungsplans, wonach die WA-Flächen im Teilbereich III des Aufstellungsbeschlusses A1433 durch die aktuellen Nutzungen LW (Flächen für Landwirtschaft) und SPOR (Sportflächen) im Bereich der vom Reitverein Corona genutzten Außenflächen ersetzt werden sollten.
- die Fortführung der Masterplanung zur Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel und mittelfristig die daraus resultierende Übernahme von Planungszielen in die Fortschreibung des STEP 2040 und des Flächennutzungsplans.
- dass die Landeshauptstadt München alles in Ihrer Macht stehende unternimmt, um einen Bestandsschutz für den Reitverein Corona e.V. vor Ort zu garantieren und dessen Investitionen in eine zukunftsfähige Modernisierung zu ermöglichen. Der Reitverein Corona München Solln e.V. genießt aus Sicht des BA 19 vollumfänglichen Bestandsschutz.
- endgültig auf den Durchstich der Drygalski-Allee und deren Verlängerung Richtung Süden zu verzichten und damit das als öffentliche Grünanlage in der Grünlagensatzung aufgeführte Wäldchen zu erhalten und die Urban Gardening Projekte Sonnengarten und Krautgarten in einen gesicherten Status zu überführen.
- in Abstimmung mit den Ergebnissen der Masterplanung zur Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel eine Vergrößerung des Landschaftsschutzgebiets auf die Flächen im Teilbereich III des Aufstellungsbeschlusses A1433 zu prüfen.
- den seit 40 Jahren nicht finalisierten Aufstellungsbeschluss A 1433 endlich aufzulösen und damit seine hemmende Wirkung auf eine nachhaltige Entwicklung im Münchner Südwesten zu beenden.

Bei der Erwidern der vorgetragenen Punkte erfolgt eine Zusammenfassung der wesentlichen Einwände. Darüber hinaus wird auf die Anlage 16 verwiesen.

Mangelnde verkehrliche Erschließung sowie fehlender Gestaltungsspielraum, kein Durchstich bzw. Verlängerung der Drygalski-Allee, Potenziale für eine Trambahn

Der BA 19 bewertet basierend auf der aktuellen Situation (Straßenquerschnitte, vorhandene Lieferverkehre) die Erschließung der Flächen an der Muttenthalerstraße als unzureichend, befürchtet die Auswirkungen einer Verkehrszunahme durch eine Neuplanung (Ausbau der vorhandenen Straßen, Schleichverkehre, Unvereinbarkeit mit dem Fortbestand des Reitvereins Corona e.V.) und lehnt eine Verlängerung der Drygalski-Allee (Erhalt der Grünflächen, temporäre Nutzungen für urbanes Gärtnern) ab. Er bezweifelt aufgrund der Größe und Eigentümerstruktur einen ausreichenden Gestaltungsspielraum für ein neues Stadtviertel. Auch ohne neue Bewohner*innen im Bereich Muttenthalerstraße sei das Potenzial für eine Trammerschließung ausreichend.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Derzeit liegen keine Erkenntnisse über die zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen vor. Sobald Planungen in diesem Bereich vertieft werden, sind aktuelle Gutachten zu erstellen und die Planungspotenziale auf dieser Grundlage zu ermitteln. Die Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses A1433 aus dem Jahr 1984 werden bei einer Fortführung der Planung entsprechend den heutigen Vorgaben für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung angepasst. Allen Planungen werden regelmäßig Mobilitätskonzepte für eine verträgliche Abwicklung der Verkehre zugrunde gelegt. Dabei spielt die Stärkung des schienenengebundenen ÖV und damit verbunden eine vorausschauende Bodenbevorratung sowie die Freihaltung von Trassen eine wichtige Rolle. Weitere Aussagen zur Trammerschließung sind erst nach Vorliegen weiterer Studien möglich.

Mit 16,3 ha besitzt das betreffende Gebiet eine für ein neues Quartier in der Landeshauptstadt München übliche Größenordnung. Es handelt sich dabei nicht um ein neues Stadtviertel, sondern um eine Ergänzung und Abrundung der bestehenden Siedlung und der Möglichkeit, auch soziale Infrastruktur anzubieten. Es wird auf die Ausführungen zur Mitwirkungsbereitschaft der Grundeigentümer unter Punkt I., 2.2, S. 12 f. verwiesen.

Vor diesem Hintergrund stellen die Flächen der Drygalski-Allee weiterhin eine wichtige Erschließungsoption dar. Es wird auf die Ausführungen in dieser Sitzungsvorlage unter Punkt I.4., S. 21 f., Antworten auf Fragen 10 und 12 verwiesen.

Erhalt des Reitverein Corona e.V.

Der BA19 hält den Erhalt des Reitvereins Corona e.V. und eine Entwicklung der Wohnbaupotenziale an der Muttenthalerstraße als nicht vereinbar.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Der Erhalt des Reitvereins Corona e.V. und die Integration in ein städtebauliches Gesamtkonzept wird ausdrücklich unterstützt. Bereits im aktuellen Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ist die Nutzung von Flächen für den Reitsport dargestellt und damit verbindliche Vorgabe für die behördliche Planung. Wir verweisen auf die Aussagen in dieser Sitzungsvorlage unter Punkt I., 4., S. 21 f., Antwort auf Frage 1 sowie I., 5., S. 24 ff.

Widersprüchliche Planungsziele

Der BA 19 bemängelt, dass die Sitzungsvorlage widersprüchliche Aussagen zu städtischen Zielvorgaben treffe, insbesondere zu den Planungen der Parkmeile Südpark – Warnberger Riedel, weiteren Aussagen von übergeordneten Planungen sowie den Stadtratsbeschlüssen zum Klimaschutz.

Darüber hinaus würde die aktuelle Darstellung des FNP, die auch im Widerspruch zu den Zielen der Masterplanung Parkmeile „Südpark – Warnberger Riedel“ steht, deren zeitnahe Umsetzung verzögern.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Übergeordnete Fachplanungen und deren Kartendarstellungen, wie der in der Stellungnahme genannte Regionalplan und die ebenfalls herangezogene Stadtklimaanalyse, treffen grundsätzliche und großmaßstäbliche Zielaussagen aus der jeweiligen fachlichen Perspektive. Diese Karten werden im Rahmen der Umsetzung herangezogen und geben Hinweise für den weiteren, vertiefenden Planungsprozess. Im Anschluss erfolgt regelmäßig eine ortsbezogene und detailliertere Betrachtung in Form von fachlichen Gutachten. In der Sitzungsvorlage unter Punkt I., 3.1, S.16 f. wird dieses schrittweise Vorgehen dargestellt. Flächenkonkurrenzen und Zielkonflikte sind in dieser Phase der räumlichen Betrachtung nicht nur üblich, es ist vielmehr auch Ziel, diese für eine weitere Bearbeitung aufzuzeigen.

Diese geschieht auch auf der Ebene des STEP2040, der Bezug nimmt auf die vorhandenen Planungen, Konzepte, Programme und Strategien, diese bündelt und auf gesamtstädtischer Ebene eine integrierte Betrachtung zeigt. Die einzelnen Handlungsfeldkarten des STEP2040 zeigen Ziele und Strategien aus unterschiedlichen Themenschwerpunkten / Blickwinkeln auf, zum Beispiel für Potenziale der Siedlungsentwicklung sowie auch für eine Qualifizierung von Freiflächen. Eine moderate Siedlungsentwicklung und gleichzeitig die Entwicklung einer angrenzenden Freifläche / Parkmeile stehen nicht unvereinbar in Widerspruch. Ein Austarieren dieser Ziele und ein

Abwägen der verschiedenen Belange kann auf der Maßstabsebene des STEP noch nicht erfolgen. Aus der Zuordnung der Größenordnung des Siedlungspotenzials zur kleinsten Kategorie „bis 1000 WE“ kann noch keine Einwohnerzahl generiert werden, wie in der Stellungnahme des BA geschehen.

Im vorliegenden Fall liegen weder konkrete Planungen noch aktuelle Gutachten vor, die die mit einer Planung verbundenen Auswirkungen näher beschreiben würden, jedoch lässt sich aufgrund der vorausgegangenen Planungen, die zur heutigen Darstellung im FNP führten, eine grundsätzliche Eignung für den Wohnungsbau ableiten.

Für die Bearbeitung des Grünzugs zwischen Sendlinger Wald und Warnberger Riedel als dritte freiraumbezogene Parkmeilen-Masterplanung wurde neben dem Gesamtumgriff ein Schwerpunktbereich für die Freiflächen zwischen Forsterried und der Parkstadt Solln bis zur Sollner Feldflur festgelegt. Im Gesamtumgriff wird im Bereich des südlichen Sollner Siedlungsrandes nachrichtlich auf die Darstellungen des FNP verwiesen. Für die Schnittstelle zwischen Kernbereich und Gesamtumgriff gibt die Parkmeilen-Masterplanung hier Hinweise bzgl. Freiraum- und Wegevernetzungen.

Eine künftige Umsetzung der Planungsideen aus der Masterplanung Parkmeile „Südpark – Warnberger Riedel“ erfolgt unabhängig von einer künftigen Wohnbauentwicklung an der Muttenthalerstraße. Die Bekanntgabe der Ergebnisse der freiraumbezogenen Masterplanung mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen erfolgt in einer gesonderten Beschlussvorlage. Es wird auf Punkt I., 2.1, S.8 der Sitzungsvorlage verwiesen.

Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets

Der BA 19 würdigt den uneingeschränkten Erhalt des Landschaftsschutzgebiets, wie in der Sitzungsvorlage dargelegt. Er befürchtet, dass zusätzliche Einwohner*innen das bestehende Landschaftsschutzgebiet sehr belasten und „eine einmalige Situation zerstört würde.“ Er fordert mit Verweisen auf die Stellungnahme des RKU zur Sitzungsvorlage (siehe Punkt I., 3.2, S. 18 f.) eine dauerhafte Freihaltung der Flächen für eine Bebauung und eine Prüfung für die Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Es wird auf die obigen Ausführungen zur geschätzten Bewohner*innenzahl und den damit verbundenen Auswirkungen auf die bestehende Situation verwiesen.

Die vorgetragenen Aspekte wurden in der Sitzungsvorlage behandelt und dabei sowohl die Bedeutung des Gebietes für den Klima- und Umweltschutz als auch für die Stadt- und Freiraumentwicklung gegenübergestellt. Wir verweisen auf den Entscheidungsvorschlag unter Punkt I., 3.3, S. 20 f.

Fazit:

Die Ausführungen des BA 19 werden zur Kenntnis genommen. Den Forderungen wird nicht entsprochen.

Dem Korreferenten, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Heike Kainz ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der in der Petition geforderten Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplanverfahren A Nr. 1433 sowie der Herausnahme des Baugebietes aus dem STEP2040 wird nicht entsprochen.
2. Der Petition wird hinsichtlich des vollumfänglichen Erhalts des Landschaftsschutzgebiets LSG-00120.14 "Gebiet um das Kloster Warnberg" entsprochen. Der geforderten Erweiterung dieses Landschaftsschutzgebietes wird nicht entsprochen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Initiatoren der Petition das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / B 04676 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.11.2022 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00920 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01460 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01462 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01463 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01464 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01504 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

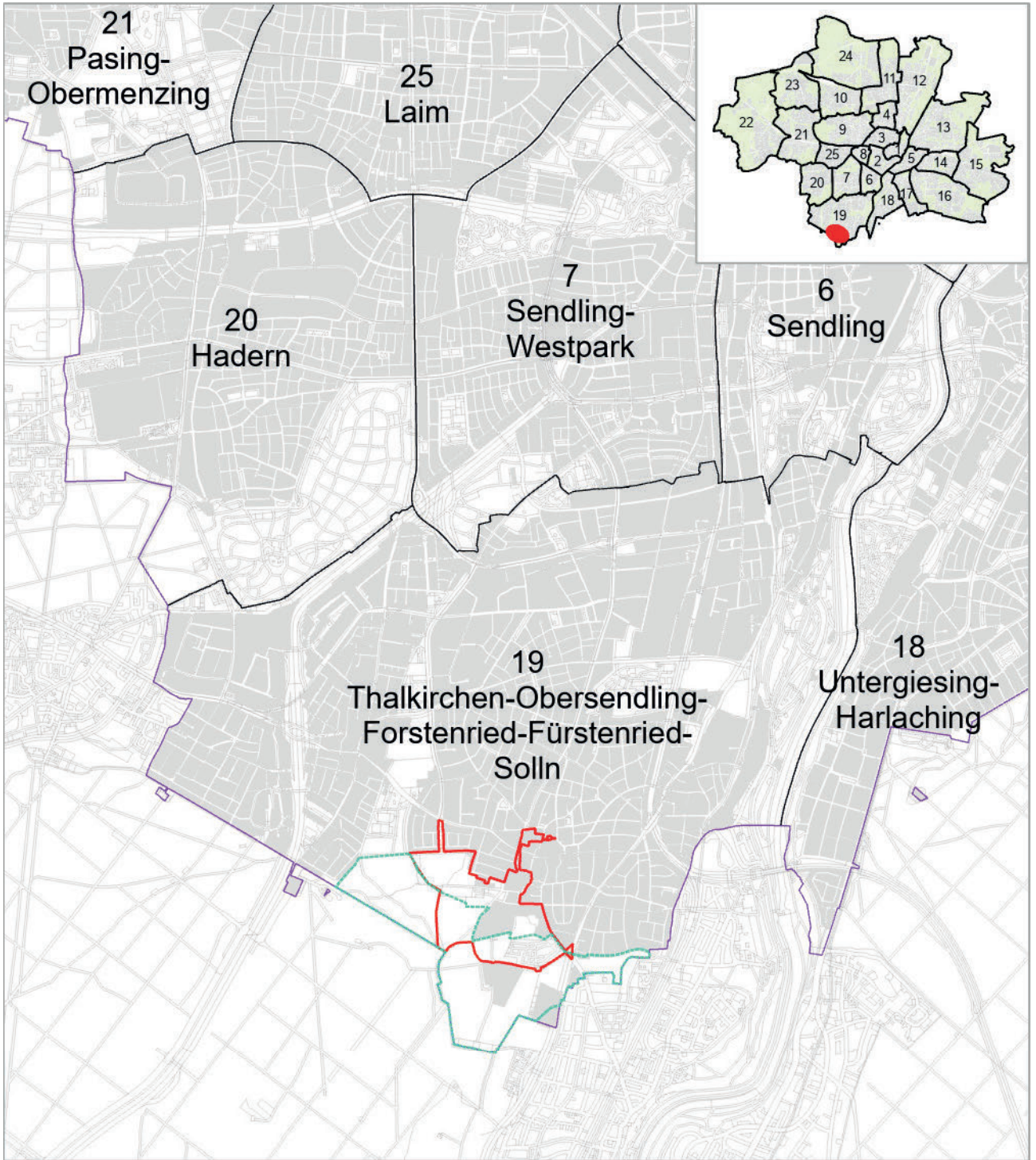
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 19
4. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
5. An das Mobilitätsreferat
6. An das Kommunalreferat
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01-BVK, I/1, I/4
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/4

Am

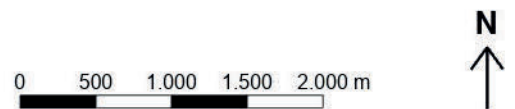
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3



Legende

- Stadtgrenze
- Stadtbezirke
- - - Landschaftsschutzgebiet Kloster Warnberg
- Umgriff Aufstellungsbeschluss Nr. 1433

Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung








Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 Stadtentwicklungsplanung HA I/43
 München, März 2023

Datengrundlage: © Landeshauptstadt München
 – Kommunalreferat – GeodatenService 2023
 Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023



Legende

-  Stadtgrenze
-  Landschaftsschutzgebiet Kloster Warnberg
-  Umgriff Aufstellungsbeschluss Nr. 1433
-  mit Teilbereich III

-  Standort Reitverein Corona

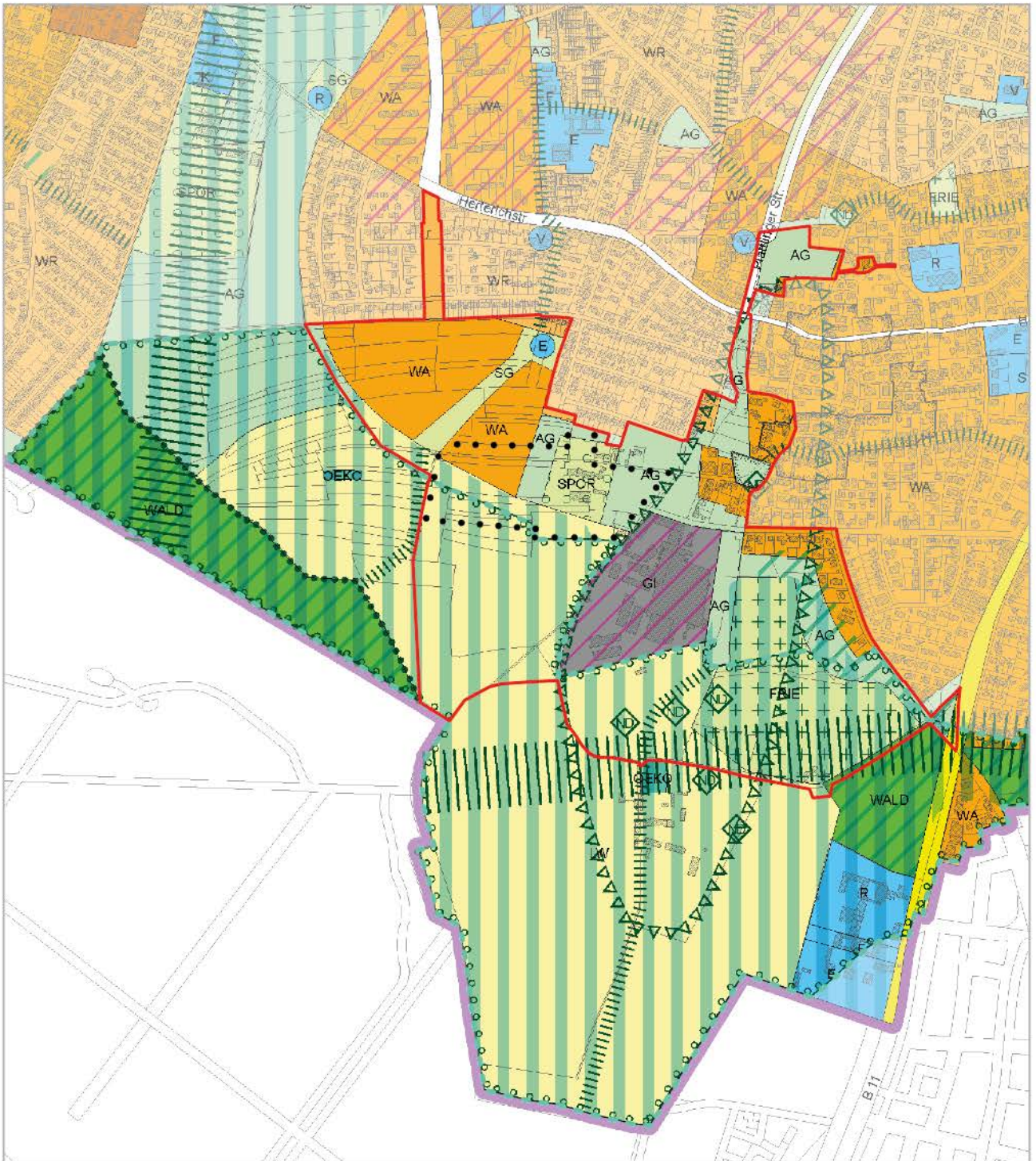
Luftbild

0 100 200 300 400 500 m



Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung HA I/43
München, Mai 2023

Datengrundlage: © Landeshauptstadt München
– Kommunalreferat – GeodatenService 2023
Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermes-
sungsverwaltung 2023



Legende

- Landschaftsschutzgebiet Kloster Warnberg
- Umgriff Aufstellungsbeschluss Nr. 1433
- Standort Reitverein Corona

Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung

0 100 200 300 400 500 m




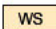
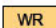



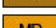
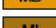
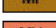
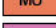
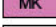
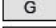

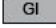
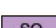

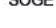
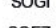
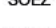
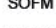
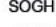



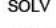

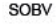








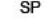
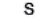



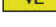

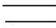



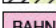
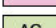
Legende FNP siehe nächste Seite


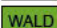
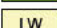
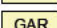
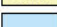







Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung HA I/43
München, Mai 2023

Datengrundlage: © Landeshauptstadt München
– Kommunalreferat – GeodatenService 2023
Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023



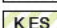

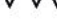














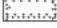




Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung

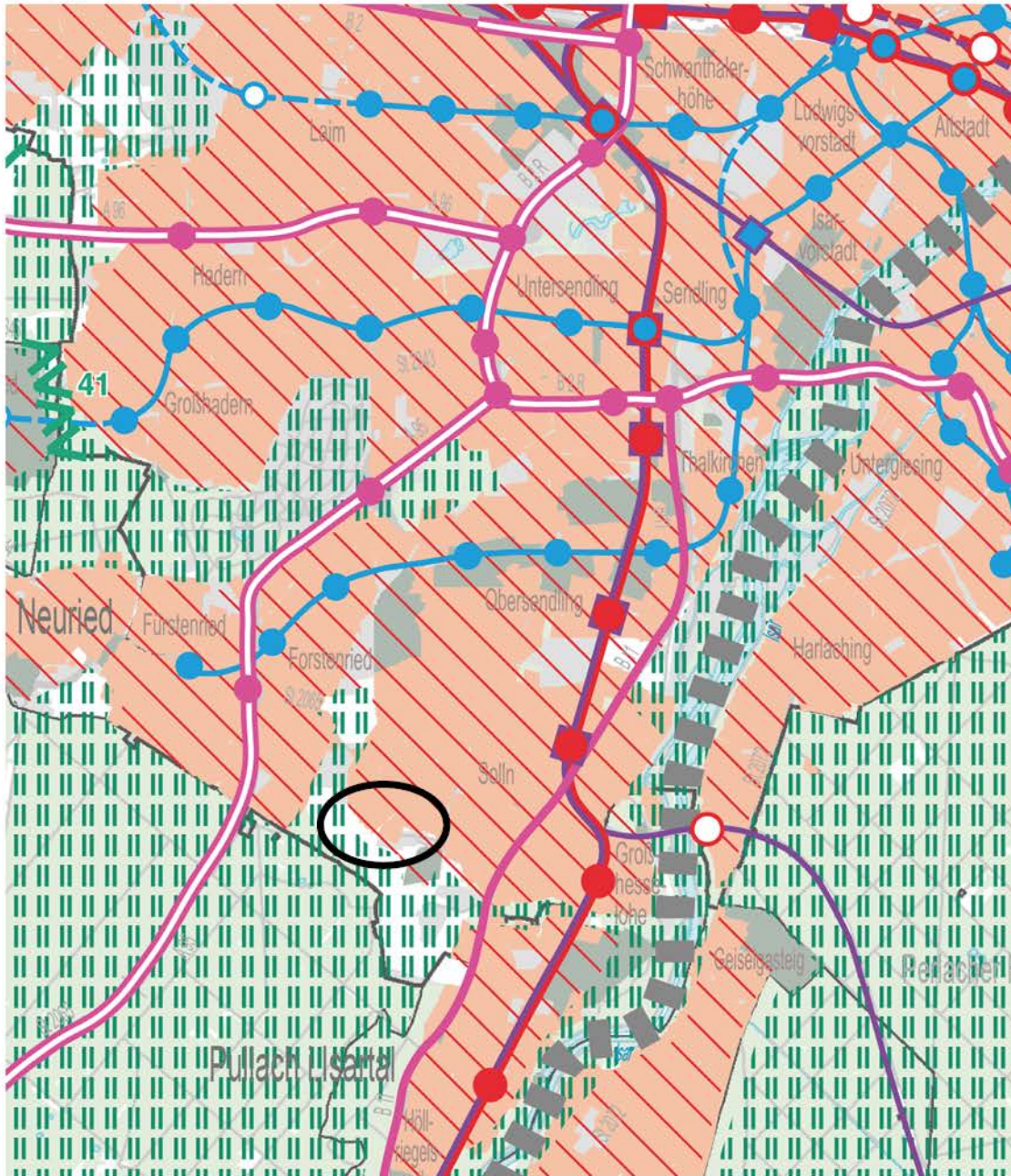
Legende (Stand April 2022)

	Wohnbauflächen
	Kleinsiedlungsgebiete
	Reine Wohngebiete
	Allgemeine Wohngebiete
	Besondere Wohngebiete
	Gemischte Bauflächen
	Dorfgebiete
	Mischgebiete
	Urbane Gebiete
	Kerngebiete
	Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbegebiete
	Industriegebiete
	Sondergebiete
	SO Gewerblicher Gemeinbedarf
	SO Industrieller Gemeinbedarf
	SO Einzelhandel
	SO Fachmarkt
	SO Großhandel
	SO Messe
	SO Hochschule
	SO Kultur
	SO Landesverteidigung
	SO Forschung
	SO Brauereiverlagerung oder nach Beschriftung im Plan
	Gemeinbedarfsflächen
	GB Erziehung
	GB Fürsorge
	GB Gesundheit
	GB Kultur
	GB Religion
	GB Sport
	GB Sicherheit
	GB Verwaltung
	GB Wissenschaft
	Ver- und Entsorgungsflächen
	Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
	Örtliche Hauptverkehrsstraßen, die auch dem Durchgangsverkehr dienen
	Öffentliche Parkplätze
	Fußgängerbereiche (begrünt)
	Bahnanlagen
	Allgemeine Grünflächen
	Sportanlagen
	Friedhöfe
	Kleingärten
	Campingplätze
	Sondergrünflächen
	Intensiv nutzbarer Bereich für Jugendliche

	Sonstige Grünflächen
	Ökologische Vorrangflächen
	Waldflächen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für den Gartenbau
	Wasserflächen
	Überschwemmungsgebiete
	Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung
	Vorrangige Maßnahmen zur Ver- besserung der Grünausstattung
	Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Flächen auf denen auch Maßnahmen zur Aktivierung von Grün erforderlich sind
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
	Übergeordnete Grünbeziehung
	Örtliche Grünverbindung

Nachrichtliche Übernahmen*, Kennzeichnungen** und Sonstige

	Regionaler Grünzug*
	FFH-Gebiet*
	Vorrangfläche für Kiesabbau*
	Vorbehaltsgebiet Kies und Sand*
	Naturschutzgebiet*
	Landschaftsschutzgebiet*
	Landschaftsbestandteil*
	Wasserschutzgebiet*
	Bannwald*
	Hangkante**
	Alleen**
	Naturdenkmal*
	Gesetzlich geschützte Biotope*
	Ermittelte Überschwemmungsgebiete
	Festgesetzte Überschwemmungsgebiete*
	Ensemblebereich*
	Flächen mit Bodenbelastungen**
	Aufschüttung
	Flughafen-Bauschutzbereich*
	Hochspannungsleitung
	U- und S-Bahn
	Stadt- und Teilbereichsgrenze
	Stadtteilzentrum (gemäß Zentrenkonzept der LHM)
	Quartierszentrum (gemäß Zentrenkonzept der LHM)



Regionalplan München

Karte 2 Siedlung und Versorgung

Regionaler Planungsverband München
München, den 25.02.2019

Kartengrundlage: Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(<http://www.geodaten.bayern.de>)
Stand der Grundkarte: 2017

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Region München
Kartographie: Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1
Herausgeber: Regionaler Planungsverband München



Bereich Muttenthalerstraße

Anlage 4

Ausschnitt aus Regionalplan München - Legende

Regionalplan München

Karte 2 Siedlung und Versorgung

Regionaler Planungsverband München
München, den 25.02.2019

I. Festlegungen der Regionalplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

	Regionaler Grünzug
	Bodenschätze (unverändert wie bisher, siehe Text B IV 5)
	Vorranggebiet (VR) Nr.
	Kies und Sand
	Lehm und Ton
	Bentonit
	Vorbehaltsgebiet (VB) Nr.
	Kies und Sand
	Lehm und Ton

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen

	Trenngrün (mit Nr.)
	überörtliches und regionales Biotopverbundsystem
Technische Infrastruktur	
	Eisenbahnstrecke - Ausbau
	Eisenbahnstrecke - Neubau
	S-Bahnstrecke - Ausbau
	S-Bahnstrecke - Neubau
	U-Bahnstrecke - Neubau
	Geplanter Bahnhof / Haltepunkt, S-Bahn-Halt und U-Bahn-Halt
Siedlungsentwicklung	
	Hauptsiedlungsbereiche

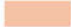

c) Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

	Regionsgrenze
---	---------------

II. Bestehende Nutzungen und Festsetzungen

Siedlungsflächen

durch genehmigte Flächennutzungspläne ausgewiesene Flächen;
Erhebung: Juli 2017




	Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, Gemeinbedarfsfläche und Sonderbaufläche (ausgenommen gewerblich genutzte Sonderbaufläche)
	Gewerbliche Baufläche, Ver- und Entsorgungsfläche und Industriegebiet (einschließlich gewerblich genutzte Sonderbaufläche)

Technische Infrastruktur

	Eisenbahnstrecke (mit Bahnhof / Haltepunkt)
	S-Bahnstrecke (mit Haltepunkt)
	U-Bahnstrecke (mit Haltepunkt)
	Regional bedeutsame Straße - zweibahnig
	Regional bedeutsame Straße - einbahnig
	Höhenfreie Anschlussstelle
	Autobahnknoten
	Flugplatz / Flughafen

III. Zusätzliche Darstellungen

Grenzen

	Grenze des Regierungsbezirkes
	Grenze der kreisfreien Stadt und des Landkreises
	Grenze der Gemeinde

Anlage 5

Umgriff Parkmeile Südpark - Warnberger Riedel






Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Anlage 1

Ausschnitt
Luftbild

Masterplan
Südpark - Warnberger
Riedel

-  Umgriff gesamt
-  Umgriff Schwerpunkt
-  Grenze Stadtgebiet

Maßstab 1:15.000

Datengrundlage:
Landeshauptstadt München
2020, Flurstücke und Gebäude;
Bayerische
Vermessungsverwaltung 2020

Fachliche und grafische
Bearbeitung:
Landschaftsplanung HA II / 57
Stand: 07.09.2020

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 11. Dezember 2022 20:15
An: Gruppenpostfach rathaus [REDACTED]
Cc: buero.ob <[REDACTED]>; Katrin Habenschaden <[REDACTED]>;
Verena Dietl <[REDACTED]>
Betreff: Petition an den Münchner Stadtrat

Petition:

zu Stadtentwicklungsplan Step 2040 TOP 2.6.

Endgültige Ablehnung der Bauplanung Nr. 16

Auflösung Bebauungsplanverfahren A 1433

Begründung:

Landwirtschaftlich genutzte und für Klimaschutz notwendige Freiflächen fördern die Biodiversität der Sollner Felder und des Wamberger Riedels.

Lesen Sie hierzu die ausführliche Stellungnahme des BA 19 vom 24.7.2022.

(Anlage 1)

<https://www.muenchen.info/ba/19/step2040-gruene.pdf>

Das Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 "Gebiet um das Kloster Warnberg" darf nicht angetastet und muss um die gesamte Freifläche "Sollner Felder" bis zum Forstenrieder Park erweitert werden mit Schutz vor Bebauungsplanung.

Wissenschaftliches finden Sie im Beitrag des Bayr. Landesamtes für Umwelt als Beitrag zur Biodiversität 50 Verflechtungsraum Münchner Ebene 2011

(Anlage 2)

<https://www.lfu.bayern.de/natur/kulturlandschaft/gliederung/doc/50.pdf>

Bürgerinitiative Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder

[REDACTED]

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN IM BEZIRKSAUSSCHUSS 19
[REDACTED]Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Bezirksausschuss 19c/o
[REDACTED]

München, 24. Juli 2022

Antrag zur Stellungnahme des BA 19 zu TOP 2.6. Stadtentwicklungsplan 2040 - Beteiligung der Bezirksausschüsse

Der Bezirksausschuss 19 begrüßt die Aufstellung des Stadtentwicklungsplans 2040 (STEP 2040). Die Bündelung von Strategien und Maßnahmen ermöglichen einen koordinierten Handlungsrahmen. Für eine optimale Abstimmung konkreter Teilmaßnahmen aufeinander ist eine ressortübergreifende Koordination sicherzustellen.

Im Folgenden nimmt der Bezirksausschuss 19 zu den im Rahmen des Gruppentermins Süd vorgestellten Inhalten und Maßnahmen, die direkt den 19. Stadtbezirk betreffen, Stellung und regt an, den STEP 2040 in einigen Punkten zu ergänzen.

Umwelt

Der Bezirksausschuss unterstützt die Schaffung einer Parkmeile Südpark – Forstenrieder Park. Der BA 19 regt zwei Maßnahmen zur Optimierung ihrer gesundheitlichen, klimatischen wie ökologischen Wirksamkeit an: 1. die Teilaufassung der Höglwörther Straße und Zielstattstraße zur Vereinigung der bisher getrennten Südpark-Teile, 2. eine Reduktion der vom angrenzenden Abschnitt der A95 ausgehenden Belastungen und dessen stärkere Integrierung in die Umgebung durch Temporeduzierung und Querungsbauwerke für Mensch und Tier. Als weitere Parkmeile schlägt der BA 19 die Verbindung vom Waldfriedhof über Tischlerstraße, Graubündener Straße und Maxhofstraße zum Forstenrieder Park vor. Generell möchte der BA 19 anregen, über die Klimaanpassung hinaus Resilienz als übergeordnetes Planungsziel im STEP 2040 zu verankern, etwa für die Themenfelder Ernährung und Energieversorgung mit Förderung (teil-)autarker lokaler Strukturen. Dies umfasst u. a. den unbedingten Erhalt aller im Stadtgebiet noch landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Berücksichtigung von Flächen zur Anwohner*innenselbstversorgung in Bebauungsplänen wie Grünflächenplanung. Der BA 19 regt an, die Auswirkungen aller städtischer Maßnahmen auf die Gesundheit der Stadtbevölkerung zwingend in die Planung einzubeziehen.

Mobilität

Der BA befürwortet die Verlängerungsoption der Tramwesttangente zur Parkstadt Solln, weist aber auf seine Beschlusslage hin, dass die direkte Anbindung der Bebauungsplangebiete Campus Süd und Hochhaus an der Baierbrunner Straße aufgrund der damit stark steigenden Einwohner*innen- und Arbeitnehmer*innenzahl Priorität finden müsste.

Der Stadtbezirk 19 mit seinen fast 100 000 Einwohner*innen umfasst 5 sehr unterschiedlichen Teilbezirke mit je eigenen Kernbereichen. Für die Radverkehrsplanung regt der BA 19 an, dass das Planungsreferat nicht nur das Zentrum Fürstenried Ost betrachtet, sondern als wichtige Quell- und Zielpunkte des Radverkehrs S-, U- und Fernbahnhöfe, größere Schul- und Ausbildungsstandorte, benachbarte besucherstarke Kultur- und Freizeiteinrichtungen (Tierpark), Klinikstandorte wie in Thalkirchen, Arbeitsorte mit vielen Beschäftigten und die örtliche Einwohnerdichte erfasst und fortschreibt.

Bau und Planung

Der BA 19 lehnt die auf Uraltplanungen basierende Bauplanung Nr. 16 „Muttenthalerstraße“ ab. Die im Entwurf von STEP 2040 dort vorgesehene Schaffung von bis zu 2000 Wohneinheiten (in der Stadtratsvorlage Nr. 02-08/V07564 war noch von 220 Wohneinheiten die Rede, neuere Nennungen des Bebauungsplans sind im RIS nicht zu finden) ist absolut gebietsuntypisch. Die Stadt muss städtebaulich auch ein Ende finden und darf nicht auf Kosten von landwirtschaftlich genutzten und für die Klimaregulierung notwendigen Freiflächen unendlich in die Breite wachsen. Hinzu kommt, dass sich dafür notwendige Grundstücke weiterhin nicht im Besitz der LHM befinden.

Die Mobilitätsbedarfe sind mit dem bestehenden Straßennetz nicht ansatzweise zu bewältigen. Die angedachte Verlängerung der Tramwesttangente zur Parkstadt Solln reicht hier bei weitem nicht aus. Die Muttenthalerstraße ist im westlichen Bereich lediglich ein Feldweg. Eine andere Verbindung ins übergeordnete Straßennetz besteht nicht.

Mit Aufgabe der Planungen muss auch der Durchstich der Drygalski-Allee zwischen Herterichstraße und Muttenthalerstraße endgültig aus der Welt geschaffen werden. Dieser hätte auf direktem Wege die Zerstörung eines parkähnlichen Wäldchens südlich der Herterichstraße und der momentan temporär genutzten Gemeinschaftsgärten Krautgarten (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) und Sonnengarten südlich der Heilmaierstraße und Littmannstraße zur Folge. Stattdessen gilt es, die bisherigen Nutzungen von einem temporären in einen dauerhaften Status zu überführen, um ihren sozialen wie ökologischen Nutzen in vollem Umfang realisieren zu können. Durch die veralteten Durchstichplanungen im Flächennutzungsplan sind den Gärten etwa offene Wasserstellen und damit auch das Anlegen von Naturteichen bislang untersagt, mit allen damit verbundenen Nachteilen für Biodiversität und Mikroklima. Diese Urban-Gardening-Projekte müssen auch im Sinne der an anderer Stelle des STEP 2040 hervorgehobenen klimatischen und ökologischen Wertigkeit der Warnberger Flur erhalten werden. Das niemals weitergeführte Bebauungsplanverfahren A1433 gehört endgültig aufgelöst.

Das direkt angrenzende Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 „Gebiet um das Kloster Warnberg mit anschließenden Waldstücken in Richtung Forstenried und Solln“ darf nicht angetastet werden.

Anlage 6

<https://www.muenchen.info/ba/19/step2040-gruene.pdf>

Der Reitverein Corona München Solln e.V. genießt zudem aus Sicht des BA 19 vollumfänglichen Bestandsschutz.

Antragsteller*innen:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]



Entwurf einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns als Beitrag zur Biodiversität

50 Verflechtungsraum Münchner Ebene

Stand: 2011

Lage	
Regierungsbezirk	Oberbayern
Landkreise	Freising, Erding, Dachau, Ebersberg, München, Fürstenfeldbruck, Landshut
Naturraumeinheit	Münchner Ebene, Fürstenfeldbrucker Hügelland, Isen-Sempt-Hügelland
Höhenlage	410 bis 600 m ü. NN



Abgrenzung

Dieser Kulturlandschaftsraum ist einerseits sehr stark naturräumlich (Naturraum Münchner Ebene) und andererseits durch die dynamische Siedlungsentwicklung und Siedlungsverflechtung der Großstadt München mit ihrem Umland gekennzeichnet. Drittes wichtiges Abgrenzungskriterium ist die Wald-Offenland-Verteilung. Da sich diese Merkmale räumlich nicht decken, ist die Grenzziehung mal durch das eine und mal durch das andere Kriterium bedingt. Die höchste Bedeutung wurde dem Kriterium der Siedlungsverflechtung zugemessen. Im Einzelnen begründet sich die Abgrenzung folgendermaßen:

Im Süden erfolgt die Abgrenzung zu den benachbarten Kulturlandschaftsräumen *Fünfseenland* und *Münchner Süden und Osten* entlang der sehr scharfen Grenze zwischen Bebauung und Wald, da südlich dieser Linie der Waldanteil stark zunimmt. Diese Begründung trifft auch für die Südgrenze westlich von Planegg zu, wobei hier die Grenze zwischen dem Nord- und dem Ostrand der Wälder und landwirtschaftlich genutzten Flächen verläuft. Im Westen und Norden werden Fürstenfeldbruck, Dachau, Freising und Moosburg als Teile des Verflechtungsraumes mit eingeschlossen. Im Übrigen verläuft die Westgrenze entlang der Amper bzw. entlang der Grenze zwischen den Naturräumen „Donau-Isar-Hügelland“ und „Münchener Ebene“.

Nördlich von Moosburg überquert die Grenze die Isar, um dann der steilen Hangkante vom Isar-Inn-Hügelland zur Münchener Ebene und damit der Naturraumgrenze von Norden nach Süden zu folgen. Hier grenzt die Einheit an das „Altbayerische Hügelland“ an. Südöstlich von Erding löst sie sich von der Naturraumgrenze und läuft in gerader Verlängerung durch Teile der Altmoräne auf den Großhaager Forst zu. Dort knickt sie nach Westen ab und folgt dann zunächst der nördlichen Grenze des Ebersberger Forstes und anschließend der A94 nach Westen bis zum Autobahnkreuz München-Ost. Dort knickt die Grenze entlang der A99 ab und folgt dieser bis in den Süden von München, da diese als wahrscheinliche Grenze für die mittelfristige Entwicklung des zusammenhängenden Siedlungsraumes angesehen wird.

Naturräumliche Gegebenheiten

Kerneinheit des Kulturlandschaftsraumes bildet die naturräumliche Haupteinheit "Münchener Ebene". Daneben schließt die Einheit Teile des Isen-Sempt-Hügellandes (Altmoräne) im Osten und des Fürstenfeldbrucker Hügellandes (Altmoräne) im Südwesten ein.

Der Kulturlandschaftsraum besteht überwiegend aus einer schwach von Süden nach Norden geneigten Ebene (Höhenabfall von ca. 600 m im Süden auf ca. 410 m im Norden bei Moosburg). Im Stadtgebiet München finden sich vor allem entlang der Isar auffällige Terrassenkanten. Aber auch an anderen Stellen im Stadtgebiet (z. B. Theresienhöhe, westlicher Rand des Viktualienmarktes) ist der Verlauf der Terrassenkanten noch ablesbar. Natürliche, auffällige Erhebungen in der Münchner Ebene sind der Aubinger Riedel sowie der Haidhauser bzw. Föhringer Hochterrassenriedel. Markante Erhebungen anthropogenen Ursprungs sind der Olympiaberg und die Deponiekörper der Deponie Großlappen. Stärkere Höhendifferenzen weisen die im Kulturlandschaftsraum eingeschlossenen Teile der Altmoräne im Osten und Südwesten auf.

Das oberflächennahe geologische Ausgangsmaterial besteht im Wesentlichen aus Kalkschotter (Niederterrassenschotter). Zum Teil sind diese Schotter durch Lehmauflagerungen überdeckt (z. B. Aubinger und Warnberger Riedel, Isen-Sempt-Hügelland). Diese mehr oder weniger grundwasserfernen Teile der Münchner Ebene werden auch als Gfild bezeichnet (Büro Dr. H. M. Schober & Planungsbüro Prof. Dr. Schaller 2007, 9). Im Westen und Norden des Kulturlandschaftsraumes finden sich große Niedermoore (Dachauer, Erdinger und Freisinger Moos). Die Böden sind entsprechend vielseitig. Die wichtigsten Bodentypen sind Pararendzinen (auf kalkhaltigen Schottern), Parabraunerden und Braunerden (auf lehmüberdeckten Standorten), Gleye und Niedermoorböden (auf grundwasserbeeinflussten Standorten). Vor allem am Nordrand von München und von dort aus bis Eching treten sehr flachgründige Standorte auf.

Der gesamte Raum der Münchner Ebene wird von einem ausgedehnten Grundwasserkörper unterströmt, der auf einer wasserundurchlässigen Schicht aus Flinz liegt. Während der Grundwasserflurabstand im Süden des Raumes bei zum Teil mehr als achtzehn Metern liegt (PAN Partnerschaft, Landeshauptstadt München & Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 2004: 41), tritt das Grundwasser an den West-, Nordwest- und Nordrändern zutage und hat dort zu den oben bereits erwähnten Moorbildungen des Dachauer, Freisinger und Erdinger Moooses geführt. Infolge ausgedehnter Entwässerungsmaßnahmen liegt allerdings auch in den Mooregebieten der Grundwasserspiegel inzwischen fast überall unterhalb der Geländeoberkante.

Die Jahresniederschläge nehmen von Norden nach Süden mit dem ansteigenden Gelände von etwa 700 auf 900 mm zu. Die Jahresmitteltemperatur liegt zwischen 7 und 8° C. In den Mooregebieten, also vor allem im Norden des Raumes tritt im Winterhalbjahr verstärkt Nebel auf. Dies wird durch die Beckenlage des Raums unterstützt, die Inversionswetterlagen mit erhöhter Nebelhäufigkeit sowie Smogbildung fördert. Insbesondere im Süden des Landschaftsraumes kann sich zu allen Jahreszeiten der Föhn bemerkbar machen, was hier insbesondere im Winterhalbjahr zu weniger Nebel und einem geringeren Bewölkungsgrad führt. Im Stadtgebiet München kommt es durch den hohen Bebauungsgrad zu höheren Tages- und Nachttemperaturen.

Der Hauptvorfluter des Raumes, die Isar, durchzieht den Raum von Süden nach Norden. Weitere größere natürliche Fließgewässer sind die Amper, die Moosach, die Würm, die Dorfen, die Sempt und die Strogen. Daneben finde sich eine Reihe künstlicher Fließgewässer. So werden die Mooregebiete von einem dichten Netz von Gräben durchzogen. Am wohl auffälligsten sind die zur Zeit des Barock angelegten Kanäle des Schleißheimer Kanalsystems (Schleißheimer Kanal, Würmkanal und Nymphenburger Kanalsystem), das verschiedenen Zwecken diene (z. B. Treibwasser für Mühlen und Gewerbe der Schwaige in Schleißheim, Schifftransport von Baumaterialien und Torf, Wasser für die Wasserkunst in den barocken Gartenanlagen), und die großen, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für Zwecke der Stromgewinnung errichteten Kanäle (Mittlerer Isarkanal, Sempt-Flutkanal). Das früher ausgedehnte Stadtbachsystem in München, das die frühe wirtschaftliche Entwicklung der Stadt begünstigte, ist heute kaum noch wahrnehmbar, weil viele Stadtbäche verrohrt oder aufgelassen wurden. Als kleineres natürliches Fließgewässer zu nennen ist der in Unterhaching entspringende, nach Norden Richtung Perlach fließende Hachinger Bach.

Bei den größeren Stillgewässern in diesem Kulturlandschaftsraum handelt es sich ausschließlich um vom Menschen geschaffene Stillgewässer, die vor allem auf den Kiesabbau zurückzuführen sind. Bemerkenswert sind darüber

hinaus der für Abwasserreinigungszwecke angelegte Ismaninger Speichersee, der für die Energiegewinnung konzipierte Moosburger Ausgleichsweiher und die im Rahmen der Ausrichtung der Olympiade 1972 errichtete Regattastrecke westlich Oberschleißheim.

Geschichtliche Entwicklung

Erste Nachweise der menschlichen Kultivierungs- und Siedlungstätigkeit stammen aus der Jungsteinzeit. Die Schotterzungen zwischen der Isar und den Mooren dürften nach derzeitigem Kenntnisstand einen Besiedlungsschwerpunkt dargestellt haben (Büro Dr. H. M. Schober & Planungsbüro Prof. Dr. Schaller 2007: 30). Bereits in der Bronzezeit war das Gebiet wahrscheinlich von einem Netz von Verkehrs- und Handelswegen durchzogen, das sich an natürliche Leitlinien wie Täler, Flussränder und Höhenzüge anlehnte und damit vor allem Nord-Süd-orientiert gewesen sein dürfte (Ongyerth 1997).

Größere Veränderungen in der Siedlungsverteilung dürfte es in der Latènezeit (500-100 v. Chr.), als viele Siedlungen aufgegeben wurden, und anschließend durch die Besiedelung durch die Römer gegeben haben. Größere römische Siedlungen sind in diesem Kulturlandschaftsraum nicht nachgewiesen. Allerdings queren oder streifen einige Römerstraßen den Raum (Via Julia – Augsburg-Rosenheim-Salzburg; Augsburg-Wels – Querung der Isar bei Oberföhring; Straße von Gauting nach Freising) und ergänzten das bislang vor allem Nord-Süd ausgerichtete Wegesystem vor allem um West-Ost-Verbindungen. Entlang der frühen Wegeverbindungen dürften auch die ersten Rodungen und Siedlungsgründungen stattgefunden haben (Ongyerth 1997).

Nach dem Rückzug der Römer erfolgte im 6. Jahrhundert n. Chr. die Besiedelung durch die Bajuwaren. Die Münchener Ebene gehörte dabei zu den Räumen, in denen frühzeitig Siedlungen gegründet wurden. Ortsnamen mit der Endung -ing weisen auf Gründungen in dieser Zeit hin. Zeugen der landwirtschaftlichen Nutzung in dieser Zeit sind Reste ehemaliger Hochäcker, die auf flachgründigen Böden die Eignung für die ackerbauliche Nutzung verbessern sollten. Allerdings sind diese in diesem Kulturlandschaftsraum nur vereinzelt erhalten geblieben (z. B. im Bereich der Echinger Lohe – Kollmansberger & Geisel 1989). Beispiele für Gebiete, die in dieser Zeit Siedlungen beherbergten sind Schleißheim und Feldkirchen/Aschheim. Die Christianisierung setzte in der Region bereits mit den Römern ein und wurde etwa im 8. Jahrhundert abgeschlossen. Dies führte zu der Gründung der Bistümer in Altbayern. Mit der Bistumsgründung durch Bonifatius wurde Freising 739 n. Chr. Bischofssitz des Bistums Freising. Nach Ongyerth (1997) wurde in dieser Zeit (Ende des 8. Jahrhunderts) auch die Waldrodung im Wesentlichen abgeschlossen, so dass die Schotterterrassen um diese Zeit schon eine ähnliche Wald-Offenland-Verteilung aufgewiesen haben dürften wie heute. Nicht betroffen waren allerdings die Moore, die sich einer Kultivierung noch lange Zeit entzogen.

Hohes und Spätes Mittelalter, Neuzeit bis 1945 - München

Im Hochmittelalter begann der Aufstieg Münchens als Machtzentrum dieses Raumes und in der Folge ganz Bayerns. Bis Mitte des 12. Jahrhunderts lag München abseits der wichtigsten Fernhandelsstraßen. 1156 wurde Heinrich dem Löwen von Kaiser Barbarossa das Herzogtum Bayern zugesprochen. Er ließ die vom Bischof in Freising kontrollierte Salzstraßen-Brücke bei Föhring zerstören und verlegte sie und das Föhringer Marktrecht nach Süden auf das von ihm kontrollierte Territorium. Die erste urkundliche Erwähnung Münchens (Augsburger Schied) datiert auf den 14. Juni 1158. Mit dieser Urkunde wurde Heinrich dem Löwen von Kaiser Barbarossa das Recht zuerkannt, eine Zollbrücke zu betreiben. Nach einer kurzen Zeit unter bischöflichem Besitz nach dem Tod Heinrich des Löwen fiel München 1240 an die Wittelsbacher. 1255 machten sie München zur Residenzstadt des Herzogtums Oberbayern. 1505 wird es zur alleinigen Hauptstadt von ganz Bayern.

Gründungsort der Stadt München war die jetzige Altstadt um den Marienplatz. Bis Mitte des 13. Jahrhunderts blieb die Stadtentwicklung innerhalb der ersten, etwa eiförmigen Befestigung. Die nächste Entwicklungsphase der Stadt fand im Anschluss an diesen ersten Befestigungsring statt. Vom Ende des 13. Jahrhunderts bis 1337 erfolgte die Errichtung der äußeren Befestigungsanlage, die bis zur Schleifung nach 1792 Bestand hatte, zu einer Versechsfachung der Stadtfläche führte und die weitere Stadtentwicklung begrenzte (Ongyerth 2007). Beide Festungsanlagen waren von Wassergräben umgeben, die aus dem von der Großen Isar abgezweigten Großen

Stadtbach gespeist wurden. Im Bereich der äußeren Stadt wurde ein Stadtbachsystem angelegt, das der Energiegewinnung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung diente.

Nach dem Fall der Befestigungsanlagen wuchs die Stadt kontinuierlich, besonders schnell in den Jahren zwischen etwa 1850 und 1930 (Zunahme der Bevölkerung und Fläche Münchens auf das Neun- bzw. das Zehnfache). Dies führte mittel- oder unmittelbar auch zur weiteren Zurückdrängung des Waldes im Stadtgebiet München. Ein wichtiger Impuls für die Siedlungsentwicklung war der Bau der Eisenbahnlinien (zunächst drei, dann vier Linien (Lindau, Augsburg, Nürnberg, Rosenheim)), entlang derer sich Siedlungsbänder entwickelten. Eine Unterbrechung erfuhr diese Entwicklung durch die Bombardierung Münchens, bei der 45 % der Stadtfläche zerstört wurde, bevor nach 1945 eine verstärkte Expansion der Siedlungsentwicklung einsetzte (siehe Unterkapitel „Zeit nach 1945“ weiter unten). (PAN Partnerschaft, Landeshauptstadt München & Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 2004: 5 und Karte „Landschafts- und Siedlungsentwicklung“).

Ein prägendes Element im Stadtgebiet war von jeher die Isar mit ihren Auen, einerseits Lebens- und Verkehrsachse, die für die Wasserversorgung und den Waren- und Personentransport (Flößerei) von entscheidender Bedeutung war, andererseits aber auch Gefahrenherd durch die regelmäßigen Hochwasser. Nordöstlich des damaligen Stadtgebietes befand sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts das fürstliche Jagdrevier in der Aue der Isar. Ab Ende des 18. Jahrhunderts erfuhr die Auenlandschaft eine Umgestaltung zu einem Landschaftspark nach dem Vorbild der englischen Landschaftsgärten: Es entstand der Englische Garten, der durch den Riedl-Damm vom Hochwasserregime der Isar abgetrennt wurde (Ongyerth 2007).

Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts begann im Stadtgebiet München die Regulierung der Isar: Sie wurde durch Ufermauern und Hochwasserschutzdeiche festgelegt und eingeengt. Die in der Folge auftretende Eintiefung der Isar versuchte man durch den Bau von Wehren und Abstürzen zu stoppen (Binder et al. 2011: 34).

Hohes und Spätes Mittelalter, Neuzeit bis 1945 – übriges Gebiet

Wie oben dargestellt, war die Rodungstätigkeit nördlich von München wahrscheinlich schon Ende des 8. Jahrhunderts n. Chr. so weit fortgeschritten, dass zu diesem Zeitpunkt bereits in etwa die heutige Wald-Feld-Verteilung vorlag. Wichtige Impulse in diesem Zeitraum für die weitere Landschaftsentwicklung, die die Landschaft bis heute prägen, waren:

- Barocke Landschaftsgestaltung mit Schlossanlagen, Gartenanlagen und Parks (Nymphenburg, Schleißheim, Lustheim, Dachau, Fürstenfeldbruck) sowie Kanälen (Würmkanal, Schleißheimer Kanal, Nymphenburger und Biedersteiner Kanal)
- Kultivierung der großen Moore (Entwässerung, Torfnutzung, verstärkte landwirtschaftliche Nutzung) und Anlage von Moorsiedlungen (z. B. Karlsfeld, Ludwigsfeld, Hallbergmoos) im 19. Jahrhundert
- Bau des Eisenbahnnetzes
- Regulierung der Isar nördlich von München zwischen 1880-1920; Anfang des 20. Jahrhunderts Ausbau der Wasserkraft nördlich von München: Bau des Oberföhringer Wehrs, des Mittleren Isarkanals, des Ismaninger Speichersees und des Moosburger Ausgleichweihers
- Umwandlung der Heideflächen im Münchner Norden in Acker- und Waldflächen (Wiederaufforstung mit Kiefer)

Zeit nach 1945

Die Zeit nach 1945 ist im gesamten Raum geprägt durch eine verstärkte Siedlungs- und Bautätigkeit. Neben der Bevölkerungsentwicklung selber in München war ein wichtiger Auslöser der im Zusammenhang mit den Olympischen Sommerspielen erfolgte Bau des S-Bahnnetzes, der zu einer verstärkten Siedlungsentwicklung in den Orten entlang der Schienenwege führte. Der Bau überörtlicher Straßen führte zu einer zunehmenden Überprägung und Zerschneidung dieses Raumes mit Verkehrsstrassen. Ein weiterer wichtiger Impuls für die Entwicklung des Raumes war der Bau des Franz-Josef-Strauß-Flughafens im Erdinger Moos (Inbetriebnahme 1992). Er bewirkte nicht nur die direkte Umgestaltung der Flughafenfläche selber (incl. Umsiedlung einzelner Ortschaften wie

Franzheim), sondern auch den Bau neuer Verkehrsstrassen und verstärkte Siedlungserweiterungen im Flughafenumland.

Der Kiesabbau wurde in dieser Zeit intensiviert und brachte eine relativ hohe Dichte von Stillgewässern mit sich. Aufgrund der starken Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung in diesem Raum und der Entwicklung in der Arbeitswelt (mehr Zeit für Freizeitaktivitäten) stieg in dieser Zeit auch der Bedarf nach Erholungsmöglichkeiten. Damit Aspekte der Erholung systematischer in die Planungen für diesen Raum Eingang finden konnten, wurde 1965 der Erholungsflächenverein (Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.) gegründet (Quelle: Homepage des Vereins). Ein Schwerpunkt der Arbeit des Vereins liegt darin, die nach Abbauende verbleibenden Kiesweiher für Erholungszwecke zu sichern und umzugestalten. Seit den 90er Jahren, ausgelöst unter anderem durch die Gründung des Heideflächenvereins, durch die Umsetzung der FFH-Richtlinie und die im Rahmen von Eingriffen zu tätigen Kompensationsmaßnahmen trägt auch die Umsetzung von Naturschutzplanungen verstärkt zur Landschaftsentwicklung bei. Zu nennen sind als Schwerpunkträume der ehemaligen Heidegürtel, die Moorreste und die Isarauen.

Raumstruktur und Kulturlandschaftscharakter

Charakteristisches, und für die Abgrenzung entscheidendes Merkmal (siehe oben) für den Kulturlandschaftsraum ist die **starke Durchmischung** von **natürlichen oder naturnahen Landschaftselementen** (Au- und Lohwälder), **Elementen der historischen Kulturlandschaft** (Torfstiche bzw. Streuwiesenreste, Heidereste, Lehmgruben), **künstlich geschaffenen Gewässern, intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, Siedlungsflächen** und **Verkehrsstrassen**. Dabei lag der Schwerpunkt dieser „Zersiedlung“ zunächst auf den Schotterterrassen westlich der Isar bzw. zwischen München und Markt Schwaben, greift aber seit dem Flughafenbau zunehmend auch auf die Gebiete östlich der Isar über. Eine Konsequenz der starken Zerschneidung ist die hohe (Lärm- und) Immissionsbelastung des Raumes.

Im Nordwesten und Nordosten wird der Kulturlandschaftsraum durch **markante Hügelrandkanten** eingefasst. Bis auf die etwas bewegteren Teile der Altmoräne südlich von Erding und südöstlich von Fürstenfeldbruck sowie einzelne natürliche und künstliche Erhebungen vor allem im Stadtgebiet München handelt es sich bei diesem Raum ansonsten um eine ausgedehnte Ebene. Bei der näheren Beschreibung des Charakters dieses Kulturlandschaftsraumes ist zunächst zu unterscheiden zwischen dem urban geprägten Raum des Münchner Stadtgebietes und dem übrigen, als sogenannter suburbaner Raum einzustufenden Teilgebiet.



Blick von Germansberg auf Gilching (Foto: Isabel Augenstein)

Auf die Binnendifferenzierung des **Stadtraumes München** soll an dieser Stelle nicht im Detail eingegangen, sondern auf die ausführlichen Darstellungen der in der Reihe „Denkmäler in Bayern“ erschienenen Arbeiten verwiesen werden (Chevalley & Weski 2004, Habel et al. 2009). Vielmehr soll eine Beschränkung auf ausgewählte „grüne“ Elemente dieser Stadtlandschaft erfolgen. Das auffälligste dieser Elemente ist sicher die von Südwest nach Nordost fließende **Isar** mit den sie begleitenden Grünflächen, allen voran dem **Englischen Garten**. Eine weitere wichtige, wenn auch wesentlich schmalere grüne Nord-Süd-Achse bildet die Würm mit den begleitenden Gehölzsäumen, Grün- und anderen Freiflächen. Ergänzt werden diese grünen Achsen durch **größere Parkanlagen**, die zum Teil noch aus der Herrschaftszeit der Wittelsbacher stammen (z. B. Parkanlage des Nymphenburger Schlosses), zum Teil aber jüngeren Datums sind (z. B. Olympiapark, West- und Ostpark, Riemer Park). Weitere markante Grünflächen sind die größeren **Friedhöfe mit altem Baumbestand** (z. B. Waldfriedhof, Westfriedhof, Alter Nordfriedhof, Ostfriedhof) und die **Waldrelikte**, die zunehmend von der Stadt „umwachsen“ werden (z. B. Allacher Lohe, Angerlohe, Hartmannshofer Hölzl).

Als **fernwirksame Gebäude** sei zum einen das Gebäudeensemble aus **Frauenkirche**, Rathausturm und der Pfarrkirche Sankt Peter genannt, das vor allem im Stadtgebiet München von erhöhter Lage aus, bei guter Sicht aber auch aus dem Umland wahrnehmbar ist. Darüber hinaus sind vor allem Bauwerke jüngeren Datums wie der **Olympiaturm**, die Windkraftanlage auf dem Fröttmaninger Berg sowie die Hochhäuser „Uptown München“ und „Highlight Towers“ im Norden von München sowie die Bauten der Heizkraftwerke markant sichtbar.

Vorherrschende Landschaftselemente im **Münchner Umland** sind die Siedlungsflächen und ackerbaulich genutzte Flächen. Die älteren Siedlungen liegen an Grenzlinien zwischen den Schotterterrassen und den Mooren (z. B. Aubing, Feldmoching und Eching), im Randbereich zur Isar (Garching) oder an den Rändern zwischen Tertiärhügelland bzw. Altmoräne und den Mooren (z. B. Oberding, Notzing, Moosinning und Niederneuching). Vorherrschende historische Siedlungsform sind hier die **Haufendörfer** (Sommerhoff & Weber 1998, 41). Charakteristisches Merkmal der im 13. Jahrhundert von den Wittelsbachern (neu) begründeten Siedlungen sind die **Straßenmärkte**, die sich beispielsweise in Freising und Erding finden. Eine weitere Siedlungsform findet sich bei den Moorsiedlungen, bei denen die Häuser linienförmig entlang der Straßen aufgereiht sind.

Die wichtigste ackerbauliche Feldfrucht ist das Getreide, daneben spielen Raps, Kartoffeln und der Maisanbau (letztere vor allem in den Moorgebieten) eine wichtige Rolle (vgl. Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung). In Ismaning spielt der Gemüseanbau, insbesondere der Anbau von Weißkraut, eine besondere Rolle.

Als weiträumig sichtbares Landschaftselement ziehen sich die **Auwälder der Isar** von der Grenze des Stadtgebietes München nach Norden durch den Kulturlandschaftsraum, um dann bei Freising nach Osten bzw. Nordosten abzuknicken. Am Westrand des Kulturlandschaftsraumes finden sich entlang der Amper ähnliche Strukturen, die aber in den größeren Ortschaften (Fürstenfeldbruck und Dachau) und z. T. auch in der landwirtschaftlich genutzten Flur sehr viel stärker unterbrochen sind oder streckenweise ganz wegfallen. Die übrigen Fließgewässer weisen entsprechend dem Gefälle einen überwiegend von Süden nach Norden gerichteten Verlauf auf. Dies gilt in besonderem Maße für das Erdinger Moos. Eine Entsprechung findet diese Nord-Süd-Ausrichtung in den alten Wegeverbindungen, die sich zum Teil auch im heutigen Infrastrukturnetz noch wiederfinden (z. B. A9, A92, B11, Bahnlinie München-Regensburg).

Nur wenige größere Verkehrsstrassen verlaufen dagegen von West nach Osten (Teile der A99 und der B 471, B388, A94). Das gilt insbesondere für die Moorgebiete, die der Gründung von Verkehrsstrassen aufgrund des ungünstigen Untergrundes besondere Schwierigkeiten bereitet haben und bereiten. Den alten West-Ost-Verbindungen zwischen Augsburg und Salzburg entsprechen heute die Bahnlinie Augsburg – München – Salzburg und die Autobahnen A8 und A99. Auffällig ist, dass große Teile des Schleißheimer Kanalsystems und zwei größere, erst im 20. Jahrhundert vom Menschen geschaffene bauliche Elemente ebenfalls „quer zur Landschaft“ liegen: der Ismaninger Speichersee und der Flughafen München im Erdinger Moos.

Während die Schotterterrassen mit Ausnahme der Kiefernwälder östlich von Ober- und Unterschleißheim sowie Reste des ehemaligen Lohwaldgürtels (Echinger Lohe, Aubinger Lohe) weitgehend gehölzfrei sind, sind die **Moore** durch spontan aufkommende **Gehölze** oder Aufforstungen vielfach **stärker gegliedert**. Hier ist auch der Grünlandanteil zumindest lokal höher. Als etwas größere Waldflächen sind hier das Schwarzhölzl westlich der

Regattastrecke und das Zengermoos südöstlich von Hallbergmoos zu erwähnen. Der Waldanteil ist aber in diesem Raum insgesamt sehr niedrig.

Die barocken bzw. barockisierten **Schlossanlagen**, vor allem in Dachau und Oberschleißheim sind wichtige Kulturdenkmäler der Region und zusammen mit den zugehörigen Garten- und Parkanlagen Publikumsmagneten. Die zugehörigen **Kanalanlagen** sind im Gelände durch den begleitenden Gehölzbestand gut ablesbar. Weitere Schlossanlagen befinden sich beispielsweise in Planegg, Ismaning und Erching (ehemaliges Jagdschloss).



Nymphenburger Park mit Blick auf das Schloss (Foto: Isabel Augenstein)

Neben diesen weltlichen Baudenkmalern findet sich in diesem Kulturlandschaftsraum eine Fülle von Sakralbauten. Hervorgehoben seien der Dom St. Maria und St. Korbinian in Freising, die Klosterkirche Fürstenfeld und die Pfarrkirchen St. Jakob in Dachau und St. Johann Baptist in Erding, die Kirchen St. Johannis und St. Kastulus in Moosburg sowie die Wallfahrtskirche und das Kloster Maria Eich in Planegg. Außerdem erwähnt sei das Kirchlein im aufgelassenen Dorf Mallertshofen, das als ältestes Bauwerk im Landkreis München gilt (Gerndt 1976 b, 82). Als wichtige Erinnerungsstätte an einen sehr unrühmlichen Teil der deutschen Geschichte ist darüber hinaus die Gedenkstätte an das nationalsozialistische Konzentrationslager Dachau im Nordosten von Dachau zu nennen.

Trotz der starken Zersiedelung des Raumes hat er eine große Bedeutung für die Naherholung. Das hängt zum einen mit dem großen Erholungsdruck aus den wachsenden Siedlungen zusammen. Gleichzeitig hat dieser Raum aber eben auch besondere Qualitäten für die Erholung zu bieten. Dazu gehören die in der Landschaft ablesbaren kulturellen Vermächtnisse der vergangenen Jahrhunderte, die naturnahen Restlandschaften von Isarauen, Moor- und Heidelandschaften und die durch den Kiesabbau entstandenen Weiher.

Untereinheiten

Stadtraum München

Aufgrund seines hohen Siedlungsanteils und der hohen Siedlungsdichte ist der eigentliche Stadtraum als Untereinheit auszugliedern. Landwirtschaftlich genutzte Flächen treten deutlich zurück. Dominante, nichtbauliche Kulturlandschaftselemente sind gehölzbetonte Freiflächen urbaner Prägung wie die Isar- und Würm-begleitenden Baumbestände, Parks, Friedhöfe und Alleen.

Biodiversität

Der Raum weist einige überregional bedeutsame Lebensraumkomplexe auf. Dabei handelt es sich um die Isarauen bzw. das Isartal im Süden von München, die Heide- und Lohwaldreste im Münchner Norden, die Moorreste von Dachauer, Freisinger und Erdinger Moos und die Amperauen. Alle genannten Gebiete sind zumindest in wesentlichen Ausschnitten als FFH-Gebiete geschützt. Hinzu kommen mit dem Speichersee, der Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen und Flächen im Freisinger Moos drei Vogelschutzgebiete, die in den beiden erstgenannten Fällen vor allem dem Schutz von Wasservögeln und im letztgenannten Falle vor allem dem Schutz von Wiesenbrütern dienen. Im Freisinger Moos ist der Bestand des Brachvogels hervorzuheben. Der Speichersee gilt als einer der drei bedeutsamsten Mauseergebiete für Wasservogel in Europa und als eines der wichtigsten Überwinterungsgebiete für Wasservogel in Deutschland. Er ist auch über das Ramsarübereinkommen geschützt. Auch die Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen ist ein international bedeutsames Rast- und Überwinterungsgebiet für Wat- und Wasservogel.

Als charakteristische historische Kulturlandschaftselemente des Raumes sind die **Heidereste** (z. B. Garchinger Heide, Fröttmaninger Heide), die durch Rodung und Beweidung entstanden sind, sowie die **Streuwiesenreste und Torfstiche** in den Mooren hervorzuheben. Sie bieten einer Vielzahl von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten Lebensraum. Beispiele für gefährdete Bewohner der Heiden sind der Aufrechte Lein, das Heideröschen, das Frühe Adonisröschen, der Steinschmätzer, der Himmelblaue Bläuling und die Sandbiene. Beispiele für Streuwiesenreste sind Karlszepter, Sumpfgladiole, Blaukernauge und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Ein weiteres, für die Biologische Vielfalt bedeutsames Kulturlandschaftselement stellen die Niedermoorgräben und kleineren Bäche dar, die als Lebensraum für die Helm-Azurjungfer, die Vogel-Azurjungfer und den Kleinen Blaupfeil dienen.

Ein wichtiges Kulturlandschaftselement im Stadtgebiet München mit zum Teil hoher Bedeutung für die Biodiversität sind **Alleen, Einzelbäume und Baumgruppen**. Auf diesen sind eine Reihe seltener Flechten- und Moosarten nachgewiesen, und zwar vor allem in den nicht zusammenhängend besiedelten Außenbereichen (z. B. das im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführte Grüne Besenmoos). Dort, wo nicht aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sämtliches Totholz entfernt wird, bieten die Bäume auch totholzbewohnende Käferarten (z. B. für die FFH-Art Eremit oder für die gefährdeten Arten Marmorierter Goldkäfer und Großer Linden-Prachtkäfer).

Ein relativ junges, vom Menschen geschaffenes Kulturlandschaftselement sind **Abbaustätten**, im Münchner Raum vor allem Kiesgruben, lokal aber auch Lehmgruben (z. B. im Bereich der Aubinger Lohe. Letztere sind allerdings aus dem Landschaftsbild dieses Kulturlandschaftsraums inzwischen fast völlig verschwunden (Ausnahme z. B. umgestaltete Lehmgrube am Nordrand der Aubinger Lohe). Die Kiesgruben, insbesondere die frühen Entwicklungsstadien mit offenen Böden und noch temporären Gewässern bieten vor allem einer Vielzahl seltener Tierarten Lebensraum, die vielfach ursprünglich in der Wildflusslandschaft der Isar auftraten. Beispielhaft genannt seien die Wechselkröte, die Blauflügelige Ödlandschrecke, der Idas-Bläuling, der Blauglänzende Ahlenläufer und die gebänderte Prachtlibelle.

Viele der genannten Arten haben im Kulturlandschaftsraum *Verflechtungsraum Münchner Ebene* einen bayernweiten Schwerpunkt ihres Vorkommens.



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen,
Bau und Verkehr
Referat 25
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München

Per E-Mail an poststelle@stmb.bayern.de

**Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-11-V**

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-21559
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:
plan.step-stellungnahmen@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.12.2023

Petition: Schutz des „Grüngürtel MünchenSÜD“ vor Bebauung und langfristige Sicherung der Freiflächen als Biotopverbund

Eingabe der Bürgerinitiative Grüngürtel MünchenSÜD durch vom
31.10.2023 (Az.: 25-4160.OB-2-238)

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

mit E-Mail vom 10.11.2023 haben Sie uns gebeten, zur o.g. Eingabe Stellung zu nehmen.

Darin fordert die Bürgerinitiative mit Schreiben vom 31.10.2023 den Schutz des „Grüngürtel MünchenSÜD“ vor Bebauung und eine langfristige Sicherung der Freiflächen als Biotopverbund, stellt verschiedene Anträge dazu und begründet diese.

Im Einzelnen beantragt die Eingabe der Bürgerinitiative Grüngürtel MünchenSÜD, das Planungsgebiet Nr. 16 „Muttenthalerstraße“ aus dem Stadtentwicklungsplan STEP 2040 herauszunehmen und die beiden Bebauungsplanverfahren A 1433 und A 71 nicht weiterzuverfolgen (Antragspunkt 1). Es wird gefordert, die Flächen, die im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet „ausgewiesen“ sind zu ändern und als Allgemeine Grünfläche und / oder „Flächen für die Landwirtschaft“ darzustellen (Antragspunkt 2).

Das bestehende Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 "Gebiet um das Kloster Warnberg mit anschließenden Waldstücken Richtung Forstenried und Solln" soll gesichert und dauerhaft von Bebauung freigehalten werden (Antragspunkt 3) und es wird beantragt die unbebauten Flächen als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen (Antragspunkt 4). Es soll geprüft werden, ob die Flächen von den Stadtgütern München übernommen werden können (Antragspunkt 5). Zudem ist beantragt, das Arten- und Biotopschutzprogramm im Grüngürtel MünchenSÜD

umzusetzen (Antragspunkt 6) und den Reitverein Corona e. V. auf dem von ihm genutzten Gelände zu erhalten (Antragspunkt 7).

Die Eingabe der Bürgerinitiative wird ergänzt durch Gebietskarten, die einen Ausschnitt aus dem Stadtentwicklungsplan STEP 2040 im Entwurf, Handlungsfeldkarte „Starke Wohnquartiere und zukunftsfähige Stadtentwicklung“, zeigt sowie den Umgriff der Bebauungspläne mit Rechtskraft und in Aufstellung und ein Luftbild überlagert mit der Darstellung der Wohnbauflächen des Flächennutzungsplanes. In einer weiteren Gebietskarte ist ein von der Bürgerinitiative selbst definierter Umgriff des „Grüngürtel MünchenSüd“ einschließlich der Flächen des bestehenden Landschaftsschutzgebietes und der Flächen, die zur Erweiterung dessen beantragt sind, abgebildet.

Begründet werden diese Anträge anhand

- Darstellungen der städtischen Klimafunktionskarten und einem allgemein gehaltenen Verweis auf klimatische Bedeutung in Zeiten des Klimawandels
- Aussagen zur Biodiversität mit Verweis auf allgemeine Ziele, z.B. im Bayerischen Agrarbericht
- Allgemein gehaltener Zusammenstellungen von Funktionen, die dieser Raum übernimmt (Krautgarten, Naherholung, Versorgung, etc.)
- Beschreibung des Reitvereins Corona
- Verkehrlichen Beobachtungen aus Sicht der Bürgerinitiative

Stellungnahme

Der Landeshauptstadt München liegt eine sehr ähnlich lautende Eingabe der Bürgerinitiative Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder durch [REDACTED] eingereicht per E-Mail vom 11.12.2022, vor. Da eine gleichlautende Petition auch beim Freistaat Bayern eingereicht wurde (Az.: 25-4622.OB), hatte die Landeshauptstadt hierzu bereits Stellungnahmen abgegeben, auf die verwiesen wird und als Anlage beigefügt ist. Die Eingabe der Bürgerinitiative Klima- und Landschaftsschutz für Sollner Felder werden auch im Stadtrat behandelt werden, da die Bürgerinitiative sich neben den Landtag auch an den Stadtrat gewandt hat. Diese ist nunmehr im ersten Quartal 2024 vorgesehen.

Zu den Antragspunkten 1 bis 4 sowie Antragspunkt 6

Die Landeshauptstadt München hat einen hohen Bedarf an (bezahlbarem) Wohnraum. Die Stadt befindet sich in einer Wachstumsphase, die auch in den kommenden Jahren anhalten wird. Durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum wird sich die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt weiter erhöhen. Dieser Entwicklung steht ein erheblicher Rückgang der Flächenreserven für Wohnungsbau in München gegenüber.

Gleichwohl strebt die Landeshauptstadt München an, das Wachstum aktiv und verantwortungsbewusst durch eine zukunftsfeste Stadtentwicklungsplanung zu steuern, um - mit dem Ziel einer „Stadt im Gleichgewicht“ - einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der mit der Eingabe der Bürgerinitiative Grüngürtel München SÜD gestellten Forderungen haben wir den Sachverhalt zusammengestellt:

Zunächst möchten wir richtigstellen, dass es sich bei dem im Antragspunkt 1 genannten „Bebauungsplan Nr. 16 Muttenthalerstraße“ nicht um ein formelles Bebauungsplanverfahren handelt. Vielmehr zitiert die Antragstellerin die Darstellung aus der informellen Planung des Stadtentwicklungsplanes STEP 2040 im Entwurf aus der Handlungsfeldkarte „Starke Wohnquartiere und zukunftsfähige Stadtentwicklung“ (Karte A in der Eingabe der

Bürgerinitiative), in der für den Bereich Muttenthalerstraße schematisch (ohne konkreten räumlichen Umgriff) ein Wohnbaupotential in einer Größenordnung zwischen 1.000 und 2.000 Wohneinheiten markiert und in einer Projektliste geführt unter Punkt 16 „Muttenthalerstraße“ aufgelistet ist.

Die **planungsrechtliche Ausgangslage** stellt sich wie folgt dar:

Der geltende Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung stellt für den Bereich südlich der Littmannstraße und westlich der Eberlestraße im Anschluss an die derzeit vorhandene Wohnbebauung ein Reines Wohngebiet, Allgemeines Wohngebiet und eine Sonstige Grünfläche mit einem Symbol für Gemeinbedarfsfläche Erziehung dar.

Diese Darstellung stammt aus dem Jahre 1992, in der der Flächennutzungsplan im Hinblick auf die seinerzeitigen Planungsabsichten der Stadt zuletzt geändert wurde. Seit Ertaufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 1965 waren in diesem Bereich bereits Reine Wohngebiete dargestellt. Weiter südlich liegt das Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 „Gebiet um das Kloster Warnberg“ (siehe Anlage).

Die Darstellung im Flächennutzungsplan entspricht der Darstellung des Regionalplans der Region München (RP14). Dieser stellt die Flächen als Hauptsiedlungsbereich dar. Die weiter südlich liegenden Flächen – das Landschaftsschutzgebiet - sind gemäß Regionalplan Teil des Regionalen Grünzugs Nr. 7 „Starnberger See / Würmtal sowie flankierende Waldkomplexe“.

Für den durch die Bürgerinitiative zitierten Bebauungsplan Nr. 1433 wurde bereits im Jahr 1984 ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan (u. a. für ein mögliches Wohngebiet) gefasst (Nr. 1433 „Muttenthalerstraße“). Eine frühzeitige Unterrichtung der Bürger*innen gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.04.1991 bis einschließlich 22.05.1991 ist erfolgt. Eine weitere Fortführung des Bauleitplanverfahrens mit Billigung des Bebauungsplanentwurfs durch den Stadtrat und anschließender Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB hat dann nicht mehr stattgefunden. Das Bebauungsplanverfahren ruht aufgrund fehlender Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer*innen.

An den Bebauungsplan in Aufstellung Nr. 1433 grenzt westlich davon der Bebauungsplan in Aufstellung Nr. 71 an. Für den Bebauungsplan Nr. 71, dessen Gebiet ca. 300 ha umfasste, wurde bereits im Jahr 1962 ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Im nördlichen Bereich wurden durch die Umsetzung verschiedener Teilbebauungspläne Baurecht geschaffen (u. a. für die Parkstadt Solln). Im Süden wurde durch den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1433 Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 71 in Aufstellung aufgehoben. Für den nun verbliebenen Teil des Aufstellungsbeschlusses, südlich der Herterichstraße bis zur Stadtgrenze am Forstenrieder Park, bleibt die ursprüngliche Zielsetzung, eine Grünverbindung zwischen dem Sendlinger Wald und dem Forstenrieder Park, wie im Flächennutzungsplan dargestellt als Parkmeile zu schaffen, bestehen.

Die vom Reitverein Corona genutzten Flächen sind im geltenden Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet, Grünflächen und Sportfläche dargestellt. Nur Teile der Flurstücke mit der Flst. Nrn 44/0, 698/0, 753/0, Gemarkung Solln, die der Reitverein derzeit als Reitbahn und Pferdekoppeln nutzt, sind im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als Allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) beinhaltet für die im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet dargestellten, bisher un bebauten Flächen im Bereich Muttenthalerstraße keine Bewertung der Bedeutung als Lebensraum und keinen Vorschlag für eine Unterschutzstellung (zum Beispiel als Landschaftsschutzgebiet). Als Zielsetzungen enthält das ABSP, dass in dem genannten Bereich die landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten und ökologisch verbessert werden sollen.

Auf Grundlage der Darstellungen im Flächennutzungsplan konkretisiert die Landeshauptstadt München unter Einhaltung der Rechtsvorschriften die kommunalen Planungsziele im Rahmen der weiteren Planungsschritte. Die in der Begründung dargestellten Aussagen zu Klima und Biodiversität basieren auf Programmen und Untersuchungen, die sich auf einen größeren Raum beziehen. Erst im Falle einer vertieften Planung in diesem Bereich, die aktuell aber nicht vorliegt, werden auf den Ort bezogene Fachgutachten erstellt. Die auf diese Weise ermittelten Auswirkungen potenzieller Planungen sind dann Gegenstand der Abwägung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Auch die Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms in Bezug auf Flächen, für die eine Bebauung vorgesehen ist, ist somit einer unter zahlreichen Belangen, die im Rahmen der Bauleitplanung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt werden, soweit dies möglich ist. Auch das Schutzgut Klima bringt das Referat für Klima- und Umweltschutz entsprechend seiner Zuständigkeit in die Planungen ein.

Derzeit findet auch eine Weiterqualifizierung der Freiraumstrukturen durch informelle Planungen statt. Im Rahmen der Konzeption Freiraum München 2030 werden unter der Federführung der Abteilung Grün- und Freiraumplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung seit 2019 sukzessive freiraumbezogene Masterplanungen für die Freiraumkategorie „Parkmeilen“ erstellt.

Für die Parkmeile „Südpark–Warnberger Riedel“ wurden die Aspekte Freiraumsicherung, Freiraumerschließung und Freiraumentwicklung in Zusammenarbeit mit externen Gutachtern von Sommer 2022 bis Ende 2023 untersucht und werden in einer freiraumbezogenen Masterplanung zusammengetragen werden.

Im Ergebnis obliegt dem Münchener Stadtrat im Rahmen der Planungshoheit die Entscheidung, ob die Darstellung der Flächen, die im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als Allgemeines Wohngebiet dargestellt sind, geändert oder bestätigt wird, bzw., ob sich hieran eine konkretisierende Bauleitplanung durch Aufstellung und Erlass eines Bebauungsplans anschließt.

zu Antragspunkt 5

Die Stadtgüter München sind ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München. Sie werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) geführt. Aufgabe der Stadtgüter München ist die Bewirtschaftung der städtischen Güter im Rahmen der Grundstücksvorratspolitik der Landeshauptstadt München durch Eigenbewirtschaftung oder Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen. Im Vordergrund stehen hierbei die Bewahrung und dauerhafte Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, sowie die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume zu schonen und zu erhalten.

Die städtischen Flächen südlich der Littmannstraße und westlich der Eberlestraße werden bereits von den Stadtgütern München verwaltet und sind aktuell an einen Landwirt verpachtet. Die Stadtgüter können die Verwaltung weiterer landwirtschaftlicher Flächen gerne übernehmen.

Grundsätzlich ist ein Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen möglich bzw. erwünscht.

Zu Antragspunkt 7

Der Reitverein Corona München Solln e.V. übernimmt lokale Kinder- und Jugendarbeit und wird für seine Tätigkeit von der Landeshauptstadt München finanziell unterstützt.

Der Verein nutzt Flächen, die im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) als Sportflächen, Flächen für die Landwirtschaft, Allgemeine Grünflächen sowie als Wohnbauflächen dargestellt sind.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 08.04.1992 zur Aktualisierung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Landschaftsplanes für den Teilbereich III – Münchner Südwesten (rechts-wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt der LHM Nr. 29 vom 20.10.1992) wurde die bereits damals bestehende Nutzung für den Reitsport in die Darstellung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung aufgenommen. Seitdem ist der Erhalt als Sportfläche eine verbindliche Grundlage für weitergehende Planungen.

Unberührt davon sind die privaten Rechte und Pflichten der betroffenen Grundeigentümer*innen und die damit verbundenen Vereinbarungen und Verträge. Diese liegen außerhalb des Einflussbereiches der Landeshauptstadt München. Nachdem die Flächen nicht im Eigentum des Reitvereins liegen, muss der Verein die langfristige Sicherung konkret mit dem Eigentümer abstimmen.

Wie einleitend ausgeführt, wird auch der Stadtrat hinsichtlich der Eingaben zu dieser Fläche befasst werden. Die Frage der Bebauung der Sollner Felder und des Warnberger Riedels stellt kein Geschäft der laufenden Verwaltung dar, da sowohl die Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die Einstellung eines Bebauungsplanverfahrens gefordert wird. Wir gehen von einer Behandlung durch den Stadtrat im ersten Quartal 2024 aus und werden Sie über das Beschlussergebnis informieren.

gez.

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

Anlagen:

- Stellungnahmen an das StMB vom 28.02.2023 und 13.03.2023 mit Anlage Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung
- Ausschnitt aus dem Regionalplan Karte Siedlung und Versorgung
- Flächennutzungsplan mit Umgriff Aufstellungsbeschluss Nr. 1433 und Nr. 71

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen - Obersending - Forstenried -
 Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt
 München

Landeshauptstadt München, Direktorium
 BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender
Dr. Ludwig Weidinger

Geschäftsstelle:
 Meindlstr. 14, 81373 München
 Telefon: (089) 233-33883
 Telefax: (089) 233-33885
 E-Mail: ba19@muenchen.de
 Homepage: www.ba19.de

München, 08.11.2022

Antrag: Auskunft über geplante Wohnbebauung Muttenthalerstraße

Vorwort

Im Rahmen der diesjährigen Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks am 24.10.2022 sind von Einwohner*innen des Stadtbezirks bezüglich der im Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040 im Bereich Muttenthalerstraße vorgesehenen Bebauung mit bis zu 2.000 Wohneinheiten Fragen und Befürchtungen geäußert worden. Auch der Bezirksausschuss hatte sich anlässlich der Anhörung zum Entwurf des STEP 2040 in dieser Frage einstimmig zur Sachlage geäußert:

„Eine auf uralten Bauplanungen basierende Bebauung im Bereich Muttenthalerstraße wird strikt abgelehnt. Das bisher nicht weitergeführte Bebauungsplanverfahren A1433 muss aufgelöst werden. Das Gebiet ist für eine Nachverdichtung ungeeignet. Es gilt den Charakter eines Stadt-Rand-Gebietes und die Nähe zur Natur zu bewahren. Die im Entwurf von STEP2040 dort vorgesehene Schaffung von bis zu 2000 Wohneinheiten (in der Stadtratsvorlage Nr. 02-08/V07564 war noch von 220 Wohneinheiten die Rede, neuere Nennungen des Bebauungsplans sind im RIS nicht zu finden) ist absolut gebietsuntypisch. Die Stadt muss städtebaulich auch ein Ende finden und darf nicht auf Kosten von landwirtschaftlich genutzten und für die Klimaregulierung notwendigen Freiflächen unendlich in die Breite wachsen. Hinzu kommt, dass sich dafür notwendige Grundstücke weiterhin nicht im Besitz der LHM befinden.

Die Mobilitätsbedarfe sind mit dem bestehenden Straßennetz nicht ansatzweise zu bewältigen. Die angedachte Verlängerung der Tram-Westtangente zur Parkstadt Solln reicht hier bei weitem nicht aus. Die Muttenthalerstraße ist im westlichen Bereich lediglich ein Feldweg. Eine andere Verbindung ins übergeordnete Straßennetz besteht nicht.

Mit Aufgabe der Planungen muss auch der Durchstich der Drygalski-Allee zwischen Herterichstraße und Muttenthalerstraße endgültig aus der Welt geschaffen werden. Dieser hätte auf direktem Wege die Zerstörung eines parkähnlichen Wäldchens südlich der Herterichstraße und der momentan temporär genutzten Gemeinschaftsgärten Krautgarten und Sonnengarten südlich der Heilmairstraße und Littmannstraße zur Folge. Stattdessen gilt es, die bisherigen Nutzungen von einem temporären in einen dauerhaften Status zu überführen, um ihren sozialen wie ökologischen Nutzen in vollem Umfang realisieren zu können. Durch die veralteten Durchstichplanungen im Flächennutzungsplan sind den Gärten etwa offene Wasserstellen und damit auch das Anlegen von Naturteichen bislang untersagt, mit allen damit verbundenen Nachteilen für Biodiversität und Mikroklima. Diese Urban-Gardening-Projekte müssen auch im Sinne der an anderer Stelle des STEP2040 hervorgehobenen klimatischen und ökologischen Wertigkeit der Warnberger Flur erhalten werden. Das direkt angrenzende Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 „Gebiet um das Kloster Warnberg mit anschließenden Waldstücken in Richtung Forstenried und Solln“ darf nicht angetastet

Anlage 8

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04676

werden. Der Reitverein Corona München Solln e.V. genießt zudem aus Sicht des BA 19 vollumfänglichen Bestandsschutz.“

Derzeit werden in der Sollner Bürgerschaft eine Reihe offener Fragen diskutiert. Da es wenig offizielle Auskünfte gibt, sind viele Gerüchte im Umlauf. Der Bezirksausschuss 19 ist sich im klaren, dass beim derzeitigen Planungsstand manche Fragen nur ansatzweise beantwortet werden können und bei anderen Fragen aufgrund laufender Verfahren eine öffentliche Auskunft nicht möglich ist. Der BA 19 bittet die folgenden Fragen unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen zu beantworten. Sollte eine Beantwortung zurzeit nicht möglich sein, wäre eine Information zu einem späteren Zeitpunkt wünschenswert.

Fragen

1. Sind Flächen betroffen, die vom Reitverein Corona gepachtet oder benutzt werden?
2. Ist der Bestand des Reitvereins Corona auf dem heutigen Gelände langfristig gesichert?
3. In welchem Bereich wird die Wohnbebauung geplant?
4. Welcher Anteil dieser Flächen ist im Besitz der Stadt München?
5. Gibt es bereits Gespräche mit Grundstückseigentümer und/oder Investoren?
6. Ist geplant das bisherige Bebauungsplanverfahren A1433 einzustellen?
7. Wenn ja, ist ein neues Bebauungsplanverfahren geplant?
8. Wenn ein Bebauungsplanverfahren geplant ist, wann ist mit ersten Schritten zu rechnen?
9. Ist es richtig, dass die Erschließung des Bebauungsplangebietes über eine Verlängerung der Drygalski-Allee nach Süden erfolgen soll?
10. Sind Trambahnlinien zur Erschließung der Muttenthalerstraße geplant. Wenn ja, welche?
11. Kann die Landeshauptstadt den Fortbestand der Urban Gardening Projekte Krautgarten und Sonnengarten garantieren?
12. Wie lassen sich nach Ansicht der Stadtverwaltung die Uraltplanungen des Bebauungsplans A1433 und des damit in Zusammenhang stehenden Durchstichs der Drygalski-Allee mit den aktuellen Planungen zur Parkmeile Südpark – Forstenrieder Park in Einklang bringen?
13. Welche konkreten Auswirkungen hätte eine Bebauung mit bis zu 2.000 Wohneinheiten auf das Landschaftsschutzgebiet Warnberger Flur (LSG-00120.14)?

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Keine Bebauung auf dem Gelände des Reitvereins an der Muttenthalerstraße in Solln

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Ich beantrage, dass das Gelände des Reitvereins an der Muttenthalerstraße in Solln nicht bebaut wird.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Betreff

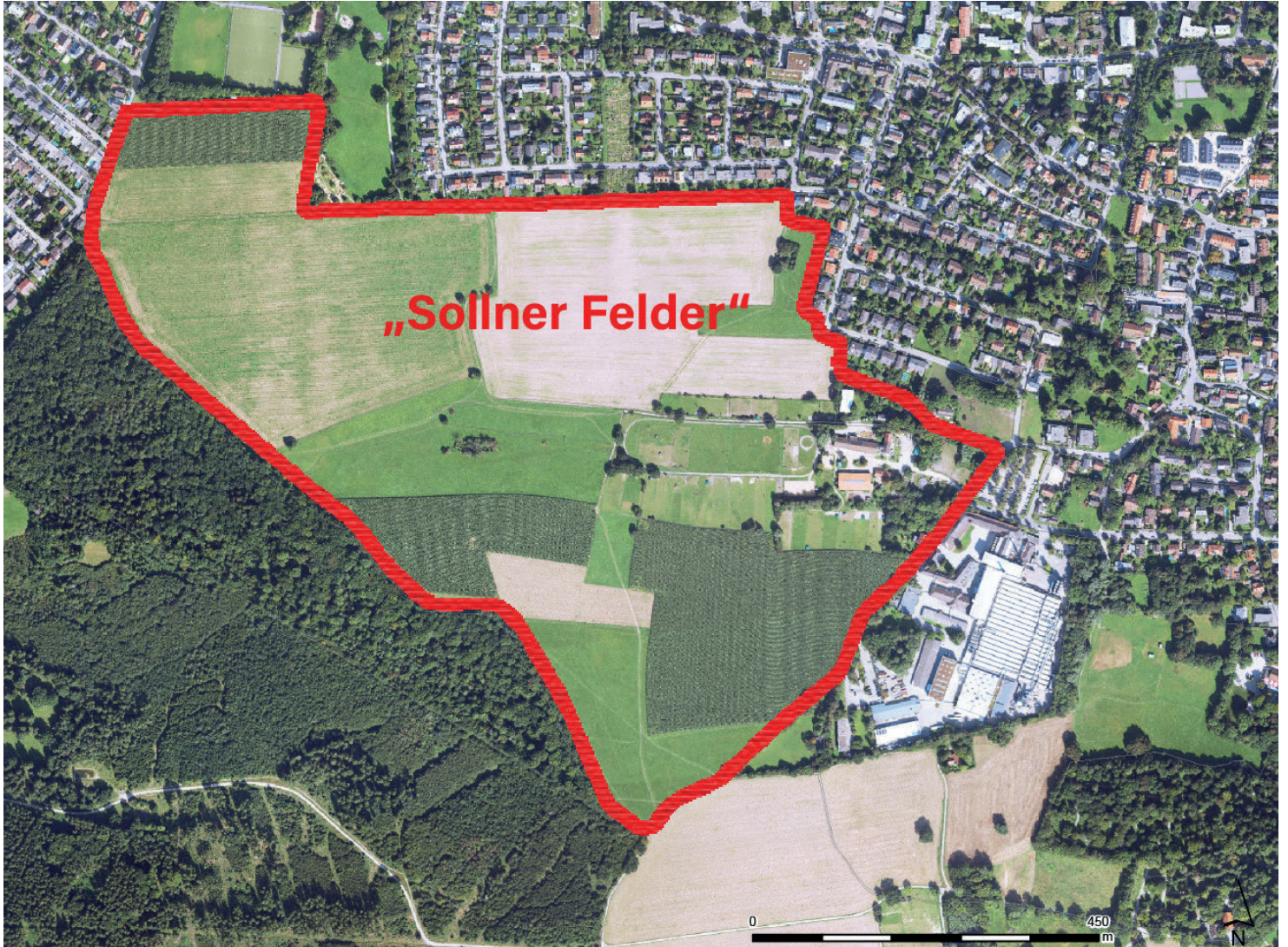
Keine Bebauung der "Sollner Felder"

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Ich beantrage, dass die in der beiliegenden Karte gekennzeichneten Flächen (rot umrandet) der "Sollner Felder" nicht bebaut werden. Weder für Wohnungen, noch für soziale Einrichtungen. Begründung: Die Freiflächen sind beliebte und gut erreichbare Naherholungsgebiete. Sie bieten allen Bevölkerungs- und Altersgruppen vielfältige Möglichkeiten zur Entspannung und Erholung, zum Spaziergehen und zur Bewegung in der Natur. Die Freiflächen sind Kaltluftentstehungsgebiet und Frischluftschneise und spielen eine wichtige Rolle bei der Temperaturregulierung der angrenzenden Stadtquartiere. Die massive Bebauung unversiegelter Flächen führt zu einem fortschreitenden Verlust von Ökosystemen und biologischer Vielfalt. In Zeiten des Klimawandels erwarte ich von der Stadtverwaltung kluge und innovative Ideen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Es darf nicht sein, dass Wohnungsbau oder der Bau von sozialen Einrichtungen gegen den dringend notwendigen Klimaschutz ausgespielt werden.

Anlage 10

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01460



© Landeshauptstadt München 2024, Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Hinweis:

Die in der Bürgerversammlungsempfehlung enthaltene Anlage wurde aufgrund möglicher nutzungsrechtlicher Konflikte inhaltsgleich auf die Pläne des Vermessungsamtes übertragen.

Betreff

Stadtrat soll Sollner Felder zum Landschaftsschutzgebiet deklarieren

Antrag zum Themengebiet Umwelt/ Grünflächen

Ich beantrage, dass die sogenannten „Sollner Felder“, also die Flächen zwischen der Littmannstraße und dem Reitverein Corona zum Landschaftsschutzgebiet deklariert werden.

Begründung:

Am 25.11.2021 hat der Stadtrat eine Verordnung beschlossen, dass die landwirtschaftlichen Flächen südlich der Siemensallee anschließend an den Siemens-Sportpark zum Landschaftsschutzgebiet erklärt werden. Das erfolgreiche Verfahren sollte nun auch hier eingeleitet werden. Die in der Verordnung in Paragraf 3 genannten Schutzzwecke entsprechen der Argumentation gegen die Bebauungspläne auf den Sollner Feldern. Ich fordere Gleichbehandlung und eine dementsprechende Stadtratsentscheidung.

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 26 | 10 | 2023

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Erhalt von Reitsportflächen an der Kutterthales Str.

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Siehe Beiblatt

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Antrag zum Erhalt von Reitvereinsflächen an der „Muttenthaler Straße“:

Sollte eine bauliche Entwicklung im Bereich „Muttenthaler Straße“ weiterverfolgt werden, dann ist in einen Aufstellungs- und/oder Eckdatenbeschluss des Stadtrates die Sicherung von ausreichend dimensionierten und zusammenhängenden Grün- und Sportflächen, die für die dauerhafte Nutzung durch einen Reitverein geeignet sind, als Planungsziel aufzunehmen.

Betreff

KEINE Bebauung der Sollner Felder auf den Flächen zwischen der Littmannstraße und dem Reitverein Corona

Antrag zum Themengebiet Umwelt/ Grünflächen

Wir leben seit mehreren Generationen in Solln und finden Solln einen der schönsten Stadtteile Münchens. Was macht Solln aus? Solln vereint einerseits die Nähe zur Stadt, bietet andererseits aber auch einen sehr hohen Freizeit- und Erholungswert. Solln verbindet das moderne Leben mit Tradition. Ein riesiges Neubaugebiet am Rande des Forstenrieder Parks würde das Bild dieses lebens- und liebenswerten Stadtteils völlig verändern. Zudem bieten die Sollner Felder einen unschätzbaren Freizeitwert für die umliegende Bevölkerung. Vielleicht möchten Sie sich selbst einmal an einem der nächsten Sonntage einen Eindruck verschaffen? Sie werden auf Spaziergänger treffen, auf Sportler, Hundebesitzer, Reiter, die ihre Pferde über die Felder führen oder ausreiten und wenn es windig ist, vielleicht auch auf Kinder, die ihre Drachen steigen lassen. Um diese grüne Oase zu bewahren beantrage ich: KEINE Bebauung der Sollner Felder auf den Flächen zwischen der Littmannstraße und dem Reitverein Corona.

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Umwelt u. Natur

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

- s. Beiblatt

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung Bez. 19, 26.10.23

Hiermit beantrage ich erneut die Nichtbebauung der Freiflächen zwischen der Wolfratshausenstr. (Solln) und der Waterloostraße (Forstenried) — wie auch schon vor über 40 Jahren! ...

Diese Fläche muss unbedingt ohne Bebauung bleiben, da sie nicht nur als zunehmend dringend notwendige Kaltluftschleuse vom Wald in die Stadt gebraucht wird, sondern auch als gut erreichbares Naherholungsgebiet für den ganzen Münchner Süden.
Am schönsten kann man das im Winter sehen, wenn das Gelände dicht von Spaziergängern bevölkert ist.

Betreff

Langfristiger Erhalt des Sonnengarten Solln auf der jetzigen Fläche Littmannstr. ■

Antrag zum Themengebiet Umwelt/ Grünflächen

Ich, ■ bin Mitglied des ökologischen Gemeinschaftsgarten Sonnengarten Solln in der Littmannstr. ■ am Südrand der Parkstadt Solln.

Dem Garten wurde 2023 von der TU München eine besonders wertvolle Vielfalt an Pflanzen und Bestäubern bescheinigt, mit ca. 34 Pflanzenarten von der roten Liste Bayerns oder Deutschlands und 28 verschiedenen Wildbienenarten, darunter einige stark gefährdete. Mit dafür verantwortlich ist der besondere Boden dieses ehemaligen Brachlandes, der besondere Bedingungen für seltene Pflanzen und Bestäuber bietet.

Durch die Pläne der Stadt München und einem Investor, auf den an unsern Garten angrenzenden Feldern ein neues Wohngebiet entstehen zu lassen, ist unser Garten bedroht, da nach alten Plänen eine Zufahrtsstr. zu solch einem Neubaugebiet über unsere biologisch besonders wertvolle Fläche führen würde.

Daher beantrage ich, den ökologischen Gemeinschaftsgarten Sonnengarten Solln genau auf der jetzigen Fläche, Littmannstr. ■ zu erhalten.



Technische Universität München

Technische Universität München
School of Life Sciences
Hans Carl-von-Carlowitz-Platz 2, 85354 Freising

9. Februar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben soll als Referenz für den Garten **Sonnengarten in Solln** dienen. Im Namen des Lehrstuhls für Urbane Produktive Ökosysteme an der Technische Universität München, ich möchte hiermit ausdrücklich unsere Unterstützung für den Sonnengarten als wichtigen Ökosystem in der Stadt München betonen.

Wir bestätigen die Teilnahme des Gartens an unserem stadtoökologischen Forschungsprojekt über Bestäuberinsekten, das von der Technischen Universität München in Zusammenarbeit mit dem Museum für Naturkunde Berlin geleitet wird. Wir haben zwei Jahre (seit Mai 2021 bis heute) im Garten geforscht und im Rahmen dieser Forschung auch die vielen Pflanzen- und Wildbienenarten im Garten dokumentiert. Der Sonnengarten ist mit viele Pflanzenarten und Bienenarten einer der ökologisch vielfältigsten Gärten, in denen wir arbeiten. Der Garten ist daher ein wichtiger Lebensraum, der zum Erhalt der städtischen Biodiversität beiträgt. Wir haben schützenswerter Pflanzenarten erfasst: 23 Rote Liste Arten von Bayern (RL-By), und 11 Rote Liste Arten von Deutschland (RL-DE). Anbei finden Sie eine Liste der Pflanzen und Wildbienen Arten, die wir dokumentiert haben. Da diese Daten derzeit zur Veröffentlichung vorbereitet werden, sollten sie nur für Ihre eigenen Zwecke als Referenz verwendet werden.

Im Rahmen unserer stadtoökologischen Forschung hatten wir auch das große Vergnügen, mit den Gärtner:innen zusammenzuarbeiten. Ihre Teilnahme an dem Projekt, insbesondere auch an der bürgerwissenschaftlichen Forschung, verdeutlicht das hohe Engagement der Gärtner:innen des Sonnengartens, sich mit dem Thema Artenvielfalt auseinanderzusetzen und darüber hinaus sich aktiv für den Erhalt der Bestäubervielfalt einzusetzen. Der Garten ist damit auch ein wichtiger Ort für Naturerfahrung und Wissensvermittlung.

Gerne bestätigen wir die Bedeutung des Gartens für den Erhalt der biologischen Vielfalt innerhalb Münchens. Bitte zögern Sie nicht, uns Fragen zu stellen, sollten Sie welche haben.

Mit freundlichen Grüßen,



Hinweis:

Diesem Anschreiben angefügt ist eine Tabelle mit einer Liste aller im Sonnengarten gefundenen Pflanzenarten im Jahr 2021-2022 sowie eine Tabelle mit einer vorläufigen Artenliste von Wildbienen im Sonnengarten Solln mit Gefährdungsstatus und aktuellem Bestand in Bayern (beobachtet in Sommer 2021-2022).

Diese Tabellen liegen vollständig der Landeshauptstadt München vor. Da diese jedoch unveröffentlichte Daten enthalten, können sie dieser Beschlussvorlage nicht beigefügt werden.

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender
Dr. Ludwig Weidinger

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-989-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de
Homepage: www.ba19.de

München, 04.06.2024

**Flächen an der Muttenthalerstraße;
Behandlung einer Petition, diverser Bürgerversammlungsempfehlungen
und eines Bezirksausschuss-Antrags
Stellungnahme des BA 19 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12413**

Der Bezirksausschuss lehnt den Antrag der Referentin in den Punkten 1. und 2. ab. Stattdessen unterstützt das Gremium gemäß seiner Beschlusslage weiterhin den Inhalt der Landtags- und der Onlinepetition der Bürgerinitiative Grüngürtel MünchenSÜD, sowie die zahlreichen Bürgerversammlungsempfehlungen zum Thema. Folglich fordert der BA 19 weiterhin,

- die Herausnahme des Baugebiets „Muttenthalerstraße“ aus dem Entwurf des STEP 2040 („Große Planungen und Projekte im Wohnungsbau“, Nr. 18 Muttenthaler Straße auf der Karte „München setzt auf starke Wohnquartiere und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung“ aktuell gekennzeichnet mit „bis zu 1.000 Wohneinheiten).
- die kurzfristige Aktualisierung des Flächennutzungsplans, wonach die WA-Flächen im Teilbereich III des Aufstellungsbeschlusses A1433 durch die aktuellen Nutzungen LW (Flächen für Landwirtschaft) und SPOR (Sportflächen) im Bereich der vom Reitverein Corona genutzten Außenflächen ersetzt werden sollten.
- die Fortführung der Masterplanung zur Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel und mittelfristig die daraus resultierende Übernahme von Planungszielen in die Fortschreibung des STEP 2040 und des Flächennutzungsplans.
- dass die Landeshauptstadt München alles in Ihrer Macht stehende unternimmt, um einen Bestandsschutz für den Reitverein Corona e.V. vor Ort zu garantieren und dessen Investitionen in eine zukunftsfähige Modernisierung zu ermöglichen. Der Reitverein Corona München Solln e.V. genießt aus Sicht des BA 19 vollumfänglichen Bestandsschutz.
- endgültig auf den Durchstich der Drygalski-Allee und deren Verlängerung Richtung Süden zu verzichten und damit das als öffentliche Grünanlage in der Grünlagensatzung aufgeführte Wäldchen zu erhalten und die Urban Gardening Projekte Sonnengarten und Krautgarten in einen gesicherten Status zu überführen.

Anlage 16

Stellungnahme des BA 19

- in Abstimmung mit den Ergebnissen der Masterplanung zur Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel eine Vergrößerung des Landschaftsschutzgebiets auf die Flächen im Teilbereich III des Aufstellungsbeschlusses A1433 zu prüfen.
- den seit 40 Jahren nicht finalisierten Aufstellungsbeschluss A 1433 endlich aufzulösen und damit seine hemmende Wirkung auf eine nachhaltige Entwicklung im Münchner Südwesten zu beenden.

Die Stadt muss hier städtebaulich auch ein Ende finden. Sie darf nicht auf Kosten von landwirtschaftlich und sportlich genutzten und für die Klimaregulierung notwendigen Freiflächen unendlich in die Breite wachsen. In der Geschichte des A 1433 ist bemerkenswert, dass stets die Aktivität zu einer Forcierung der Bebauung von Seiten der Stadtverwaltung ausging, nicht von Seiten der nichtstädtischen Eigentümer*innen der betroffenen Grundstücke. Allein das Fortbestehen des jetzigen Flächennutzungsplans und die Aufnahme in den STEP 2040 führen dazu, dass sehr viel sinnvollere, vom Stadtrat bereits beschlossene Maßnahmen wie die Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel wohl auch noch auf die nächsten Jahrzehnte hinaus unnötig blockiert werden. Eine Fortschreibung des Status quo des Flächennutzungsplans, wie vom Planungsreferat vorgeschlagen, würde nur einen weiteren jahrzehntelangen Stillstand bedeuten und nachhaltige Entwicklungen verhindern. Der Bezirksausschuss unterstützt daher die in der Beschlussvorlage aufgeführte Position des Referats für Klima und Umwelt und möchte für seine Sicht werben, dass die WA-Flächen im Teilbereich III, deren Festsetzung ja fast 60 Jahre bis ins Jahr 1965 zurückreicht, aus guten Gründen nie umgesetzt wurden:

Mangelnde verkehrliche Erschließung

Eine Erschließung des Teilbereichs III ist aktuell nur über die Ecke Sörgelstraße/Schult-Heißstraße möglich. Beide schmale Straßen führen aber durch Allgemeine und Reine Wohngebiete, zudem befindet sich an der Ecke Sörgelstraße/Herterichstraße ein vom Bezirksausschuss stets unterstütztes Postverteilzentrum mit für die Nahversorgung wichtiger Postfiliale. Hier sind entsprechende Lieferverkehre zu beachten, die die Leistungsfähigkeit der Sörgelstraße entsprechend einschränken. Verlängerungen der Leimbachstraße, der Stöhrstraße, der Leebstraße, der Petersenstraße und/oder der Olivierstraße Richtung Süden sind allesamt nicht möglich, weil bebaute Privatgrundstücke solchen Vorhaben entgegenstehen. Folglich bliebe nur die von Teilen der Stadtverwaltung immer noch nicht aufgegebene Verlängerung der Drygalski-Allee über die Herterichstraße hinaus Richtung Süden. Die Drygalski-Allee ist im Bestand eine vollausgebaute Hauptverkehrsstraße mit vier Spuren. Würde man diese Straßenbreite nach Süden fortsetzen wollen, so ginge die Straße wortwörtlich an den Küchenfenstern der zwischenzeitlich realisierten Wohnbebauung auf dem ehemaligen Sollner Sportplatz (Bebauungsplan 1892 Herterichstraße (südlich) Petersenstraße (östlich) gesetzt am 10.06.2006 für 6.500 qm Wohngrundfläche) vorbei. Ein weiterer Beleg dafür, dass sich die bauliche Situation seit den Sechzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts deutlich verändert hat. Darauf wird aber in der Stadtratsvorlage nicht eingegangen. Die daraus resultierende Frage lautet: Wie weit soll die Erschließung mit der Hauptverkehrsstraße Drygalski-Allee Richtung Süden reichen? Bis zur Muttenthalerstraße, die dort nur ein Feldweg ist? Falls dies von der Stadtverwaltung so gewünscht wäre, müsste die Muttenthalerstraße entsprechend ausgebaut werden und würde in Verbindung mit der durchgestochenen Drygalski-Allee massiven Schleichwegverkehr ins südliche Solln führen. Zudem scheint ein Fortbestand des Reitvereins Corona e.V. an einer ausgebauten und entsprechend verkehrsreichen Muttenthalerstraße realistisch unmöglich, da diese direkt an den Stallungen und den Reitanlagen vorbeiführen würde. Die Mobilitätsbedarfe für geschätzt 2.500 neue Einwohner*innen sind mit dem bestehenden Straßennetz nicht ansatzweise zu bewältigen. Die angedachte Verlängerung der Tramwesttangente zur Parkstadt Solln reicht hier bei weitem nicht aus.

Das in der Stadtratsvorlage aufgegriffene Argument, dass es für die in Planung befindliche, mögliche Trambahnerschließung von der Drygalski-Allee aus für eine Begründung zusätzlichen Wohnungsbau brauche (vgl. S. 17 der Vorlage), hinkt deutlich, da durch die Hochhausgebäude westlich der Drygalski-Allee und die durchgängig mindestens achtgeschossigen Wohnbaukörper auf beiden Seiten der Drygalski-Allee bereits eine hohe städtebauliche Dichte mit vielen Einwohner*innen vorherrscht. Diese Anzahl an Einwohner*innen im direkten Umgriff der potentiellen Tram-Endstation weisen mit Sicherheit nicht viele der bereits existierenden Trambahnenstationen auf. Das Potential für eine Trambahnerschließung sollte also auch ohne weitere großflächige Bebauung gegeben sein.

„Es besteht weiterhin die Möglichkeit, verschiedene Erschließungsvarianten zu prüfen, von denen neben den neuen Bewohner*innen auch die bestehenden Anwohner*innen profitieren könnten.“ (Beschlussvorlage Seite 23). Diese Varianten existieren schlichtweg nicht, deshalb kann das Planungsreferat auch keine weiteren Erschließungsvarianten benennen. Von der Verlängerung der Drygalski-Allee nach Süden profitiert mit Sicherheit niemand.

Eine Umsetzung des Flächennutzungsplans würde dem Reitverein Corona e.V. die Existenzgrundlage rauben

Die vom Verein genutzten Außenflächen befinden sich zum Teil in den vom Flächennutzungsplan vorgesehenen WA-Flächen; würden also bei einer Umsetzung den Erhalt des Vereins schier unmöglich machen. Es kann also festgehalten werden, dass eine Umsetzung des Flächennutzungsplans den Reitverein Corona nicht schützen, sondern zerstören würde, da eine vollausgebaute Muttenthalerstraße mit Anschluss an die durchgestochene Drygalski-Allee enormen motorisierten Individualverkehr anziehen würde, der dann mitten durch das Vereinsgelände geführt würde und die vom Verein genutzten Außenflächen im WA-Gebiet liegen.

Durchstich und Verlängerung der Drygalski-Allee nach Süden endgültig aufgeben

Mit Aufgabe der Planungen muss auch der Durchstich der Drygalski-Allee zwischen Herterichstraße und Muttenthalerstraße endgültig aus der Welt geschaffen werden. Dieser hätte auf direktem Wege die Zerstörung eines parkähnlichen Wäldchens südlich der Herterichstraße und der momentan temporär genutzten Gemeinschaftsgärten Krautgarten (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) und Sonnengarten südlich der Heilmaierstraße und Littmannstraße zur Folge. Stattdessen gilt es, die bisherigen Nutzungen von einem temporären in einen dauerhaften Status zu überführen, um ihren sozialen wie ökologischen Nutzen in vollem Umfang realisieren zu können. Durch die veralteten Durchstichplanungen im Flächennutzungsplan sind den Gärten etwa offene Wasserstellen und damit auch das Anlegen von Naturteichen bislang untersagt, mit allen damit verbundenen Nachteilen für Biodiversität und Mikroklima. Diese Urban-Gardening-Projekte müssen im Sinne der an anderer Stelle des STEP 2040 hervorgehobenen klimatischen und ökologischen Wertigkeit der Warnberger Flur erhalten werden.

Stadtplanerische Widersprüche und entgegenstehende Planungen

Die Stadtratsvorlage liefert selbst Gründe dafür, die Uraltplanungen des A1433 und des überholten Flächennutzungsplans endgültig zu beenden:

• • • • •

Masterplan Parkmeile steht in direkter Konkurrenz zum WA-Gebiet

Das Planungsreferat stellt in der Vorlage völlig zurecht fest: „Das Areal des gemäß Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als potenzielles Wohnbaugebiet dargestellten Bereiches an der Muttenthalerstraße liegt dabei im Gesamtuntersuchungs-

Anlage 16

Stellungnahme des BA 19

umgriff der Parkmeile.“ (S.9) Auch diese konkurrierenden Zieldarstellungen müssen endlich aufgelöst werden. Dieser Konflikt wird mit der von der Stadtverwaltung weitergeführten Situation des Status quo auf die nächste Generation verlagert, anstatt die städteplanerisch überholten und von der Erschließung her hochproblematischen Planungen des FNP und des nie finalisierten Bebauungsplanverfahrens A 1433 endgültig aus der Stadtplanung zu tilgen.

Stadtratsbeschluss Grünflächen widerspricht der Bebauung

„Zwischenzeitlich liegen die für die Erschließung von Norden in der Verlängerung der Drygalski-Allee erforderlichen Flächen zum Großteil in der Verfügbarkeit der Landeshauptstadt München.“ (S.13). Im gleichen Absatz wird ein weiterer planerischer Widerspruch deutlich, da das vom Stadtrat übernommene Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ die Bebauung des parkähnlichen Wäldchens in diesem Bereich untersagt, weil es als öffentliche Grünanlage in der Grünanlagensatzung aufgeführt wird. Ein Durchstich der Drygalski-Allee widerspricht also aktuellen Stadtratsbeschlüssen.

Bewertungskarte Stadtklima und Beschlüsse des Stadtrats sprechen gegen die Bebauung

Die im Flächennutzungsplan vorgesehenen WA-Gebiete liegen laut Stadtklimaanalyse der LHM in einem Gebiet mit *„sehr hoher bioklimatischer Bedeutung“*. *„Der angrenzende Grünzug besitzt zudem eine Bedeutung als Kaltluftleitbahn Richtung Norden in den bebauten Bereich des Stadtgebietes. (Fürstenried- Kreuzhof)“* (beide Zitate Seite 13 der Vorlage).

Festsetzungen im Regionalplan der Planungsregion 14 nicht eindeutig

Der Verweis auf den Regionalplan der Region 14 wirkt konstruiert, da es auch im höchsten Detailgrad der hochauflösenden pdf-Karte unter <https://www.region-muenchen.com/regionalplan/kartenverzeichnis> keine trennscharfe Abgrenzung zwischen den Bereichen Siedlungsentwicklung und Regionalem Grünzug gibt. Deshalb können auch die aufgelisteten Vorteile einer Bebauung im Hauptsiedlungsbereich nicht gelten, da es sich bei den laut FNP vorgesehenen WA-Flächen bestenfalls um einen Übergangsbereich handelt, der ja durch die aktuelle Nutzung der Flächen als landwirtschaftliche Nutzflächen belegt ist. Es kann auch keine bestehende Infrastruktur genutzt werden, wo keine ist.

Planerische Widersprüche im STEP 2040

Die widersprüchlichen Aussagen, zu den hier in Frage stehenden Flächen, auch in der aktualisierten Version des STEP 2040 vom Januar 2024 zwischen „Starken Wohnquartieren und zukunftsfähige Stadtentwicklung“ einerseits und „Grüne und vernetzte Freiräume“ andererseits werden in der Beschlussvorlage ja auch von der Stadtverwaltung anerkannt, aber es werden leider nicht die richtigen und konsequenten Schlüsse im entscheidenden Antrag der Referentin gezogen.

Stadtplanerische Gestaltungsmöglichkeiten bei den geplanten WA-Gebieten gering

Der in Rede stehende WA-Umgriff ist viel zu klein, um beispielsweise wie bei den Stadtentwicklungsmaßnahmen Nord und Nordost ein komplett neues, nachhaltiges, ökologisches, optimal an den ÖPNV angeschlossenes und mit bezahlbarem Wohnraum versehenes Stadtviertel entstehen zu lassen. Zudem befinden sich lediglich 29,6% des Gebiets in städtischem Besitz. Der Rest liegt in Privateigentum oder im Besitz von Immobilienunter-

nehmen. Wobei man bei Letzteren davon ausgehen darf, dass diese erst durch den vollkommen unnötigen Aufruf in der ersten öffentlichen Entwurfsfassung des STEP 2040, wo der Teilbereich III des A1433 als Wohngebiet mit bis zu 2.000 zusätzlichen Wohneinheiten aufgeführt ist, auf den Plan gerufen wurden („Große Planungen und Projekte im Wohnungsbau“, Nr. 16 Muttenthaler Straße; im aktuellen Entwurf Nr. 18 mit bis zu 1.000 Wohneinheiten).

Potentielle Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes und ökologische Wertigkeit der Flächen

Positiv ist zu bemerken, dass das direkt angrenzende Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.14 „Gebiet um das Kloster Warnberg mit anschließenden Waldstücken in Richtung Forstenried und Solln“ laut Aussagen des Planungsreferats nicht direkt angetastet werden soll. Das Referat für Klima- und Umweltschutz verweist aber zurecht darauf, dass mit einer Planung von 1000 zusätzlichen Wohneinheiten der Nutzungsdruck auf das Landschaftsschutzgebiet steigen wird. Es darf bezweifelt werden, dass allein mit „Erholungslenkungsmaßnahmen“ Schaden vom direkt angrenzenden Landschaftsschutzgebiet genommen werden kann. 1000 Wohneinheiten bedeuten ca. 2500 neue Bewohner*innen in direkter Nachbarschaft zum Landschaftsschutzgebiet.

Ebenfalls richtig weist das RKU darauf hin, dass der Forstenrieder Park *„in seiner relativen Weite im Münchner Süden an anderer Stelle so nicht erlebbar ist.“* (S. 19), also mit der Umsetzung des Flächennutzungsplans eine einmalige Situation zerstört würde. Das Planungsreferat spricht hingegen verniedlichend von einer *„Arrondierung des Ortsrandes“* (u.a. S.20). Wohin eine solche „Arrondierung“ führt, kann man sehr gut im Stadtviertel Maxhof sehen. Dort wurde die Arrondierung mit Privatgrundstücken bis an die Grenze des Forstenrieder Parks getrieben. Dies hat zur Folge, dass der Wald nicht in seiner Weite erlebbar ist, da er von Privatgebäuden verriegelt wird und nur über schmale Wege zwischen Privatgrundstücken erreichbar ist.

Im Gegensatz zum Planungsreferat sieht das Referat für Klima und Umwelt die Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets als naturschutzfachlich sinnvoll an und bringt an *„... wäre der Verzicht auf eine Bebauung an dieser Stelle auch stadtklimatisch sinnvoll.“* (S.19) Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die WA-Planungen einer Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets gegenüberstehen. *„Aus Sicht der Belange des Klimaschutzes und des Landschaftsschutzes wäre ein Verzicht auf eine Bebauung und damit eine dauerhafte Offenhaltung der im Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellten Flächen an der Muttenthalerstraße zu bevorzugen.“* (S.20) Diese Position des RKU wird vom Bezirksausschuss vollumfänglich geteilt.